

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com/durchsuchen.

Biogr. 115

Biogr. 115 & (Bonnus)
Spriegel

<36615074720015

<36615074720015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Hermann Bonnns,.

Erster Superintendent von Lübed
und
Reformator von Osnabrück.

Nach feinem Leben und seinen Schriften bearbeitet

von

deingie Dr. Bernhard Spiegel,

Mafter zu St. Marien in Osnabrück.

Nebst bisher noch ungebruckten Anlagen, enthaltenb: Die Kirchenordnung für die Landkirchspiele des Fürstenthums Osnabrüd u. f. w.

> **Leipzig.** Roßberg'fige Buchhandlung. 1864.

> > 173 - 143.

BIBLIOTHECA REGLA MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorwort.

Db die nachfolgende Schrift eine Biographie von Bonnus genannt werden dürfe, oder nur eine biographische Skizze zu nennen sei, darüber will ich nicht streiten. Nur die Versicherung kann ich geben, daß ich es nicht an Mühe habe sehlen lassen, Alles, was Bonnus betrifft, aufzusuchen und zu verarbeiten.

Die Hauptsundgrube für eine Biographie Bonni bleibt immer noch Starce (s. im Folgenden S. 1 Anmerkung 2), der auch Göge, von Seelen u. A. benutt und es jedenfalls nicht an Fleiß hat fehlen lassen, alles irgendwie brauchbare Material herbeizuschaffen. Nur die Reformation Bonni im Osnabrückschen hat er etwas zu kurz abgethan. Aber auch Starcke muß in der Borrede beklagen, "daß bei dem Leben der meisten ersten Prediger [in Lübeck] die Umbstände durchgehends so dunne gesäet sind, daß es wohl nicht sparsamer sein kann." — Mollerus in seiner Cimbria litterata hat, — abgesehen von reichen litterarischen Nachweisungen — nur weniges Neue hinzugebracht und auch das nicht mit der nöthigen Sorgfalt. — Dagegen ist Hamelmann für das Osnabrücksche Reformationswerk Bonni

eine sehr reichhaltige, obwohl vorsichtig zu benutzende Quelle. — In neuerer Zeit ist es Waitz gewesen, der durch seine reichhaltige Schrift über Jürgen Wullenwever indirect auch auf Bonnus einiges Licht ergossen hat.

Außer diesen Schriften giebt es nur noch wenige andre, in denen sich zerstreute Notizen über Bonnus sinden; — der Hauptsache nach ist man an Bonnus Schriften selbst gewiesen, die sich hie und da zerstreut auf den Bibliotheken und in Arschiven sinden. —

Da aber muß ich denn den Männern, die mich bei dieser Arbeit mit zum Theil nie geahneter Liberalität unterstützt haben, auch hierdurch meinen Dank sagen. Ich nenne hier nur die Herren: Pastor Holm, Prof. Mantels, Archivar Wehrmann in Lübeck; Dr. Bethmann in Wolsenbüttel; Dr. Pallmann in Greisswald; Superintendent Lorenzen in Lüneburg; Archivrath Subendorf in Hannover; Dr. Schmieder in Wittenberg; Pastor Schäfer in Quackenbrück; Dr. Strohmeyer in Göttingen; Schulzath Abeken hier; — mancher Andern nicht zu gedenken, die zum Theil nicht im Stande waren, mich hierbei zu unterstützen. Was sich irgend in dem Buche Interessantes sindet, hat das lesende Publikum diesen Männern zu verdanken. —

Wiederholte Anfragen meiner Seits beim Magistrate der Baterstadt Bonni, Quadenbrud, sind unbeantwortet geblieben; — ich muß daraus schließen, daß dort nichts für meinen Zweck zu finden ist.

So viel mir bekannt, find schon Mehrere mit dem Gedanten umgegangen, Bonnus' Leben zu beschreiben; — das geringe Material mag sie an der Aussuhrung ihres Planes verhindert haben. Es ist zu bedauern, daß sie sich nicht an die obenge-

nannten herren gewendet haben; — wir würden dann vielleicht icon längst eine Biographie über Bonnus haben. —

Bei der Abfassung dieser Schrift ging ich von der Ansicht aus, daß dieselbe einem größeren Leserkreise, als das theologische Publikum darbietet, zugänglich sein möchte; — ich rechenete bei der Lectüre — mag sie auch vorzugsweise für den Theologen von Interesse sein, — auf die Gebildeten aller Berufsstände. Daraus möge man es erklären, wenn ich das Lateinische, in der Regel selbst das Plattdeutsche, in Uebersetung gegeben habe. Nur in einzelnen Fällen, besonders bei Besprechung des Katechismus Bonni, habe ich den ursprünglichen Text gegeben, in der Ueberzeugung, daß eine Uebersetung dem Charakter des Originales gar zu sehr Eintrag gethan hätte. —

Die Anlagen bieten zur Zeit noch Ungedrucktes. Ich habe hier das Plattdeutsche mit lateinischen Lettern drucken lassen, um das Lesen desselben zu erleichtern. Bielleicht sind auch die Berhandlungen Bonni mit Lüneburg noch ungedruckt. Da mir dieß indeß zweiselhaft war, so habe ich sie nur verarbeitet.

Jeder aber, der das Büchlein liest, wird mich zum wärmsten Danke verpflichten, wenn er mir neue Quellen über Bonnus nachweist und zugänglich macht, so daß dieselben anderweit
benutt werden können. — Dabei kann ich den Bunsch nicht
unterdrücken, es möge sich so viel Interesse für Bonnus kundgeben, daß dessen sämmtliche Werke einmal wieder gedruckt werden könnten. Bielleicht daß in Lübeck, der Hauptstätte seiner
Wirksamkeit, dieses Interesse erwacht. —

Daß ich ein Register und eine Zusammenstellung der Bonnusschen Schriften beigefügt habe, wird man nicht für überflüssig halten. Strauß schreibt in der Borrede zu seiner Biographie Ulrichs v. hutten, herder habe über hutten eine Facelbeleuchtung gegeben. Diese Facelbeleuchtung hatte die Biographie huttens von Schubart, schließlich Strauß's classisches Werk zur Folge. Ich bin ganz befriedigt, wenn ich für Bonnus nur das werde, was, — si licet parva componere magnis — herder für hutten war, d. h. wenn nur bald Andre nachfolgen, die Bonnus eingehender und besser porträtiren, als mir es möglich war. —

Möge auch diese kleine Schrift dazu beitragen, den Sinn für reformatorische Bestrebungen zu erwecken, der jetzt in unserm Bolke und gerade bei den Besten unter demselben so vielfach schlummert. Möge es mit dazu helsen, "die Widerwilligkeit und den Indisserentismus der protestantischen Laien, die das Fundament einer Erneuerung der protestantischen Kirche werden müssen", zu brechen. —

Denabrud im November 1863.

Spiegel.

Nebersicht.

Erstes Kapitel.	
Abk unft und Jugendzeit, Lehr- und Wanderjahre (1504—1531)	Seite • 1
3weites Kapitel. Bonnus, der erste Superintendent von Lübeck, von seinem Amtsantritte bis zum Sturze Wullenwevers (1531—1535)	20
Bonnus vom Sturze Wullenwevers an bis zur Einladung nach Osnabrück (1535—1542)	44
Biertes Kapitel. Bonnus, der Reformator von Osnabrück (1543)	72
Fünftes Kapitel. Bonnus in den letzten Jahren seines Lebens (1544—1547)	95
Sechstes Kapitel.	
Bonnus Tod. Schluß (1548)	122
Anlagen.	
1. Denabrücker Landkirchenordnung	134
2. Schreiben an Capitel und Rath zu Quackenbrück	140 141
3. Schreiben an Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg	141
5. Bonnus an den Rath zu Lübeck	143
6. Bonnus an ben Rath zu Quadenbrüdt	146

Drudfehler.

```
Seite 2 Zeile 13 v. u. statt aetalis lies aetatis.

" 9 " 5 v. 0. ist Gweringius zu tilgen.

" 10 " 13 v. 0. statt 11 lies 7.

" 10 " 2 v. u. " Swavening lies Swavenius.

" 19 " 16 v. 0. " undrisstich lies urchrisstlich.

" 26 " 5 v. u. " Jmecous lies Jurecons.

" 67 " 6 v. 0. " da tere sies dat ere.

" 77 " 2 v. u. " 1652 sies 1618.

" 125 " 8 v. u. " Buches sies Briefes.
```

Erftes Kapitel.

Abkunft und Ingendzeit, Lehr- und Banderjahre.

(1504 - 1531.)

Da, wo jest das hannöversche Fürstenthum Osnabrück vom Groß= herzogthum Oldenburg sich scheidet und die Hase, die bis dahin einen nördlichen Lauf genommen hat, sich westlich wendet, liegt das Städtchen Quackenbrück. Einst war es mit vier Kastellen verssehen, ') woher auch der Name abgeleitet wird, und hatte ansehn= liche Mauern: jest sind nicht einmal mehr die Spuren, die noch nach der Reformation sichtbar waren, davon zu entdecken. Hier wurde ums Jahr 1504 Hermann Bonnus geboren. Zwar läßt Starcke ') Bonnus Geburtsort streitig sein, indem er die über densselben gemachten Angaben nicht zu vereinigen weiß. Einige nämslich, — so giebt Starcke an, — (Bangertus, Rector in Lübeck u. A.)

Spiegel, Bonnus.

Quatuor a castris, quibus es Quaceburga vocața;
Nunc rudera hic tantum spectantur et eruta moles.
Moenia quae quondam clarebant, tempore nostro,
Multa iacent misera passim destructa ruina.
Lucas Lossius, Lüneburga p. 74.

³⁾ Kaspar Heinrich Stardens Lüb. Pastoris zu Siebenbäumen, Lübedische Kirchen-Hiftorie. 1. Bb. Hamburg 1724. S. 18 figb.

Berner: Derfelbe: Rurg-gefahte Leben8 = Befdreibung Derer Bubedifchen Derren Superintenbenten u. f. w. Bubed und Leipzig 1710. S. 14 figb.

Im Nachsolgenden ift immer aus bem zuerft genannten Berte bon Starde citirt.

sagen, er sei Osnabrüggensis gewesen; Andere (David Chytraeus), er sei in dioecesi Osnabrugensi geboren; wieder Andere (Lossius), er sei aus Quadenbrüd; noch andere (Olphenius), er stamme von der Hase ih her. Da nun aber Quadenbrüd an der Hase und zwar im Fürstenthume Osnabrüd liegt, so erledigen sich dadurch leicht alle Bedenken, die Starde deswegen hegt. —

Leider find die nachrichten über seine Eltern und deren Ab= ftammung nur durftig und reduciren fich auf folgendes Wenige.

Hermann Bonnus war ber Sohn ehrbarer und rechtschaffener Eltern.2) Sein Vater hieß Arnold Bonnus und war Nathsherr zu Quadenbrud; feine Mutter Hila, geborne Dreckmanns. Wie viel

¹) Hasa dedit Bonnum fluvius non magnus, at usu Commodus, ut testis accola dives erit.

Hamelmann Oppa. p. 312.

*) In ber Kirche ju St. Shlbefter in Quadenbrud befindet fich eine Altarbibel, ein Geschent von S. Bonnus. Es ift die in plattdeutscher Sprache unter Bugenhagens Mitwirtung 1533/34 ju Lübed erschienene (f. unten). Auf dem außern Einbande steht mit goldenen Buchstaben:

Hermannus Bonnus Biblia Düdesch Anno 1536.

Muf dem innern Titelblatt findet fich folgende Inschrift:

Hermannus Bonnus ecclesiae Lubecensis Superintendens dedit haec Biblia in usum ecclesiae Quakenbrugensis, natus honestis et probis parentibus Arnoldo Bonno patre, huius oppidi senatore, matre Hilla Dreckmanns anno Christi 1504 pridie Jdus Februarii 1548 Lubecae aetalis anno 44 in coelestem patriam syncatus est.

Hermannus Bonnus Superintendens Ecclesiae lubecensis.

Die mit liegender Schrift gedruckten Wörter huius oppidi, Februarii etc. sind ganz unleserlich geschrieben. Wir haben dieselben hier so wiedergegeben, wie man sie im vorigen Jahrhundert (Fortgesethe Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen. Leipzig 1727. S. 959) gelesen hat.

Bei ber Unterschrift ift die rechte Salfte, welche mit liegender Schrift gebrudt ift, bom Original ganz weggeriffen und in neuester Zeit erganzt worden. Muth= maßlich stammt die linke Salfte von S. Bonnus felbst ber. Jedenfalls unter= scheidet fie fich durch die Kalligraphie von dem Uebrigen.

Kinder diese Eltern gehabt, ift nicht bekannt. Nur so viel wissen wir, daß Hermann noch einen Bruder hatte, Garlich (Garlevus) mit Namen, der bei Hermanns Tode Bürger zu Lübeck und von diesem selbst zum Testamentsexecutor¹) bestimmt war. Außerdem wissen wir noch, daß M. Eberhardus Obermannus, Prediger zu Lüneburg, aus Quackenbrück gebürtig, ein Berwandter²) von Bonsnus und zwar, wie es scheint, ein Schwestersohn³) von ihm war. Ist die letzte Annahme richtig, so wären uns somit zwei Geschwister von Hermann bekannt.

Der Name Bonnus läßt auf eine in damaliger Zeit bei den Gelehrten übliche Latinistrung schließen. So nannte sich Pfau: Pavonius, Krachenberger: Gracchus Pierius, Möllmann: Myliander, Schwabe: Suavenius u. s. w.

Wir glauben hiermit keinen Vehlschluß gethan zu haben, da Bonnus auch ein tüchtiger Philolog war und durch das Beispiel seiner Studiengenossen leicht zur Nachahmung gereizt werden konnte-Noch jest aber sindet sich in der Stadt Quadenbrück und deren Umsgegend der Name Gude, der latinisitt Bonus, Bonnus d) lauten mußte. — Auch der Name der Mutter Dreckmann sindet sich noch in jener Gegend.

Die Eltern, die in wohlhabenden Umftänden gelebt zu haben scheinen, schickten hermann zu seiner weitern Ausbildung nach Münfter. Es wird uns nämlich berichtet, daß er aus der Schule Timanns) und Murmellius herborging; Timann aber war Rector, Murmellius Conrector zu Münfter. Diese Schule aber muffen wir, zum bestern Verständniß Bonni, näher kennen lernen. —

¹⁾ S. unten.

²⁾ Obermann wird cognatus Bonni genannt. Hamelmann p. 1171.

³⁾ Er heißt Bonni nepos. Hamelmann p. 902. Da Obermann gleichzeitig mit Bonnus lebte und die einzige uns bekannte Tochter von Bonnus mit einem "Wilms" verheirathet war, so ist jedenfalls, — wenn nicht nepos überhaupt völlig gleichbedeutend mit cognatus sein soll, — nepos ex sorore zu verstehen.

⁴⁾ Bergl. Olphenius bei Hamelmann p. 311. Tertius hinc sequitur vero cognomine Bonnus,

Quod bonus ingenio, quod bonus arte fuit.

⁵⁾ Bonnus prodiit ex schola Timanni sub Murmellio. Hamelmann p. 333. vgl. Starde, Kirchengesch, p. 19.

Rudolf von Lange 1) (oder von Langen), ein Reffe des Decan in der Kathedrale ju Munfter, hermann von Lange ward von fei= nem Bater, dem Freiherrn von Lange ju Everswinkel, auf die Schule ju Deventer, und, da er dort ausgezeichnete Fortschritte in den Wiffenschaften machte, burch Bermittlung feines obengenannten Ontele jur Bollenbung feiner Studien nach Italien gefchidt. -Bubor hatte jedoch berfelbe Ontel bafür geforgt, bag er eine Pfrunde erhielt und Domcapitular murde. - Sier in Italien borte er Laurentius Balla, den eleganten Lateiner, Mapheus Begius, den ver= dienftvollen Erganger des Birgil u. A. Rach Deutschland gurudge= kehrt, widmete er fich den Musen und dem Dienfte der Rirche, den erfteren wohl zumeift, obgleich feine eigentliche Lebensstellung eben bie eines Canonicus ju Münfter mar. Er befag eine glangenbe Bibliothet, die aus ben beften Autoren beftand. Ginen Theil feiner Bucher hatte er felbst mit aus Italien gebracht, ben andern hatte er fich von dort schicken laffen. Mit Alexander Begius, 2) dem da= maligen Rector der Schule ju Deventer, deffen Mitschüler er früher gemefen mar, ftand er im Briefmechfel und bewog viele Bater, ihre Sohne nach Deventer ju schicken. Go unter andern Timannus Camenerus 3) aus dem Münfterschen, der dort mit Erasmus von Rot= terbam und Johann Murmellius unterrichtet murde. Lange bat Mehreres geschrieben 3. B. ein Selbengedicht, das die Erorberung Berusalems burch Titus und bie Bertreibung ber Juden jum Begenstande hat. Es erschien ju Maing 1471 und ward in Deutschland mit Bewunderung von Vielen gelefen. Rudolf Agricola, der die Musgabe biefes Wertes, bas bem Decan Lange gewidmet mar, beforgte, nennt ihn in Folge diefer Dichtung den erften Dichter Deutschlands.

Späterhin wurde er auf Beranlaffung des Bifchofs von Mun= fter, des Grafen heinrich von Schwarzenburg in Angelegenheiten



¹⁾ Hamelmann p. 258 flgb. 1426.

²⁾ Er war nämlich aus Seef im Munfterlande.

³⁾ Er scheint Kemner geheißen zu haben, — ein Name, ber noch jest im Münsterlande vorkommt. So nennt ihn Kerssenbrod in seinem Mfpt: Hist. fur. anabapt. etc. p. II c. 156 und Melchior Rochel in seiner geschriebenen Chronik p. 179 nach König: Geschichtl. Nachrichten. S. 131.

bes Capitels nach Rom gefendet. Dort führte er den ihm geworbenen Auftrag mit fo großer Geschicklichkeit und in fo elegantem Latein aus, baf er mit lobenben Zeugniffen von Seiten bes Pabftes Sirtus und des Rlorentinerfürften Lorens von Medici nach Münfter gurudkehrte und pon ba an beim Capitel und in ber Stadt Münfter viel galt, und, - wohl in Folge beffen - jum Propft im alten Dome ernannt wurde. Diefe Stimmung benutte er, um die Berufung von Alexander Begius nach Münfter gur Reformation ber Schule zu bewirken. Anfangs waren die "barbarifchen Sophiften," Die bummen Monche und Die albernen Professoren bagegen. 218 aber diefer Widerstand befeitigt mar und die bewußte Aufforderung an Begius erging, ichupte Diefer fein Alter und feine priefterliche Burbe vor, empfahl aber an feiner Statt unter Andern, und amar an erfter Stelle, Timannus Camenerus aus Werne im Münfter= lande, als einen ansehnlichen Mann. Das Domcapitel ging barauf ein und fo wurde Timann in Unbetracht feiner Perfon und feines Un= fehns jum Rector ber Schule verordnet. Conrector murbe Bernhard Sweringius, der ausgewählte Gebichte der brei Satprifer Borag, Juvenal und Perfius fammelte, ertlärte und im Jahre 1500 herausgab. — Johann Sagemann murde Lehrer der dritten Claffe, und erklärte die aulularia 1) von Plautus, die er auch berausgab. Späterhin tam er nach Rom, murde Bibliothetar an der vatita= nischen Bibliothet und ftarb als folder. Johann Veringius murbe Lehrer ber vierten Claffe, sammelte ausermählte Spruche von Laurentius Balla, gab fie heraus und erklärte fie. Ludwig Bavineus wurde Lehrer der 5. Claffe und war wie feine vier genannten Col= legen in der Schule des Begius gebildet. Lehrer der fechften Claffe endlich war: Antonius Tunicius, ber Sprüchwörter sammelte. -Die Seele ber neuen Schule mar unftreitig Lange. In allen amei= felhaften Fällen holten fich die Lehrer bei ihm, oder - bei feiner Bibliothet Rath und mas die Lehrer in ihren Claffen erklärten, geschah ftets mit Bustimmung Langes. Selbft ber Rector Timann wagte nichts ohne ihn ju thun, ja nicht einmal ben Schülern eine

^{1) &}quot;Diefes ift bas bekannte Stud, woraus Moliere ju feinem Geizigen bie fconften Buge erborgt hat." Leffing III, 35.

Arbeit aufzugeben. Gbenfo wenig magte er Etwas vorzutragen ober berauszugeben, ebe es Lange gebilligt und corrigirt hatte. —

Den Söhenpunkt ihres Ruhmes follte aber die Schule erft burch Johann Murmellius erreichen. Diefer, aus Gelbern geburtig und in ber Schule Aleranders Begius gebildet, mar nach Roln getommen und batte bort bie Magisterwurde erlangt. Er begann Borlefungen ju halten und bas barbarifche Latein jener Beit ju geißeln. Da traf ihn bas Schidfal bes Bartholomaus von Roln und ber Gebrüber Adicollius. Er wurde durch "die Barbaren" aus Köln vertrieben und wandte fich nun flüchtig zu feinem Lehrer Segius. Aber in Deventer angekommen, erkannte er erft recht bas Trofilofe feines Buftandes. Die Lehrerstellen bort waren fammtlich befest und Murmellius entfchloß fich in der Berzweiflung Soldat zu werden. -Doch Begius versuchte, ihn bei ben Wiffenschaften zu erhalten und fchidte ibn mit Empfehlungsbriefen an Lange nach Münfter. Dieß war 1498. — Murmellius hatte fich vorgenommen, daß dies fein letter Berfuch fein follte. Burde er von Lange nicht angenommen, fo wollte er fofort untere Militair geben. Deshalb trug er fcon jett nach Soldatenart eine Lange bei fich. Mit diefer bemaffnet erscheint er ploplich bei Lange in Münster und begrüßt ihn in Profa und Berfen. Lange erstaunt über ben fühnen Jungling und labet ihn jum Mittagseffen ein. Murmellius nimmts an; - und ba entbedt nun Lange in ihm eine bervorragende Begabung, ein au8= gezeichnetes Gedächtniß, eine nicht ungewöhnliche Bilbung, - und empfiehlt ihn dem Rector Timann und den übrigen Gelehrten in Münfter. Ginen folden Mann burfte Lange unter teiner Bedingung wieder fortlaffen. Er trat deshalb in Unterhandlungen mit Bernhard Sweringius und brachte ibn, ber bereits Bicar an einer Rirche mar, gulest babin, bağ er fich gang bem geiftlichen Stande wibmete und bem Murmellius feine Stelle überließ. Dies gefchah im Jahre 1500. Run war ber Ruf ber Schule febr boch gestiegen und es macht babei einen wohlthuenden Gindrud, daß der fühne und gefeierte Murmellius nichts von irgendwelcher Bedeutung unternahm, ohne babei ben Rath feines paterlichen Freundes Lange einzuholen. Ihre Bollendung aber erhielt die Schule fchlieflich durch Johann Cafarius aus Julich, ber 1504 nach Munfter tam, und die griechifche Sprache, beren er fundig mar, bort zu lehren begann. Sämmtliche

Lehrer, Timann und Murmellius an der Spige, nahmen an seinem Unterrichte Theil und so ward das Griechisch eine unentreißbare Proping der Schule zu Münster.

Von allen Orten und Enden, besonders aus Belgien und dem Rheinlande, strömten nun Knaben und Jünglinge nach Münster, besonders um Murmellius zu hören. So z. B. Jacob Mycillus aus Straßburg; Georg Heltus aus Meißen; der Bruder Iohann Busgenhagens, des Reformators von Lübed: Gerhard Bugenhagen aus Pommern; der Better (patruelis) desselben: Iohann Bugenhagen der Jüngere; die Gebrüder Schwabe (Suavenii fratres), von denen der eine, Petrus mit Namen, später Bonnus nach Dänemark besgleitete.

Johann Bugenhagen, der Altere, der uns hier besonders inter= effirt, ba er uns späterhin als Beschüter von Bonnus naber betannt werben wird, fchrieb einft von Treptow, einer Stadt in Pommern, an Murmellius: "Ich ermahne meine Schuler, baf fie endlich ju Dir tommen follen, wenn fie Gelehrte werden wollen. - - -Ich freute mich, als ich Deine Schriften las, daß ich in diefer Zeit lebte, in ber gerade Deutschlands Jugend fich gelehrter und ber la= teinischen Sprache wohlkundiger Lehrer erfreut. Wer nämlich Deine Schriften lieft, ber wird beutlich erkennen, bag Du ein reines La= tein fprichft und babei, in der Leper Apolls unterwiefen, fuße und fromme Gedichte fingft, wie letteres Chrifti Diener geziemt." - Elf Jahre lang (1500-1511) blühte fo unter Timann und Murmelliu8 bie Schule zu Münfter. Da wollte es ein bofer Damon, daß fich Murmellius mit Timann wegen eines von Timann herausgegebenen Compendiums der Grammatit veruneinigte. In Folge beffen ichied Murmellius aus Timanns Schule und ward Rector an ber Ludge= russchule in Munfter. Doch in diefer Stellung blieb er nur brei Jahre. Im Jahre 1514 bereits ging er nach Altmaar in Solland, richtete bort die Schule ein, ging aber bald, nachdem er burch eine Beuersbrunft um feine gange Babe gekommen war, nach Deventer (1516), wo er am 2. October 1517, - vielleicht an Gift, - ftarb. Er hinterließ eine Witme und einen fleinen Sohn in Armuth, bas treue Bilb eines beutschen Gelehrten bis jum Tobe! -

Sein Verhältniß zu Lange war durch ben Zwiespalt mit Dismann nicht getrübt worden und blieb auch nach feinem Weggange

von Münster immer ein freundschaftliches, wie aus einem Briefe, ben er von Alkmaar aus an Lange schreibt, klar wird. Auch mit Timann hat er sich noch während seines Ausenthalts in Münster, — besonders durch Vermittlung von Lange und Pering, — versschnt. Lange hatte das compendium (aus dem Murmellius ein dispendium gemacht hatte) verbessert, und nun war Murmellius verschnlich genug, demselben ein empsehlendes Epigramm vorzusehen. Wie er aber vor dem Zwiespalt von Timann gedacht, dafür zeugt unter Anderm ein Gedicht von ihm.

Die mit leuchtenden Augen bes Geistes zu schauen bermögen, Das, was göttlicher Art, kummert das Endliche nicht. Dazu zählet die Muse mit vollem Rechte dich, Timann, Timann, Gelehrter voll Ruhm, Sohn des teutonischen Lands! Der du die schwankende Jugend mit festem Gesetze regierest, Richtig zu wandeln ihr zeigst, richtig zu reden sie lehrst.

Timann aber war breißig Jahre (also bis zum Jahre 1528) ber Rector ber neuen Schule. —

Die altklassischen Studien, gewöhnlich die humanistischen genannt, arbeiteten bekanntlich der Reformation in die Hände und nahmen im Ganzen eine befreundete Stellung zu derselben ein. Es muß uns aber von besonderem Interesse sein, die Stimmung, die in dieser Schule herrschte, kennen zu lernen, da wir es im Nachsolzgenden mit einem Resormator zu thun haben. Da ists denn wahrzhaft rührend, zu vernehmen, daß der nunmehr alte Domprobst Lange kurz vor seinem Sode (1519), nachdem er Luthers Thesen gelesen, ausgerusen hat: "Nun so ist die Zeit gekommen, daß die Kinsterniß aus Kirche und Schule vertrieben wird, daß die Reinheit in die Kirchen zurückehrt und die Classicität (mundicies) lateinischen Auszehrucks in die Schulen." —

Das war nun der Boden, in dem Hermann Bonnus aufwuchs. Wir wissen freilich nicht, wann er nach Münster gekommen sei. Soll er noch zu den Zeiten, da Murmellius Conrector war, die Schule besucht haben, so muß er spätestens mit dem 7. Jahre dahin gekommen sein, da Bonnus 1504 geboren war, Murmellius aber 1511 diese Schule verließ. Zum mindesten aber ist der Ausdruck bei Hamelmann, daß er aus der Schule Timanns unter Murmellius

hervorgegangen sei, ungenau. Sa, die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, baß Bonnus den Murmellius gar nicht zum Lehrer gehabt hat. Aber auch nach Murmellius Abgang von der Schule wirkten noch tüchtige Kräfte an derselben und wir dürfen annehmen, daß außer Timann die oben schon genannten: Gweringius, Hagemann, Perinsgius, Bavincus und Tunicius seine Lehrer gewesen seien. —

Jebenfalls aber war ber Geist, ber von Anfang an die Schule burchwehte, ber Geist regen wissenschaftlichen Strebens und christ-licher Frömmigkeit, immer berselbe geblieben, zum minbesten bis zum Tobe Langes (1519). Nähere Nachrichten über Bonnus Aufenthalt in Münster haben wir nicht und nur so viel wissen wir, daß er sich frühzeitig i) mit großer Liebe dem Studium der Sprachen widsmete; und so viel dürsen wir schließen, daß er hier den Grund zu jener seinsinnigen humanistischen Bildung gelegt habe, die er nach= mals im Leben bekundet. —

Von Münster aus begab sich Bonnus auf die Universität Wittenberg und zwar in jener berühmten Zeit — vielleicht zugleich mit Petrus Suavenius im Jahre 1521 — als Luther und Meslanchthon an derselben wirkten. Wir wissen auch, daß Bonnus deren?) Schüler war und noch in späterer Zeit von ihnen in hohen Ehren gehalten ward. Es sind uns noch drei Briefe von Melanchsthon und ein Brief von Luther an Bonnus?) ausbewahrt. In beiderlei Briefen wird Bonnus auf das Freundlichste behandelt und in dem einen Briefe vom 6. September 1545 spricht Melanchthon sogar die Absicht aus, Bonnus zu besuchen, um sich mit ihm unter andern über die Lehre der Kirche zu besprechen. Wir kommen bei Gelegenheit der Reformation in Osnabruck noch einmal auf diese

Musarum a puero ingenti perculsus amore Subdidit ingenio linguae utriusque decus Epitaph. H. Bonni.

²⁾ Matthessus in Luthers Leben nennt Bonnus Melanchthons Schüler. — Mollerus in Cimbria litterata T. II, p. 70 sagt von Bonnus ipso Luthero doctore gavisus.

³⁾ Den Brief von Luther vom 5. August 1543 s. Luth. Werke, Walchsche Ausg. XXI. S. 1322. Die Briefe von Melanchthon vom 18. April, 7. Mai 1543 und 6. Sept. 1545 s. Corpus Reformatorum V. S. 92. 103. 843.

Briefe zurück. Sbenso gedenkt Melanchthon, in einem Briefe 1) an den Erzbischof Sigismund, auf Beranlassung der Umarbeitung des Chronicon Carionis (s. unten) unseres Bonnus in ehrenvoller Weise. — Daß sich Bonnus eine ausgezeichnete wissenschaftliche Kenntniß auf der Universität Wittenberg erwarb, wird uns noch ausbrücklich 2) bezeugt. —

Von hieraus begab fich Bonnus ums Jahr 1525 nach Belbuck in Pommern. Dort befand fich unter Johann Bugenhagens Maide eine Schule, die eines fo großen Rufes genoß, daß Leute aus Lief= land und Weftphalen) dabin tamen. Der Bruder Johann Bugen= hagen8: Gerhard mit Namen, fo wie der Better beffelben Johann B. den Jungeren tannte ja Bonnus bereits von Münfter aus (S. 11). Der Aufenthalt Bonnus in Belbud fcheint nur von turger Dauer gewesen ju fein. Er ging von hieraus nach dem benachbarten Greifswald und hielt fich bort etwa brei Sabre (1525-1527) auf. Sier trat er bereits als Lehrer auf, fei es, baß er in den schonen Wiffenschaften) unterrichtete, fei es daß er die Elemente ber gereinigten Lehre') vortrug. Das Bahricheinliche ift, baß er beides gethan hat. - Die Universitätsbucher fonnen bieruber feine Austunft geben, da aus ihnen die jene Sahre betreffenden Blätter entfernt find, und nur fo viel durfen wir fchliegen, daß Bonnus nicht ein bloger Privatlehrer in Greifsmald, fondern ein von der Artiftenfacultät aufgenommener Magifter gewesen sei, wie er benn fpaterbin einmal geradezu unter ben Profefforen von Greif8= mald aufgezählt wird. - In einem befonders freundschaftlichen Ber=

¹⁾ Corp. Reff. IX, 531. Excelluit ingenio, eruditione, consilio et virtute Hermannus Bonnus etc.

²⁾ Molleri Cimbria litterata. Tom. II, p. 70 insignem sibi acquisivit peritiam. — Ich muß übrigens bei dieser Gelegenheit bemerken, daß ich von Mollerus nur einen sehr vorsichtigen Gebrauch gemacht habe, da eine "gewisse Rhetorik des Ausdrucks" bei ihm in Abzug gebracht werden muß.

³⁾ So ergahlt wenigstens Starde S. 19.

⁴⁾ Hamelm. p. 333. Griphswaldiae in Academia — bonas litteras tradidit. — p. 1422. — — litterarum studia resustitavit Gripswaldiae.

⁵) Runge, Brevis designatio etc. p. 27. Gryphiswaldi erant Petrus Swavening et Hermannus Bonnus, qui in schola auditoribus elementa purioris doctrinae tradebant.

hältnisse stand Bonnus mit einem damaligen Rathmanne in Greisswald, Namens: Christian Schwart; ') — und in ähnlicher Weise war er mit Johannes Apinus (deutsch Söck genannt, nachmals Superintendent von Hamburg) und Anton Gerson, welche beide sich zu jener Zeit in Stralsund aufhielten, befreundet. ') Sie besuchten sich gegenseitig oft, um sich über die Dinge, die ihnen am Herzen lagen, zu besprechen. Die Vortdauer der Freundschaft zwischen Bonnus und Apin werden wir noch kennen zu lernen Gelegenheit haben. —

Doch in Greifswald schien Bonnus nicht zu finden, was er suchte. Der Herzog Georg von Pommern wollte das Evangelium in Greifswald nicht aufkommen lassen. Bonnus sab sich daher gesnöthigt, Greifswald zu verlassen und vorläusig nach Stralsund zu gehen. Dort wurde er Lehrer. Wir wissen wenigstens, daß Johann Sastrow seine Schule's) dort besucht habe. 4) — Aber auch der Ausenthalt in Stralsund schien ihn nicht zu befriedigen. Er ging, etwa 1528, mit Petrus Schwabe, seinem alten Schulfreunde von Münster her, nach Dänemark und ward dort Lehrer des Sohnes des Königs Friedrich I. von Dänemark, Johann mit Namen. Hier scheint es ihm besser gefallen zu haben, zum mindesten hat er sich die Liebe seines fürstlichen Schülers in hohem Grade erworben. In

¹⁾ Joachim Stephani schrieb 1602 ein Programm zur Ankündigung der Bestattung des Bürgermeisters Andreas Schwarz und sagt darin, des Berstorsbenen Bater, Rathmann Christian Schwarz, welcher 1503—1540 im Amte war, sei mit Bonnus, als dieser sich zu Greisswald als Lehrer aushielt, besteundet gewesen: Swartenii patrem cum d. Johanne Oldendorpio et m. Hermanno Bonno, eo tempore in hac universitate professoribus, in singularem amicitiam coaluisse. Dähnert, Pommersche Bibliothek. Bd. 3. S. 233.

²⁾ Runge a. a. D. fagt: Fuerunt inter Suavenium, Bonnum, Aepinum et Antonium Gersonem dulcis amicitia et familiaritas, ut saepe hi ex Sundio Gryphiswaldum, rursus illi hinc eo, colloquii caussa expatiarentur, qualis est animorum coniunctio inter veros doctos, qui iudicio et humanitate antecellunt.

⁵⁾ S. Bartholomaus Sastrow in seinem Lebenslaufe. Th. 1. S. 74.

⁴⁾ Auch icheint Bonnus in jener Zeit in Roftod gewesen zu sein. Es wird uns wenigstens berichtet, daß er bort mit Dr. Johann Olbendorp, bem nachmaligen Sondicus in Rostod, bekannt gewesen sei, der zwar auch für die Resormation thätig gewirkt, aber, wenigstens später, in seinen Ansichten mit Bonnus nicht recht harmonirt habe. Waih, Wullenweber I, 192.

feinem Testamente gedenkt er neben bem Bifchof von Münfter und ber Stadt Luneburg an erfter Stelle bes Konigs von Danemart, ber zu mehreren Malen feines Dienstes begehrt und ber insbesondre ibm bei Lebzeiten 900 Mart Lübifch zur Befoldung und nach fei= nem Tobe feiner Sausfrau eine freie Wohnung anäbig angeboten babe. - Much gedenten wir hierbei ber Borrebe ju bem im Jahre 1571 erfchienenen Werke von hermann Bonnus »Enarrationes succinctae. « Sein Sohn Arnold Bonnus hatte es für eine Pflicht ber Pietat gehalten, bies noch ungebrudte aber brudfertige Wert feines fel. Baters herauszugeben und - bem Schüler feines Baters, dem erwähnten Johann, Bergog von Solftein u. f. w. zu widmen. Er fpricht fich barüber in ber genannten Borrebe 1) fo aus: "Un Deine Bobeit, erlauchter Burft, meinte ich biefe Arbeit meines Baters fcbicken zu muffen. Erftens bift Du der Familie entsproffen, die in Diefem Jahrhunderte fich eine berborragende Stellung in Betreff bes Schutes ber himmlischen Lebre rubmboll errungen bat. besondre Bierben find in biefer Sinficht ju nennen: Friedrich, Deiner Sobeit Bater und Chriftian, Dein Bruder, beide: Ronig von Dane= mark. 3weitens ift von Rindheit an ein folder Gifer, Die Lehre ber göttlichen Wahrheit zu erfaffen und zu schüten in Dir hervorleuch= tend gewesen, daß Du den Ruhm Deines Baters und Bruders nicht nur nachgeabmt, fondern erreicht zu haben icheinft. Außerdem find es aber auch Privaturfachen, die mich bagu bewegen. ber Berfaffer biefes Buches, mein Bater, hat Deine Sobeit als Rind eben fo in ben ichonen Runften als in ber Lehre bes Epangeliums (religiosae pietatis doctrina) unterrichtet und es liegen umgefehrt Beweise bankbaren Sinnes Deiner Sobeit gegen Deinen Lehrer und Wohlthaten nicht gewöhnlicher Art vor. Da habe ich benn nun geglaubt, daß mir das Leben schwer zu tragen (acorbam) mare, wenn ich nicht endlich einmal ein Beugniß ablegte, bag ich Deiner Bobeit bankbaren Sinnes gebachte." -

Für feinen Schüler, ben jungen Johann Bergog von Solftein, fchrieb Bermann Bonnus eine Art lateinischer Grammatit in fl. 8.2),



¹⁾ Ich gebe die betreffende Stelle aus der lateinisch geschriebenen Borrede beutsch, im Auszuge.

²⁾ Det volle Titel sautet: Elementa partium orationis in usum puerorum,

die noch vorhanden ist. Die Vorrede, datirt Lübeck 24. April, an den Lübecker Bürger Heinrich Coerdes gerichtet, sagt nämlich, daß diese Übungen, "als vor zwei Jahren am Hose des durchlauchtigsten (Serenissimi) Königs der Dänen, der königliche Prinz, Herzog Ioshann von uns unterrichtet wurde" für den Unterricht des Prinzen geschrieben seien. Der Zweck ist der, daß durch diese Übungen der Prinz "zuerst an der Stelle des Donat unterrichtet, geschickter würde unsers Philippus [d. i. Melanchthons] Grammatik zu erlernen." Am Schlusse der nur zwei Seiten umfassenden Vorrede schreibt Bonnus: "Dir aber, mein lieber Heinrich, schicke ich dies Büchlein zum Geschenk, nicht weil ich meine, es sei ein Werk, Deiner gegen mich bewiesenen Humanität würdig, sondern damit Du es Deinem Söhnchen Hermann vorlegest, so wie er von seiner ersten Amme hinweg die Laute (voces) unstert Sprache hat bilden lernen."

Sonst ist nur das merkwürdig, daß die deutschen Übersetzungen lateinischer Worte und Redensarten in plattbeutscher Sprache geseeben find. —

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umbin, schon hier vorsläusig auf eine Predigt von Bonnus ausmerksam zu machen, — weil wir wenigstens aus dem Titel, der ihr vorgesett ist, auf die freundschaftlichen Beziehungen, in denen Bonnus zum dänischen Hose stand, einigermaaßen schließen konnen. Der volle Titel lautet nämlich: "Eine") Predigt über das Evangelium, wie man ins himmelreich kommen soll (Matth. 18.) Gepredigt im Kloster zu Reinseld vor der Königin zu Dänemark von M. hermann Bonnus." Da jedoch nicht ersichtlich ist, ob die Predigt während Bonnus Aufenthalt in Dänemark oder später gehalten ist, — gedruckt ist sie nämlich 1546, — so behalten wir uns eine Besprechung derselben später vor. — Bon Dänemark aus soll Bonnus noch einmal nach Wittenberg gegangen



qui lam discere incipiunt, conscripta ab Hermanno Bonno. Adiectae sunt formulae declinandi et coniugandi ex Donato. Magdeburgae, Ex Officina Typographica Wolffgangi Kirchneri. Anno MDLXXI. — Ob noch frühere Ausgaben bieses Buches vorhanden sind, ist mir nicht bekannt.

¹⁾ Die Predigt ist in Plattbeutsch gebrudt. Da lautet der Titel: Ein Ser= mon, vp dat Euangelium, Wo man ont hemmelrike kamen schal, Matt. xvij. Geprediget bm kloster thom Rehnefelde, vor der Königinnen tho Dennemarden, borch M. Herman. Bonnum.

und dort vor dem Marburger Colloquium (1529) mit Luther über das Abendmahl disputirt, ihm schulgerecht opponirt haben; — es wäre jedoch bei dieser Disputation nichts besonders Neues zu Tage gekommen. — Es gewinnt leicht den Anschein, als ob Bonnus in jener Zeit einen dauernden Aufenthalt in Wittenberg genommen habe, wenn Mollerus 1) ihn von Dänemark nach Wittenberg zurücklehren und von Wittenberg aus nach Lübeck berusen werden läßt. Indessen hat ein dauernder Ausenthalt in Wittenberg sehr sein Bedenkliches. Schon das muß befremden, daß dann Bonnus nur sehr kurze Zeit am dänischen Hofe gewesen sein könnte. Die "einigen Jahre," die ihn Mollerus dort sein läßt, würden dann mindestens als Rhetorik des Ausdrucks bezeichnet werden müssen. Aber die oben erwähnten Beziehungen zum dänischen Hofe auch in späterer Zeit machen einen längern Aufenthalt Bonni daselbst wahrscheinlich.

Dazu fehlt jede Notiz über den Zweck seiner Rückehr nach Wittenberg; — es läßt sich kaum ein zureichender Zweck muthmaßen. Höchstens also könnten wir einen vorübergehenden Besuch in Wittenberg annehmen. Überdieß stütt sich, — so weit ich dies übersehen kann, — die ganze Nachricht auf eine Stelle aus Matthesius (Prebigten über Luthers Leben, Nürnberg 1608; 7. Predigt S. 67). Da heißt es: "Darauff hielt er [Luther] zuvor eine öffentliche Disputation vom werthen Abendmahl, inn welcher Magister Beit Dieterich, und Bonnus von Lübeck, ist mir recht, und deß herrn Philippi Discipel, nach löblichem Schulbrauch wider deß herrn Doctors Sate, Schlußreden und Bekenntnuß, fragens unnd lernens halber disputizeten, man bracht aber wenig neues für, das nicht zuvor in Luthers Büchern öffentlich were vorgeleget gewesen."

Bebenfalls ift von dieser Stelle ein sehr vorsichtiger Gebrauch zu machen. Ja, ich glaube nicht zu viel zu fagen, wenn ich behaupte, nicht allein der dauernde Aufenthalt, sondern der Aufenthalt in Wittenberg zu jener Zeit überhaupt ist kritisch noch nicht sichergestellt.

Mollerus behauptet nun, wie ichon bemertt, daß Bonnus von

¹⁾ Cimbr. litt. II, 70. Hinc Witebergam reversus. A. 1529. Lutheri disputationem de S. Coena, quam ante abitum ad colloquium Marpurgense is proponebat, publice more oppugnavit scholastico. Witeberga (non autem e Dania, uti a Dan. Cramero, nec ex academia Gryphiswaldensi, uti a Joh. Micraelio perperam traditur) Lubecam est avocatus.

Wittenberg aus, Daniel Cramer und Beinrich Bangertus, 1) daß er bon Danemark aus jum Umte eines Rectors in Lubed berufen worden fei. Indeffen gleichviel von woher: Bonnus mard Rector (1530) und nur bas ift ftreitig, ob er überhaupt ber erfte Rector, ber neugegründeten Schule ju Lübed, ober der Nachfolger von Hermannus Buscoducensis war. Nach Starde (S. 21. 22.) hat ber fpatere Rector ju Lubed 3. S. von Seelen mit "vieler Bahr= scheinlichkeit befunden, daß es umb diefen Hermannum Buscoducensem, fonder allem 3weiffel ein non-ens, und felbiger vielleicht mit bem bekannten Hermanno Buschio - - welcher, wie man aus Samelmann weiß, fich eine Zeit lang in Lübed aufgehalten und über einen hymnum Prudentii gelesen, verwechselt worden fen?" Gewiß hat von Seelen bier bas Richtige gefeben. Wie leicht mar es doch in jener Zeit möglich, ben bekannten Bermann von dem Busche aus Westphalen, etwas pathetisch=gelehrt Hermannus Buscoducensis zu nennen! Horen wir bazu, mas Strauf (Ulrich von Sutten I., 72) von ihm fagt: - "Rudolf Lange und hermann von bem Bufche, jener einer ber Bater, diefer einer ber eifriaften Apoftel des humanismus." Und weiterhin (G. 218): "Er mar beständig auf Reifen in Deutschland, Frankreich und England, ein mahrer Miffion ar bes Sumanismus. War er bon einer Uni= versität durch den Neid der Professoren vom alten Schlage vertrie= ben, mas ihm in Koln, Leipzig, Roftod, jum Theil wiederholt be= gegnete, so manderte er an eine andre, las über griechische und romifche Schriftsteller und führte beffere Schulbucher ein." Demnach scheint es, daß Berm. von dem Busche auch in Lübeck als "Misfionar bes Sumanismus" aufgetreten fei, vielleicht die Schule begrun= bet habe und fo ber Sache nach ber erfte Rector ber Schule genannt werden durfe. Nur daß ihn feine echt deutsche Wanderluft zur dauernden Unnahme eines Rectorats ungeeignet erscheinen ließ.

So wollen wir denn Bonnus als ersten Rector in Lübeck betrachten. Dieß wird noch einigermaaßen durch Volgendes unter= flüst. Bonnus hatte bei seinem Tode unter Andern ein Werk von



J) Hermannus Bonnus — — Ducis Johannis in aula Serenissimi Danorum Regis praeceptor fuerat. Inde ad Rectoratum scholae Lubecensis vocatus. — Oratio habit. in Schola Lubec. cum Rector renunciaretur C. 2. b.

Bugenhagen ') hinterlassen, das schließlich auf Dr. Göte' in Lübeck vererbte. In diesem Werke finden sich vor dem Titelblatte die Worte: Diese') Annotationes aus der Bibliothek des — — Magister Hermann Bonnus, ersten Rector und nachmaligen Superatten benten, der Schule und Geistlichkeit der kaiserl. und freien Stadt Lübeck, gab seinem lieben Verwandten — — dem Gerhard Huberstuß — — Heinrich Gerdovius 14. October 1610.

Daß man überhaupt Bonnus zum Nectorate berief, setz schon voraus, daß man zu seiner humanistischen Bildung und zu seiner Lechrgabe Vertrauen hatte. Und in der That, wo wir uns umsehen, da wird ihm in diesem Punkte Lob gespendet. Es seien hier nur erwähnt4): Melanchthon,5) der da sagt: "Es hat sich durch Genie, Bildung, Nath und That Hermannus Bonnus ausgezeichnet." Ver=ner Bangertus6), dem er ist: "ein des Lateinischen, Griechischen und Hebrässchen kundiger Mann, der eben so in Prosa wie in Versen sich tüchtig erwies." Endlich Petrus Vincentius,7) aus Breslau, ein späterer Nector zu Lübeck, der von ihm in einer schonen Grabsschrift sagt: "Wie einst Quinctisian der römischen Toga, so war dir, Lübeck, Bonnus ein Ruhm. Mit unermüdlicher Anstrengung hatte er alle Denkmäler betrachtet, die Latium und Griechenland gab. Dasher verbreitete sich sein Ruhm und Glanz über den ganzen Erdkreiszaber doch war ihm dieser Nuhm nicht das Höchste. Er entbrannte

¹) Annotationes Jo. Bugenhagii, Pomerani in epistolas Pauli ad Galat. Ephes. etc. Argentorati 1525.

²⁾ Starde, Rirdenhift. G. 81. 82.

³⁾ Wortlich so: Annotationes hasce ex Bibliotheca Reverendi, et doctissimi Viri, Domini Magistri Hermanni Bonni, primi Rectoris, exinde Superattendentis Scholae et Ministerii Imperialis et liberae Civitatis Lubicensis suo affini dilecto in sui memoriam et amicitiae donum Reverendo et docto viro, Gerhardo Huberto, Eccless. Rathouian. in Holsatia sub Episcopatu Lubicensi sitae dbt [ddt?] Hinricus Gerdovius, Lubicensis. Ao. 1610. 14 Octobris. Das entscheidende Wort ist jedensalls, — wie schon Starde bemerk, — primi. Solke Bonnus nicht der erste Rector, sondern nur zuerst Rector gewesen sein, dann hätte es heißen müssen: primum.

⁴⁾ Alles Uebrige bei Starde a. a. D. S. 21. 22. 62 flgb. Auch über sein Lehrtalent finden wir da S. 22 ein Wort. Nottelmann rechnet ihn "inter idoneos iuventuti magistros."

⁵⁾ Corp. Reff. IX, 531. 6) Starde, 22. 7) Ebenda 64.

von unbegrängter Liebe gur Lehre Chriffi" u. f. m. - Es fehlt uns aber außer diefen allgemeinen, schriftlichen Angaben auch nicht an befondern, thatfächlichen Belegen. Daß Bonnus lateinische Berfe fchreiben konnte, dafür liegen uns zwei Beweife 1) vor, ein Epita= phium von ihm auf hermann Tulichius, bas an ben Pforten ber Schule zu Lüneburg in Stein eingehauen mar und bann: Bermann Bonni Epitheta einer guten Obrigfeit, oder eines guten Fürften, lateinisch wiedergegeben aus Pollur. Dag er vor Allem in latei= nischer Profa geubt mar, bafur legen die mannigfachen lateinisch geschriebenen Bücher, beren wir unten noch genauer Erwähnung thun, Zeugnif ab. Insbefondre aber, - ba wirs bier mit feiner Lehrerthätigkeit zu thun haben, - verweise ich noch einmal auf bas oben (S. 12) genannte Buch: Elementa partium orationis. Dem füge ich hier noch bei, daß ein ähnliches Buch: Elementa et Grammatica Latina von ihm erschienen ift. - Es scheint damals in allen fächfischen Schulen eingeführt gewesen und an der Stelle des Donat gebraucht worden ju fein. Es ift aber mit diefem Schulbuche wie mit ben meiften Schulbuchern gegangen. Sie werben mabrend ber Schulzeit gerlernt und nach ber Schulzeit vollends vernichtet. So ifte gekommen, daß Starde (S. 78) fcreiben fonnte, es "haben fich die exemplaria heutigen Tages bermaffen aus der Welt ver= lohren, daß man taum eines mehr davon zu Gefichte bekommt." Und wenn Starde hingufügt "und schreibet ein gewisser Freund auch sonst von Grammaticis quaestionibus Bonni, welche jedoch

Hermannus iacet hic Tulichius ille Orator bonus, et Poëta felix. Huius sceptra scholae tenebat urbis Magna laude diu; Sed ante tempus Tantum fata virum abstulere mundo Cum moerore gravi omnium bonorum.

Die Spitheta beginnen fo:

Haec sunt, quae faciunt praeclarum nomina Regem Rex pater esse suis debet, placidusque, benignus Mitis, et humanus, mansuetus, providus, aequus

und schließen fo:

Principis haec refert meminisse vocabula semper, Ut sciat imperium cum maiestate tueri.

Spiegel, Bonnue.

¹⁾ Beide bei Starde S. 89. Das Epitaph lautet:

vermuthlich mit diesen Elementis einerletz febn werden:" so scheint dieß darauf hinzudeuten, daß das Büchlein, ohnehin in vielen Aufslagen erschienen, mit verschiedenen Namen belegt worden ift. Über den Werth, den das Buch in jener Zeit für die classischen Studien gehabt hat, muß ich den Philologen von Profession das Urtheil überlassen. Zedenfalls scheint es eine wesentliche Lücke ausgefüllt zu haben, sonst wäre es nicht so allgemein verbreitet gewesen.

So febr dies Alles zu Bonnus Lobe fpricht, fo kann ich boch einen leifen Tadel nicht verschweigen, den ihm Melanchthon in Bezug auf Latinitat gutommen läßt. - Bonnus hatte, gur Bebung ge= schichtlicher Studien unter ber Jugend, das Chronifon des Mathematitere Cario ine Lateinische übersett. 3mangia Jahre fväter und zwar 1558, — also nach Bonnus Tode, — hat Melanchthon das= felbe gethan. Weshalb? Darüber fpricht er fich in der Upril 1558 geschriebenen Borrede, 1) die an den Erzbischof Sigismund, ben Primas von Deutschland gerichtet ift, fo aus: "Es zeichnet fich burch Genie, Bildung, Rath und That hermann Bonnus aus, ber in ber berühmten Stadt Lübeck die gelehrten Studien leitete und ba8 Evangelium lehrte. Derfelbe übersette vor zwanzig Jahren ein beutsches Büchlein, betitelt "bas Chronikon Carionis" ins Lateinische, um überhaupt die Jugend zur Lecture der Geschichte anzutreiben und insbesondre durch diefes Compendium in ihren geschichtlichen Studien zu unterftügen. Als ich nachmals fah, daß diefe Überfetung nicht nur in ben Sanden unfrer Junglinge mar, fonbern daß fie auch bei auswärtigen Nationen verbreitet murde, meinte ich dieselbe wieder auflegen (retexendam) zu muffen, nicht sowohl um fie zu vermehren (benn obgleich ich Giniges hinzugefügt habe, fo ift doch bie Art eines Compenbiums festgehalten), als vielmehr, um ber Bunglinge und Muslander wegen ben deutschen Musdrud zu veran= bern, ben der Überfeter absichtlich etwas forgfältig festgehalten hatte, obgleich er sonst deutlich und beredt mar (ut phrasin Germanicam, quam interpres suo quodam consilio studiosius retinuerat, cum quidem facundus et disertus esset). Eine andre Ilrsache aab es nicht, weshalb ich diese Arbeit unternahm. Um die Lecture lieb= jugewinnen, muß man den Ausbrud verfteben."

¹⁾ Corpus Reformator. IX, 531. 532.

Wer fieht hier nicht, daß Melanchthon, wenn auch in der iconendsten Weise, Bonni Latein nicht classisch genug finbet? Dafür mar freilich Melanchthon der praeceptor Germaniae! - Übrigens ift die Übersekung des Chronikon durch Melanchthon fo bedeutend von der durch Bonnus nach Form und Umfang verschieden, daß man unmöglich beide für ein und daffelbe Buch anfeben tann. Mag auch immerbin Melanchthon mit Recht behaupten konnen, daß er die Form des Compendiums gewahrt habe. Es ift, wie der Augen= ichein lehrt, faft fein Stein auf bem andern geblieben. Und fo barf man nicht erwarten, daß die Melanchthonsche Ausgabe etwa nur, ober doch der Sauptfache nach, eine Correctur der Bonnusichen Germanismen enthalte. Es ift vielmehr an die Stelle eines Buches pon Bonnus mit beffen Latinität ein Buch von Melanchthon mit melanchthonischer Latinität getreten, die sich etwa zum ursprüng= lichen Chronikon von Cario verhalten, wie das Markus = und das Johannesevangelium zur undriftlichen evangelischen Trabition. - Außerbem finden fich taum Nachrichten über Bonni Guhrung bes Rectorates. Mur bas burfen wir hinzufugen, daß Sarcerins, ber Conrector der Schule ju Lübed, die Schriften dialektischen und rhetorischen Inhalts, die er fpater herausgab, im Grunde Bonnus Nach Samelmann 1) foll er aus Bonnus geschöpft und fich einschlägige Ercerpte gemacht haben. Und auch bas durfen wir Bonnus Lobe nicht verschweigen, daß ihm, als er höhere Staffeln erstiegen, Lehrer und Schulen immer am Bergen gelegen, wie fich uns unten noch zeigen wirb. -

Rector der Schule in Lübed sollte er freilich nicht lange bleisben. Die bewegte Zeit, das zum großen Theil evangelisch gefinnte Lübed machte andre Ansprüche an ihn. Zum Beschützer der evansgelischen Freiheit Lübeds, zum Reformator in andern Landen war er ausersehen!

Und fo trete uns benn fein Bild, das Bild eines echt evansgelischen Superintendenten, das Bild eines gelehrten, überzeugungsstreuen und frommen Reformators in immer lichtvolleren Zügen vor die Seele! —

P. 33. Erasmus Sarcerius dicitur ab eo [Bonno] hausisse et excerpsisse, quicquid postea per Methodum in re Dialectica et Rhetorica edidit iste Sarcerius.

Imeites Rapitel.

Bonnus, der erste Superintendent von Lübeck, von seinem Amtsantritte bis zum Sturze Wullenwevers.

(1531 — 1535.)

In jenem denkwürdigen Sahre 1530, in welchem die Protestanten bem Raifer Rarl V. das von Melanchthon ausgearbeitete, evangelifche Freiheit und Milde athmende Glaubensbetenntniß - die Mug8= burgiche Confession genannt, - überreichten: in demfelben Sabre wurde auch Lübed ber Mugsburgichen Confession zugethan. Lange Beit ichon mar bie Burgerichaft von Lubed ber Meformation juge= neigt; aber Beiftlichkeit und Rath ber Stadt widerfetten fich beren Einführung mit aller Macht. Go reiften g. B. mehrere Burger von Lubed nach bem vier Meilen entfernten Oldesloh, um bort einen Schüler Luthers predigen ju hören, ben ber Konig Friedrich von Danemark dabin gefchickt; - aber ber Rath ließ nur zu balb ben Weg nach Oldesloh versperren und insbesondre ben Boten und Buhrleuten verbieten, irgend jemand nach Oldesloh ju befor= bern. Wir fügen bingu, daß bereits mehrere Prediger in Lubed in evangelischer Beife lehrten wie Andreas Wilms, Johann Balhoff u. A., ju benen fich ein Mann aus Stade und Johannes Osnabrugensis fonft Ofenbrugge genannt, gefellte. Aber gegen biefe verfuhr ber Rath mit einschüchternber Strenge. Die Prediger murben ihres Dienftes entlaffen; Walhoff und ein Andrer, Namens Freund, mußten fiebenden Buges aus ber Stadt gieben und Dienbrugge

wurde sogar mehrere Jahre in den Thurm gesperrt. So ftanden die evangelischen Angelegenheiten in Lübeck im Jahre 1524.

Doch Alles das beugte den Muth der Burger nicht. Nach manchen Berationen von Seiten bes Rathes hatte es Unfang 1530 die Bürgerschaft so weit gebracht, daß die vertriebenen Pre= biger wiederaufgenommen und vom Rathe in ihr voriges Amt wiebereingesett werden mußten. Schon biefe Concession, die der Rath ber Burgerschaft hatte machen muffen und ber Umftand, bag bie Evangelischgefinnten an biefen gurudberufenen Predigern einen festern Salt hatten, mar ber Ginführung ber Reformation gunftig. Dazu tam aber noch, daß ber Rath, weil er um verfchiebener Ur= sachen willen größerer Geldsummen benöthigt war, fich, um biefel= ben zu erlangen, der Bürgerschaft nachgiebiger als er vielleicht wünschte, beweifen mußte. Rurg: ber evangelische Gottesbienft marb eingeführt, erft in allen Rirchen mit Ausnahme bes Domes, bann auch im Dom. Und damit MUes in die gehörige Ordnung kommen follte, mard Johann Bugenhagen - auch Pommer, weil er aus Pommern stammte, genannt, - Dr. und Prof. theol., wie auch Paftor in Wittenberg nach Lübed berufen, die bortige Reformation ju vollenden. Man ichien in Wittenberg bedenklich zu fein, Bugen= hagen nach Lübed ziehen zu laffen. Dem Churfürften Johann von Sachsen wars nicht recht, daß Bugenhagen fo lange von der Univerfitat abwesend fein sollte und Luther schrieb an Melanchthon: "Ich febe es nicht gern, daß Pommer abwesend ift, aber ich febe auch teinen Grund, weshalb er ben Lübedern, wenigstens auf eine Beit lang verweigert werden konnte." Die zwei nach Wittenberg abgefandten Bürgermeifter von Lübeck ließen indeffen mit Bitten nicht nach, der Churfürst willigte schließlich ein und Luther übernahm an Bugenhagens Stelle beffen Predigten, Die berfelbe Sonntags, Mittwochs und Sonnabends zu halten hatte. Bugenhagen reifte bemnach am 20. October 1530 von Wittenberg ab und tam am 28. October in Lübed an. Bereits am 30. October predigte er in febr gahlreicher Berfammlung ju St. Marien und ging barauf ans Wert. Er verordnete, daß nicht eine unbestimmte, sondern eine festbestimmte Bahl von Predigern in Lübed fein follte. Er ordnete die Cheangelegenheiten. Er forgte bafur, baf die Schulen mit tuchtigen Lehrern befett murden u. bal. m. Die Sauptfache mar, bag er eine Rirchenordnung 1) festfette. Um Pfingstabende des Jahres 1531 wurde diefelbe von Rath und Burgern einträchtig angenommen. In derfelben aber war zugleich festgesett worden, baf alle Sabre am Trinitatissonntage eine Danksagung für diefe Unnahme gethan werden folle. "Dann, - heißt es in der Kirchenordnung B. 8, Bl. 8, - foll in allen Kirchen ein Pradicant auf dem Predigtftuble bem Bolte vorhalten, folche Gnade uns ju Friede, Ginigkeit und Seligkeit wiederfahren, daß fie banken Chrifto, und bitten, bag er uns helfe dabei bleiben ju unfer und unfrer Rinder Seligfeit" u. f. w. Die Sauptfache mar für Bugenhagen aber die, daß ein tüchtiger Mann an ber Spibe bes gangen Rirchenmefens ftanbe. Er fpricht fich darüber in der Kirchenordnung fo aus: "Dagu") bedarf auch wohl diefe gute Stadt eines Superattendenten, bas ift eines gelehrten Mannes, in der h. Schrift erfahren, ju welchem Die gange Stadt konnte Buflucht haben in Gemiffensfachen, wenn bie andern Paftoren und Prediger ein jeder feine Rirchfpielefinder nicht genugsam unterrichten konnten. Derfelbige mußte auch barauf feben, daß einträchtiglich und recht aus Gottes Worte geprediget und gelehret wurde über die gange Stadt. Darum mußte er auch predigen, und ben andern Pradicanten mit feinem Erempel vorge= ben. Item. Demfelbigen wollte auch gebuhren, lateinische Lectionen aus der beil. Schrift zu lefen fur die Gelehrten und befonders für Die andern Pradicanten. Das dienet außerordentlich viel zur Gintracht ber Lehre und zu rechter Auslegung des göttlichen Wortes auf den Predigtftublen" u. f. m. - Bor's) allen Dingen bedurfen wir eines guten Superattenbenten, b. i. eines Auffebers, wenn wir einen bekommen konnen. Diefer foll außer feinen Predigten - im Lectorium vier ober wenigstens brei lateinische Lectionen für bie Gelehrten lefen. - Dem Superattenbenten wollen wir einen Abjutor, bas ift einen Gehilfen ermählen von ben Paftoren. -

¹⁾ Der volle Titel ist: Der Kehserliken Stadt Lübed Christlike Ordenunge tho benfte dem hilgen Guangelio, Christliker leue, tucht, frede bnde enicheht, bor de höget hn ehner guden Scholen tho lerende. Unde de Kerden benere und rechten armen Christlick tho vorsorgende. Dorch Jo. Bugen. Pom. beschreuen. 1531.

²⁾ Bogen 1, Bl. 3.

³⁾ Rirchenordnung. Bogen G, Bl. ij.

Dem 1) Superattendenten mit seinem Abjutor foll die gange Sache aller Prediger und ber Schulen, nicht jum Beberricher (benn folder Pralaten konnen mir wohl entbehren) fondern foviel die Lehre und Einigkeit betrifft, burch die Ermabler befohlen werden, um darauf zu feben, mas man lehrt und wo u. f. w." Der Mann nun, der bagu außerseben murbe, an ber Spite bes gangen evangelischen Rirchenwesens zu Lübed zu fteben, war hermann Bonnus. Mar er doch Bugenhagen vielleicht icon von Münfter aus (f. oben S. 7), jedenfalls aber von Wittenberg aus bekannt, und hatten doch auch bereits die Lübeder ihr Bertrauen ju ihm baburch fund gegeben, daß fie ihm ein Jahr gupor gum Rector ber Schule erwählt hatten! Was ihm als Superintendent oblag, brauchen wir nicht mehr zu erwähnen. Die aus Bugenhagens Rirchenordnung entnommenen Stellen enthalten feine Instruction. Und biefe Inftruction mar einem Manne gegeben, ber erft im 27. Lebensjahre ftand! benn bereits 9. Rebruar 1531 trat er die Superintendentur an. Er felbst icheint Bedenken gehabt zu haben, fich ber Übernahme fo fcmerer Pflichten ju unterziehen. So fagte er g. B. in der Schrift "an den unordent= lichen Rabt" vom 4. Mai 1534. "I. E. W. ift nicht unbewußt, daß ich durch Vorderung eines Ehrbaren Rathes und mit Bewilli= gung der veroroneten Burger mich habe überreden laffen, daß ich (wiewohl dazu ungeschickt) mich, abgeseben von den lateinischen Lectionen in der h. Schrift ju St. Ratharinen, bazu wollte gebrau= chen laffen, bag ich beutsche Sermone, die bem Superintenbenten zugeordnet, vermahren follte." u. f. m.

Indessen er hatte das Amt angetreten und Bugenhagen reiste April 1531 von Lübeck wieder nach Hause. Wenigstens wissen wir, daß er 30. April in Wittenberg ankam. Kaum hatte er dort wieser seine Vorlesungen begonnen und war in seinen Predigten über das Iohannesevangelium da fortgefahren, wo Luther stehen geblieben war, so wurde er wieder nach Lübeck verlangt und zwar diesmal auf Grund eines Schreibens vom König von Dänemark, Friedrich, unterm 5. März und eines andern Schreibens vom Landgrasen Philipp von Hessen unterm 14. Juni. In beiden Schreiben wurde der Churfürst Johann von Sachsen ersucht, er möchte Bugenhagen

¹⁾ Ebenda Bogen G, BI. 7.

ben Lübedern noch auf ein Jahr überlaffen. 1) Es ift hierbei taum anzunehmen, daß fich in Lübed etwas Außerordentliches ereignet habe: benn der Brief bes Königs von Danemart ift offenbar unter einem Datum ausgestellt, an welchem Bugenhagen fich noch in Lübed aufhielt. Der Sauptgrund, weshalb man Bugenhagens Unwesenheit erforderlich bielt, scheint der gewesen zu fein, daß man Gegenreformation ober Irrlehre, jum minbeften Uneinigkeit in der Lehre befürchtete und dies durch eine Auctorität, wie Bugenhagen war, fofort unterbruden wollte. Bielleicht hatte es auch Bonnus gewünscht, diefen väterlichen Freund noch länger jur Seite ju haben! Benug: Bugenhagen tam wiederum nach Lubed, blieb ein Sahr bafelbft, predigte, nahm viermal den Ratechismus durch und fcrieb nebenbei in der Woche nach dem Epiphaniasfeste 1532 ein Buch: Wider die Relchdiebe (Webber de Reldbeue) mas zu Wittenberg bei Sans Lufft gedruckt murbe. Besonders unterflütte er mit Rath und That die vier Lübeder Burger: Johann von Acheln, Gotte Engelstedt, Jacob Crap und Ludwig Diet, die die lutheriche Bibelüberfebung aus dem Sochdeutschen ins Plattdeutsche übersetten. Sie erschien 2) in prächtiger Ausstattung ungefähr ein Sahr eber als die luthersche im Drud, fo dag man fie fcherzweise Die Benne por dem Gi nannte. Es ift diefelbe Bibel, die Bonnus feiner Baterftadt Quadenbrud ichenfte (f. C. 2) und die Bonnus bei feinen Predigten gebrauchte. Spater eine Probe aus ihr. Rur bas fei hier noch erwähnt, daß ihr firchlicher Gebrauch fich lange, auch in Städten erhalten hat, wie fie benn in der Stadt Dona= brud in ben wöchentlichen Betftunden noch mindeftens bis jum Jahre 1773 gebraucht worden ift. - Schlieflich tehrte Bugenhagen

¹⁾ a Seckendorff Histor. Lutheranism. I. III, Sect. 3, §. VIII, Fol. 18. Intercessit Fridericus Daniae Rex d. 5. Martii Electorem rogans, ut Bugenhagium Lubecensibus ad unum adhuc annum concederet: idem fecit Philippus Landgravius d. 14. Junii.

²⁾ Der Titel ist: "De Biblia vth der vthlegginge Doctoris Martini Lutters hn dhth dubesche vlitich vthgesettet, mit sundergen vnderrichtingen, alse man seen mach. Inn der Kehserliken Stadt Lübeck by Ludowich Diet gedrückt. MDXXXIII." Am Schlusse des Ganzen steht: "Na Christi vnses heren gebort, hm Dusent vhs hundert vnde veer vnde dörtigsten hare am ersten dage Aprilis — — borch den Druck vullendet." u. s. w.

nach Wittenberg zurud und Bonnus hatte die Schwere des über= nommenen Umtes allein zu tragen.

Fast wäre er ben Lübedern schon in dem Sahre 1532 wieder entrissen worden: benn schon damals soll er einen Ruf als Pastor in Osnabrüd erhalten haben. — Doch er blieb in seiner Stellung und bewies sich als ein für Erhaltung und Befestigung der Reformation außerordentlich thätiger Mann. Schon die Schriften, die von ihm theils während seines Superintendentenamts, theils nach seinem Tode erschienen sind, bezeugen dies. Wann freilich die einzelnen Schriften Bonni drucksertig gewesen sind, läßt sich nicht nachzweisen. Nur so viel läßt sich annehmen, daß vor dem Jahre 1539 nichts von Bonnus im Drucke erschienen ist. Wir behalten uns die Besprechung der betreffenden Schriften auf später vor. —

Wie hoch man damals auch auswärts Bonnus und mit ihm die Prediger Lübeds schätzte, geht unter Anderm aus Volgendem hervor. M. Gerhard Öhmichen (Oemikenius) aus dem Lippischen war beauftragt worden, für die Stadt Soest eine Kirchenordnung zu machen. Er entsprach diesem Austrage und schiedte die vollendete Kirchenordnung an Urbanus Rhegius, der sie lobend empfahl. Sbenso aber schiedte Öhmichen dieselbe Kirchenordnung an Hermann Bonsnus mit der Bitte, sie abdrucken zu lassen, wenn sie die Billisgung der lübeckschen Prediger erhielte. — So ist denn auch schließlich die Soester Kirchenordnung zu Lübeck durch Johann Balsborn 1532 gedruckt.

Noch in einer andern Sache ward damals sein Gutachten ersteten. Unter denen, die in Münster mit Einführung der Resormation stürmisch vorangingen und ihre subjektiven Liebhabereien dem Bolke wo nöthig mit Gewalt aufdrängen wollten, war auch Bernshard Rottmann. Er erregte zunächst dadurch Aussehen, daß er das Bolk durch Reden über das Abendmahl anzuloden und so zu reizen wußte, daß dasselbe drohte, ihm, dem bisher die Kirche verschlossen war, dieselbe mit Gewalt zu öffnen, wenn man sie ihm noch länger verschlossen hielte. — Der betressende Geistliche, der die Dessenung der Kirche verweigert hatte, war der uns schon bekannte Limannus Camenerus, der frühere Rector der Schule; — die Kirche

¹⁾ Hamelmann p. 1099.

war die Lambertuskirche in Münster. — Als aber diese Unruhen bedenklich zu werden schienen und Rottmann eine neue Weise) der Abendmahlsaustheilung einführte, — da wandten sich mehrere Evan= gelische, an ihrer Spige wiederum M. Gerhard Öhmichen, nach auswärts um Hülfe, d. h. man schrieb nach Wittenberg, Marburg, Lübeck und andre Orte. Wir wissen übrigens nur, was, nach Starcke p. 30, davon bei Nicolaus Baring (treuherzige Warnung für den Neuen Propheten S. 30) steht, "es hätten Philippus, M. Gerhard Öhmichen und M. Hermann Bonnus den Rottmann deshalben ge= straffet, daß ers müssen unterwegen lassen."

Doch es follte bald für Bonnus eine Zeit schwerer Prüfung kommen, in der seine ganze Stellung, vielleicht sogar seine Ehre und sein Leben in Frage gestellt würde. Ich meine die Zeit der Unruhen unter Jürgen Wullenwever. Ich darf die Besprechung dieser Angelegenheit durch die Besprechung einer Schrift von Bonnus einleiten, die zwar erst 1539 geschrieben, aber gerade die Zeit unter Wullenwever zu ihrem eigentlichen Mittelpunkte hat. Es ist die Chronik?) der Stadt Lübeck.

Wir haben hier ein geschichtliches Werk vor uns, in dem es fich blos um Localintereffen, nämlich um die Stadt Lübeck handelt. Gewihmet ift es "den Erbaren Gestrengen unde Wolwisen

¹⁾ Die neue Weise bestand unter Anderem darin, daß er statt des bis dahin üblichen Abendmahlsbrotes Weizenbrot, in Westphalen "Stuten" genannt, nahm. Um deswillen wurde er "Stuten-Bernt" (Stuten-Bernhard) genannt.

²⁾ Sie liegt mir in brei Ausgaben vor: 1. "Chronica der vörnemlikesten Geschichte unde handel der Kehserliken Stadt Lübed, Wp dat korteste voruatet, vnde mit vlite vortekent. Dorch Magister Hermannum Bonnum, Superintendenten. Gedrucket tho Magdeborch, dorch Hand Walther." Das Buch ist ohne Seitenzahlen, wie die gleich zu nennende hochdeutsche Uebersetzung davon. Auf der letzten Seite steht: "Gedrücket tho Magdeborch, dorch Hand Walther. M. D. LIX."

^{2.} Clariss. Imperial Urbis Lubeci Chronicorum libri tres ab Hermanno Bonno primum Germanice notati, deinde a Doct. Justino Göblero Goarino Jmecous. in Latinum versi etc. etc. Sinter ber letten Seite bes Drudes: Basileae in officina Barth. Vuesthemeri, sumptib. vero Joannis Oporini Anno a Xsto nato M. D. XLIII Mense Augusto.

^{3.} Chronita der fürnehmsten Geschichten und Sandel 2c. 2c. Anno 1634 (ohne Angabe des Drudorts.)

heren, Börgermestern vnde Nadtmann der Stadt Lübeck, minen grothgünstigen Heren." Beendet ist es, wie wir am Schlusse der Borrede lesen, 1) den 28. März 1539.

Das Intereffe am Reingeschichtlichen fteht keineswegs im Bor= bergrunde. Es follen vielmehr die angeführten Thatsachen haupt= fächlich dazu dienen, die Leute jener Zeit und besonders die Nach= kommen mit den gefährlichen Beränderungen des Regimentes, wie fie in Lübed, befonders zu Zeiten Bullenwevers, ftattgefunden haben, bekannt zu machen; und fie damit zu warnen, diefer abnliche Beränderungen unter fich aufkommen zu laffen. Das ift der Grundton, der durch das gange Buch klingt und schon in der Borrede ziemlich beutlich ausgesprochen ift. Dort fagt er wörtlich, er habe das Buch gefdrieben, "damit ein bedermann, unde funderlifen unfe nachkom= melinge mogen gewiffe antetinge bebben, ber varliten [gefährlichen] mannichuolbigen voranderingen des Regimentes, fo fid bn ber Stadt Lübed thogedragen hebben." Daber ift es erklärlich, daß Bonnus alle Thatsachen, die nicht mit diefer Beranderung im Busammenhange fteben, nicht mit ber ihm fonft eignen Grundlichkeit behan= belt, fo daß es von Gegnern 2) bitter getadelt und von Freunden mindestens nicht fehr gelobt und bie und ba berichtigt murbe.

Interessant aber ist es jedenfalls, zu erfahren, daß der Papst dieses ziemlich harmlose Bücklein verbot, resp. auf den Index librorum prohibitorum sette. —

Es zerfällt in drei Theile oder Bücher. Das erste Buch ift überschrieben: Dat Erste Bock Bam aufange der Stadt Lübeck, beth [bi8] dat se Kehser fry [kaiserfrei] geworden 138. Das zweite Buch: Dat Ander Bock, wo Lübeck eine Kehserlike Stadt geworden 138. Das letzte Buch hat einfach den Titel: Dat Drüdde Bock.

Dieses Buch nun ift jedenfalls für Bonnus das bedeutenbste gewesen. Denn hier ift von jener Beränderung des Regimentes die Rede. Die Sache selbst ift, dieser Chronik zufolge, diese.

Bereits im Jahre 1528 beklagt fich der Rath der Stadt Lübed gegen die Bürgerschaft, über die Schulden und den daraus



¹⁾ Datum Lüben am XXVIII Dage Martis Anno M. D. XXIX. Sermannus Bonnus.

²⁾ Starde, Rirchengefch. G. 68.

erwachsenden Nachtheil, in welche die Stadt Lübeck durch langwiestige Tehde gekommen war. Die Rathsherrn legten auf Grund diesser Klage neue Geldartikel vor und willigten ein, daß 36 Bürger aus der Gemeinde erwählt würden, die sammt ihnen ein Jahr lang über Einnahme und Ausgabe (vp de böringe vnde vthgeuinge) des Geldes Aufsicht führen sollten. Im nächstolgenden Jahre (1529) war es ähnlich, nur daß nunmehr bereits 48 Bürger erwählet wurden. Man begehrte übrigens vom Rathe, daß, — um die Bürgerschaft williger zu machen, — die Predigt des Evangeliums und die rechten christlichen Geremonien verstattet würden.

Im folgenden Jahre (1530) wurden 64 Bürger mit Bewilligung des Rathes erwählet, besonders auch um der Predigt des Evangeliums willen, da der Bischof und das Capitel den Rath noch an der Einführung derselben verhindert hatte. Endlich am Tage Petri Pauli (29. Juni) 1530 wurde die Predigt des Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sacramente in allen Kirchen mit Ausnahme des Domes verstattet und am Tage Visitationis Mariae (5. Juli) ward auch der Dom evangelisch, so daß, — wie bereits oben gemeldet, — Dr. Johann Bugenhagen nach Lübeck berufen werden konnte, die Reformation einzusühren, welcher denn auch auf Simonis Juda (28. Oktober) ankam.

Am 18. Februar 1531 vereinigten sich 174 Bürger mit dem Rathe dahin, daß ein beständiger Friede Seitens der Bürgerschaft dem Rathe gegenüber gehalten werden follte unter der Bedingung, daß die Reformation von Seiten des Rathes aufrecht erhalten werde. Jur Beglaubigung gaben darauf vier Bürger 1) den Rathspersonen die hand.

Doch am Ofterabende besselben Jahres zogen die zwei ältesten Bürgermeister, Brömse und Plonnies, aus der Stadt. Das erregte ben Berdacht der Bürgerschaft. Sie ließ daher die Rathspersonen nicht aus ihren häusern und bewachte die beiden andern Bürgersmeister nebst dem ältesten Kämmerer etliche Nächte auf dem Raths

¹⁾ Diese vier Manner traten in der Rathsslube zu den vier Burgermeistern. Giner sprach zum andern: "Daß Ihr bas wollet bei Euren Chren und Giden halten, als Guch Gott helfen soll, des gebt mir Eure Hand." So Wait, Wullenwever I, S. 89.

hause. 1) Darauf trat dann eine völlige Umwälzung des bisherigen Regimentes ein. Doch hier in der Hauptsache lassen wir Bonnus 2) selber reden. "Weil das Regiment geschwächt war, so hat die Noth ersordert, einen ganzen, vollen Rath zu erwählen und es sind als= bald beide, neue Rathspersonen und Bürgermeister erkohren, und ist die Wahl bei den Bürgern gewesen, das sich denn Alles aus dem vorigen Verdacht verursacht hat. Und, wiewohl man meinte, die Sache auf diese Weise gut zu machen, ist es doch nicht gelun= gen. Denn zu eines beständigen Regimentes Erhaltung kann keine bessere Ordnung erdacht werden, denn daß die Chur und Wahl des Raths stets bei der Obrigkeit bleibe."

Die letten Worte enthalten, wenn man fo fagen barf, ein politisches Glaubensbekenntniß von Bonnus, das, hier in seiner präcisesten Vorm ausgesprochen, in allen Schriften hindurchklingt.

Es folgen balb hierauf zwei Capitel, das eine mit der Ueberschrift: "Ban Marcus Meher," das andere mit der Ueberschrift: "Ban Jürgen Wüllenweuer." Die Chronik selbst schließt ab mit dem Jahre 1538.

Einen wohlthuenden Eindruck macht es beim Lesen dieser Chronik, daß Bonnus auch nicht einmal seiner Person erwähnt. —
Die Veränderung des Regimentes war ihm, wie wir eben gesehen haben, in den Tod zuwider; aber er glaubt doch, daß man damit etwas Gutes bezweckte. Unter Jürgen Bullenwever verlor er sein Superintendentenamt, aber mit keinem Worte erwähnt er dieser persönlich-schwerzlichen Ersahrung, was ihm doch nach Wullenwevers Sturze gewiß ein Leichtes gewesen wäre, ja bei dem nunmehr zurückberusenen Bürgermeister Brömse, dem Todseinde Wullenwevers, sicher genüßt hätte. Er sagt vielmehr ganz offen von
Wullenwever, daß dieser von Natur ein nicht ungeschickter Mann

¹⁾ Bonnus felbst icheint hierbei thatig gewesen zu sein. Er foll, um hartere Berfolgung abzuwenden, borgeschlagen haben, bie Mitglieder des Rathes eidlich zu berpflichten, bollständige Rechenschaft abzulegen und nicht aus der Stadt zu weichen. S. Waig I, S. 94.

²⁾ Chronit ber Stadt Lübed, unter ber Ueberfdrift: Ban ber erwelinge ber nhen Rabes heren.

gewesen sei, deffen größte Gebrechen darin bestanden hätten, daß er unbeständig, leichtgläubig und eigenstinnig gewesen sei, — eher ein von Marcus Meher Verführter, als selbst ein Verführer des Bolks. —

Aber freilich, was uns Bonnus in seiner Chronit über Wullen= wever giebt, ist nur zu dürftig! und was Starcke in seiner Kirchen= geschichte über ihn giebt (S. 30—37), ist aus sehr partheiischen Quellen gestossen. Nicht einmal Beredtsamkeit gesteht er ihm zu. Statt derselben nur ein "waschhafftiges, anverschämptes Maul."—

Jürgen Wullenwever, 1) geboren um das Jahr 1492 1493, ein Bürger Lübedts, von intereffantem und imponirendem Meugeren, begeistert für die eben in Deutschland siegreich vordringende Reformation, hatte fich bei feinen Mitburgern Bertrauen zu erwerben gewußt. Im Marg 1530 erfcheint er unter der Bahl der Burger, bie dem Rathe die Buniche des Bolkes vortragen und bereits am 7. April deffelben Jahres wird er aus ber Abtheilung der Junter und Raufleute zu einem der 64 verordneten Burger gemählt. "Sier") war ihm ein Schauplat eröffnet, auf dem fich die Lebendigkeit bes Beiftes, die Rühnheit des Sinnes, welche ihn auszeichneten, in glanzendem Lichte zeigen, wo die Gabe popularer Beredtfamteit fich entwideln und ihm größern Ginflug verschaffen tonnte. Wullen= wever war nicht ohne Bildung: feine Briefe, die erhalten find, zei= gen bei frifcher, lebhafter Auffaffung auch Rraft und Gewandtheit bes Ausbrucks. Biel Bedenken mar niemals feine Art; fühn magt er sich an Alles und vertraut dem Glück, das ihn erhoben bat, dem Recht, das er zu haben glaubt; immer ift er voller hoffnung und tennt fein Bergagen. Er begreift auch wohl, worauf es im Augen= blid ankommt, und einige Male erhebt er fich ju großartigen, be= beutungsvollen Entwürfen. Aber beherrscht hat er die Berhältniffe nie, nie berechnet, wohin die Dinge führen mußten, die er begann. Much hat es ihm an der vollen Confequenz und felbst an der rech= ten Selbfiftandigfeit gefehlt."

Und welches war die Tendenz, die er verfolgte? Er strebte darnach, daß der Rath sich nicht durch eigne Wahl, sondern durch



¹⁾ Wir folgen bier ber hauptsache nach Baig: Lübed unter Burgen Bullenweber. Berlin 1855.

²⁾ Wait I, 76. 77.

Wahl der ganzen Bürgerschaft ergänze; er strebte, um es allgemeiner auszudrücken, nach dem Siege des demokratischen Elementes über das aristokratische. Er meinte damit Lübeck innerlich stark und kräftig nach außen zu machen. Und legte die Reformation im Kirchlichen mit ihrer "Gleichheit aller Stände vor Gott" nicht diese Volgerung im Politischen nahe? — Sedenfalls aber konnte es nicht fehlen, daß Wullenwever in der Gunst seiner Mitbürger immer höher und höher stieg.

So hatte er es denn auch hauptfächlich bewirft, daß die alte Stadtverfaffung befeitigt und an deren Stelle eine andere geschafft wurde. Diese andere Stadtverfaffung, die auf eine frühere, ber Stadt von Beinrich dem Lowen gegebene, jurudging, feste fest, daß Die Stellen bes Rathe burch freie Bahl ber Burger befett murben. Daß man da fchließlich Mullenwever jum Bürgermeifter mählte, und daß diefer wegen feiner Begabung und feiner Beliebtheit beim Polfe bald die leitende Seele bes Ganzen murbe, fann uns nicht wundern. Aber noch hat er die hochfte Staffel feiner Macht nicht erstiegen. Da seben wir auch ichon die dämonischen Mächte, die ihn, - hat er fie nur erft erftiegen, - von berfelben berabfturgen follen. "Un 1) feinem Leben haftet tein Matel. Er ift durchdrungen . von der evangelischen Lehre, erfüllt von dem Bunfche, der Stadt, ber er angehört, wie das ewige Beil, so auch irdische Wohlfahrt au verschaffen; von der Burgerschaft gehoben, bentt er, wenigftens zu Anfang, ihr die Theilnahme an dem Regimente ber Stadt und baburch diefer felbst eine träftigere und gedeihlichere Beforgung ihrer Ungelegenheiten zu fichern. Aber er ift ber Aufgabe wenig gewach= fen, die er fich ftellt. Er braucht Gehilfen gur Durchführung feiner Plane, und er fällt da in die Sande von Mannern, die, ruckfichte= lofer, gewaltsamer, unebler als er, feinem Thun und Beginnen bald einen andern Charafter aufdruden. Richt gang wird Bullen= wever von ihnen beherrscht, nicht immer theilt er ihre Intentionen; aber es ift flar, daß er bald mehr geleitet wird, als daß er lei= tet. - - Nuch die Ereigniffe felbst jogen 2B. fort. Er mard ge= waltsamer, leidenschaftlicher, auf ber einen Seite fühner und unter=

¹⁾ Wait I, 197.

nehmender, auf der andern aber auch unstäter, unfichrer, als zu Unfang."

Und wer waren die Männer, die ihn besonders beeinfluß= ten? Es waren Dr. Johann Oldendorp, Syndicus von Lübeck und der Hauptmann Marcus Meher. Jener, 1) ein Mann von höchst zweideutigem Charakter, aber gelehrt, gewandt im schriftlichen Ausdruck und sehr beredt; dieser prahlerisch und gemein, aber da= bei kräftig, kühn, gewaltsam, voll weitaussehender, phantastischer Projecte. —

Und wozu riffen die Ereigniffe Wullenwever unter Beeinfluffung von Olbendorp und Meher fort? Dazu, daß man die alten Mitglieder des Rathes, die Wullenwever und seinen Freunden das Gegengewicht hielten, aus dem Rathe zu entfernen suchte.

"Schon ") früher hatte die Gemeinde beschlossen, daß nach der alten Vorschrift Heinrich des Löwen alljährlich ein Drittel des Rathes sich von den Geschäften sernhalten solle; aber es war bisber nicht zur Aussührung gekommen: man hatte dagegen ein Gleichsgewicht unter den alten und neuen Mitgliedern herbeizusühren gesucht. Kam man jetzt auf jene Maßregel zurück, so war der Weg gewiesen, um wenigstens für eine Zeitlang die Gegner zu entsernen, um einen Willen zur vollen und unbedingten Herrschaft zu brinzen. Am 11. April (1534) ward die Sache von den vereinigten Ausschüssen der 164 der Gemeinde vorgetragen. Des Ausgangs konnte man gewiß sein." Sieben Mitglieder des alten Rathes schieden aus und es befanden sich schließlich nur noch vier alte Mitzglieder im Rathe.

"Erst") damit war die Revolution in Lübeck vollendet. Nun war die alte Obrigkeit beseitigt, welche nach Herkommen und Geswohnheit die Regierung der Stadt geführt, das Recht gehandhabt, den Frieden gesichert hatte. An ihre Stelle war ein Regiment gestreten, aus der Bürgerschaft hervorgegangen, durch die Menge geshoben und auf ihren Beifall sich stügend."

Längst schon mochten bie evangelischen Prediger dem revolustionären Treiben in Lübed bedenklich zugeschaut haben und ficher

¹⁾ Das Nähere fiche BBaig I, 192 figb.

²⁾ Cbenba 245 figb. 3) Cbenba 246.

hatten fie es nicht an Mahnungen zum Gehorsam gegen die Obrig= feit fehlen laffen. Es hatte überhaupt die firchliche Reformation des 16. Jahrhunderts in Deutschland, in der anfangs Religiöses und Politisches durcheinanderwogte, julebt entschieden alle Confequenzen reformatorischer Ibeen auf politischem Gebiete gurudaewiesen und jum unbedingten Gehorfam gegen die Obrigfeit ermahnt. Difbil= ligte es baber einft Luther, 1) bag die Lübeder und Undere ben Ronia Chriftiernus von Danemark abgesett hatten, fo mußten es die lutherischen Prediger ebenso migbilligen, wenn nachmals Wullenweber biefen Chriftiernus wieder auf ben Thron feben und babei den präfumtiven Thronfolger Herzog Christian von Holstein in einen Rrieg verwickelte. Bunachft aber mußten fie es migbilligen, daß Wullenwever mit feinen Freunden die "von Gott geordnete Obrigkeit" fturzte und eine andre vom Bolke geordnete an beren Stelle fette. Jebenfalls hatten bierin die Reformatoren refb. Die lutherischen Prediger Lubed's ihre Zeit recht begriffen. Der Sag der Bolterfreiheit mar noch nicht angebrochen; erft mußte die fürft= liche refp. ariftotratifche Macht gur Berrichaft tommen.

Derjenige aber, der dem Geiste der Zeit Worte gab und, unbekummert um das eigne Schickfal, ein freies Wort zu reden wagte, war Hermann Bonnus. Unterm 4. Mai 1534 richtet er eine "Schrifft2) an den Unordentlichen Raht", die Barthold, 3) der sich über Bonnus immer sehr vorsichtig ausdrückt, ein "vortrefflich geschriebenes Memorial" nennt. Es ist in plattdeutscher Mundart geschrieben, anfangend mit den Worten: "Gnad und frede in Christo mit erkending mines willigen Denstes na högsten vermögen thovorn. Ehrsfahme vorsichtige wiese Heren." — Ich gebe den Hauptinhalt in folgenden der Schrift selbst entnommenen Sähen. Bonnus sagt: "I. E. W. ist nicht unbewußt, daß ich mich habe überreden lassen, daß ich die deutschen Keden, die dem Superintendenten zugeordnet sind, zu halten schuldig bin. — Aber ich habe wegen des mir

¹⁾ Tom. III. Altenburg. f. 670.

²⁾ Sie ift aus ben Acten bes Lubedichen Ministerii Tom. III. f. 171-176 in Starde S. 86, 88 abgebrudt.

³⁾ In b. Raumer's hiftorifdem Taftenbuch bom Jahre 1835 "Burgen Bullenweber bon Lubed ober bie Burgermeisterfebbe" S. 68.

Spiegel, Bonnus.

aufgelegten Umtes nicht geringe Befchwerung meines Gewiffens. -Erstlich hört man fast in allen Orten von falschen Lehren und Secten. Darum erfordert es meines Bedentens die hohe Roth, baß man mit dem Cheften einen tapfern, ansehnlichen Mann an meine Stelle febe, mit welchem man beffer und ehrlicher vermahrt fei, als mit mir. Daneben habe ich nicht geringe Befchwerde von wegen bes mir aufgelegten Amtes, weil ich famt ben andern Paftoren und Raplanen das Evangelium mit bochftem Fleife predige, welches insonderheit Gehorsam und Unterthänigkeit gegen die vorgefette Obriafeit, auch wenn fie bofe mare, erfordert. Run erfahre ich, bag es beinahe bas Anfeben bat, als frage man gang und gar nicht nach unferm Predigen und treulichen Bermahnen. Wohl konnte ich noch viele Dinge gefchehen laffen und Gott barum bitten, bag er es befferte; aber das ift doch zu boch fich vergriffen, daß man Die ordentliche Obrigfeit antaftet und aus Vorderung, vielleicht bes gemeinen Mannes, etliche Personen aus dem Rathe verwiesen, etliche abgesetht bat, gleich als wenn ber gemeine Mann ber Obrigfeit Richter fei. Und bas alles unter bem Scheine, als fuchte man Got= tes Ehre und ber Gemeinde Beftes, fo boch bas nicht allein gegen Gottes Ehr und Wort, sondern wider alles Recht und alle Billig= feit ftreitet! Gottes Chre fuchen beißt, daß man nach Gottes Wort und Gebot foll feiner Obrigfeit gehorfam fein, fie für gut halten und Gott für fie bitten, wenn fie auch nicht fromm ift, und fich an ihr nicht vergreifen: denn fie hat ihren Oberherrn und hat Gott jum Richter, dem wird fie nicht entlaufen. Weil nun die Obrigfeit von Gott ift, das Regiment der Welt allein von Gott tommt: fo will und kann Gott nicht leiden, daß man an ben Perfonen be8 Regimentes sich vergreife. Aber weil man sich des driftlichen Na= mens fo boch rühmt und bemfelben boch bas Widerspiel halt, fo wolte ich euch dieß anzeigen, auf daß ich als ein evangelischer Prebiger meinem Umte genug thate. Denn weil ich bas Evangelium predige, tann ich ja nicht andere lehren. Ich weiß bas gewiß, daß am jungften Sage bor Gott teine Juriften-Entschuldigung befteben mag ober helfen wird, fondern Gottes Wort allein. Und daß es ber Stadt auch follte wohl barnach ergeben in äußerlichem Gotte8= fegen und Glud, bas tann ich nicht glauben: benn Gottes Wort und die Erempel ber Siftorien, beibe bei ben Chriften und Beiben,

werden mir nicht fehlen und, Gott beffer's, ich meine wir erfahren täglich bei uns felbft, mas fur Befferung die neuen Regimente mit fich bringen: Gott gebe, daß man es bei Beiten ertenne, ebe ber Schade ju groß wird. Bu Münfter in Beftphalen bat man auch etliche Perfonen aus dem Rathe verwiefen, die man für gottlos geachtet bat. Darnach bat man einen ein= trächtigen, evangelischen Rath gefett, fo lange bis er abgefest ift, und nun haben die Biedertäufer bas Regi= ment inne gum Berberben nicht allein ber Stadt, fondern bes Leibes und ber Seele dagu. Derhalben, G. DB. Berren, will ich euch fämtlich und einen jeden infonderheit um Gotteswillen gebeten haben, ihr wollet euch diefe meine Bermahnung laffen zu Bergen gehn und Gott um Gnade bitten. Ich weiß, daß ich recht gelehrt. Daneben will ich vor Gott und allen Leuten protestirt ha= ben, daß ich nicht zustimmen kann ober will in diesem Vornehmen bes gemeinen Mannes gegen bie Obrigkeit. Und nachdem ich vernehme und vermerte, daß tein öffentlich Predigen hilft, habe ich es bennoch jum Überfluß dem Ehrbaren Rathe schriftlich anzeigen wollen, damit ich vor Gott befto größere Entschuldigung haben will. Und hiermit will ich 3. E. D. als meine großgunftigen Berren und Freunde abgedankt haben. - Derhalben weil man ja niemand in feinem Bewiffen befdweren foll, und mich in biefer Sache zu verantworten vor Gott und ben Leuten viel gelegen ift, fo bitte ich abermale, 3. E. D. will mir bas Predigtamt ju verlaffen gonnen. Will endlich abermals 3. E. B. um Gotteswillen gebeten haben, man wolle mir bieß mein Schreiben von wegen ber hoben Beschwerung in meinem Amte zu gute halten und in guter Meinung annehmen und will es euch laffen befohlen fein. Begehre barauf eines Ehrbaren Rathes zuverläffige Antwort und will 3. E. B. bem allmächtigen Gott befohlen haben."

In der That ein kuhnes Wort und bei aller Entschiedenheit boch im höchsten Grade maaßvoll! Auch bei abweichenden politischen Anschauungen wird man Bonnus die Überzeugungstreue nicht abssprechen können! —

In dem Schreiben war er um feine Entlaffung eingekommen. Man ließ ihn indeß nicht völlig abbanken. Bielmehr erschien Bul=

lenwever felbst bei Bonnus und "kündigte ihm das Verbot des Predigens an." So war also Bonnus nicht, wie er gewünscht gänzlich entlassen, sondern nur zeitweilig suspendirt. —

Doch was man auch zum Lobe des Schreibens Bonni an ben Rath sagen mag: ein unbedachtes Wort war ihm doch entschlüpft, oder richtiger: einer unheilvollen Verwechslung hatte er sich schuldig gemacht. Er brachte die demokratische Bewegung in Lübeck mit der Schwärmerei der Wiedertäuser in Münster, die damals Aller Gemüther beschäftigte, in Verbindung. Dadurch ließ er nicht nur die Bewegung in Lübeck in einem ganz falschen Lichte erscheinen, sondern er machte auch sicher durch die dadurch erregte Vurcht manche Gemüther Wullenwever abgeneigt und sich zugeneigt. Doch das Alles möchte noch hingehen, hätte nicht damit Bonnus zuerst die Beschuldigung gegen Wullenwever ausgesprochen, die ihm, — wenigstens nicht zum geringsten Theile — den Tod brachte.

Es dauerte nämlich nicht allzulange, da wurden die Bürger Lübecks mit ihrem Liebling unzufrieden, weil keine offenbare Besserung ihrer Justände eintrat. Dazu mochte auch die Unzufriedenheit durch die aus dem Rathe verdrängte Partei, so wie durch die zum Schweigen gebrachte Geistlichkeit gemehrt worden sein. Kurz Wullenswever mußte es sich erst gefallen lassen, daß der früher entwichne und einflußreiche Bürgermeister Brömse zurückberusen ward. Za, schließlich konnte er selbst dem Drange der Umstände nicht nachgeben. Er verließ den Rathsstuhl, der ihm doch nur zur Last war. — Als er aber einst (1535), obwohl gewarnt, Bremensches Gebiet betrat, so wurde er durch den Erzbischof Christophorus angehalten, gefangen gesetzt, schließlich an den Bruder des Erzbischofs Herzog Heinrich von Braunschweig ausgeliesert und nach mehrmals zu verschiedenen Zeiten über ihn verhängten Volterqualen 24. Septemsber 1537 vor dem Tollenstein bei Wolfenbüttel enthauptet; der Leichsnam aber ward geviertheilt und auf vier Räder geslochten!

Manches Geständniß hat man auf der Volter aus ihm herausgepreßt, insbefondre auch über lübecksche Burger. Aber Bonnus
selbst muß davon sagen, es seien diese Artikel zu grob gewesen um
wahr zu sein. — Bu jenen Zeiten war man fast durchweg gegen
Bullenwever eingenommen und diese Stimmung hat sich bis in
dies Jahrhundert herein erhalten; ja sie ward um so fester, je mehr

man den Aussagen Wullenwevers auf der Folter Glauben beimaß. Erst unfre Zeit hat Wullenwever gerechter beurtheilt. Damals ward er angeklagt, ein Dieb, ein Verräther, ein Wiedertäuser zu sein. Daraushin ist er gerichtet. Aber es darf als erwiesen angenommen werden, daß er nur die Wahrheit geredet, wenn er an seine Kerkersmauern in Rothenburg durch Einrigen und mit Kohle geschrieben hat: 1)

Kein Dieb, kein Berräther, kein Wiedertäufer auf Erben Bin ich niemals gewesen, will's auch nimmer befunden werden. O herr Iesu Christ, der du dist der Weg, die Wahrheit und das Leben, Ich bitte dich durch beine Barmherzigkeit, du wollest Zeugniß von der Wahrsheit geben.

Nur Giner, Hans Negkmann, konnte ihm ichon in jener Zeit einigermaßen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er schließt deshalb auch die nicht ungunstigen Nachrichten über ihn mit dem Reime:

Die bon Lubed mogen zu allen Tagen Den Tod herrn Jurgen Bullenwebere beklagen.

Gewiß aber hat Waig Necht, wenn er schließlich (III, 246. 247) von ihm sagt: "Wullenwever siel als das Opfer der Rache unversschnlicher Teinde. — Theilnahme, fast Mitleiden, aber keine Beswunderung slößt Jürgen Wullenwever ein. Große Veränderungen knüpfen sich an seinen Namen, und auch da er schon im Kerker schmachtete, gingen die Kämpfe fort, die er mit hervorgerusen hatte. Aber die Ziele waren lange verrückt, die es ansangs zu erreichen galt. Und weniger er als andre haben die großen Dinge angegeben, die man eine Zeit lang erstrebte. Wullenwever ward von den Ereigenissen, welche seine Zeit bewegten, hoch emporgetragen; aber er

¹⁾ Hierzu ist noch zu vergleichen die Nachschrift eines Briefes von Bullenweber an Herzog Geinrich von Braunschweig, die so beginnt: "E. F. Gn. soll keine Lügen in mir Armen finden, ich werde denn dazu gedrungen, daß ich lügen muß. Ich will E. F. G. um Gottes willen gebeten haben, daß ich der Worte möge genießen, daß ich kein Dieb oder Verräther oder Wiedertäuser bin; daß mir dann wohl zu helsen siehe. Ich begehre nicht mehr; E. F. G. wolle mir armen Mann nicht mehr gönnen, als Recht ist und daß ich meines Beweises genießen möge." — Dramatisch ist Mullenweber von Gugkow bearbeitet, Leipzig 1848.

war nicht der Mann fie zu leiten oder fich auch nur an der Spige zu behaupten; ein weicher Charakter, beweglich in feinen Entschluffen, Planen und Hoffnungen, kein Verbrecher, nicht einmal ein wahrer Demagog, aber eben fo wenig ein Staatsmann oder Held." —

Während aber Bonnus durch Wullenwever von feinem Umte fuspendirt mar, fuchte man ihn für die Stadt Luneburg als Superintendent zu gewinnen. Dort mar früher Beinrich Rabbrod, ehemals Abt von Scharnebed jum Superintendenten ermählt morben; aber die Bahl mar feine gludliche. Rabbrod erwies fich als fcmankend. Urbanus Rhegius behielt daber "eine Art Oberaufficht" über ihn und trat fogar 1532 felbst in das Amt Radbrocks. Doch er verließ die Stadt wieder, Rabbrod mard aufs Neue Suberintendent; aber der Rath fab fich, da Radbrod nur "fchwachen Le= bens" mar, nach einem energischen Manne um. Go fchrieb ber Rath an Luther, um durch beffen Bermittlung Cruciger zu erhalten; - aber ohne Erfolg. Er fcbrieb eben fo an Bonnus. Das Berufungsichreiben des Magistrates bafelbft ift uns noch aufbewahrt. Es ift datirt vom Mondtag nach Joh. Enth. (29. August) 1534, gerichtet: "An Bermannus Bonnus Predicanten ju 1) Lübed." Es lautet in hochdeutscher Übertragung 2): "- Unfern u. f. w. Sochge= lehrter und achtbar großgunstiger herr und Freund. Dieweil vor einiger Zeit an uns gelanget, daß euer A. W. aus beweglichen Urfachen fich von Lübeck abzugeben willens und berwegen an euer M. W. daß wir eines geschickten gelehrten Mannes, durch welchen wir alhier in dem Worte und der heilfamen Lehre Gottes Unterweifung bekommen möchten, bedürftig, schriftlich gelanget, auch nun vermerken, daß euer M. 2B. von dem Ehrfamen Rathe dafelbft ihren Abschied genommen: fo wollen wir euer A. B. für einen Superattendenten bieber ju uns hiermit berufen, erfor= bert und vociret haben, gar freundlich bittend, euer A. B. folder unfrer Berufung flatt [zu] geben und fich zu folchem göttlichen

¹⁾ Das Wort "Predicanten" fehlt in dem einen Concepte, deren zwei im Magistratsarchive zu Laneburg, dem wir das Volgende entnommen haben, ent-halten find.

²⁾ Ich habe mich nicht entschließen konnen, den unbeholfenen Sthl zu beferer; — vielmehr habe ich das Plattbeutsche, so treu wie möglich, ins Soch-beutsche übertragen.

Amte allhier bei uns zur Ehre Gottes und Fortpstanzung des heiligen Evangelii auch zu der Menschen Seelen Seligkeit brauchen
zu lassen unbeschwert sein wolle und sich mit dem Ehesten, als nach
jetziger Gelegenheit möglich, hieher verfügen, nicht zweiselnd, sich
euer A. W. mit Predigen, Lesen und sonst bei unsern Kirchen
fleißig werden erzeigen, wir uns auch wiederum der Besoldung
halber mit euer A. W. nach ihrer Zukunft [d. i. hieherkunft] wohl
freundlich wollen vereinigen. Dann, wüßten wir euer A. W. die
wir dem Allmächtigen seliglich besehlen, zu dienen, sind wir unges
sparten Fleißes willig." —

Bonnus fcheint die Berufung angenommen zu haben. Es liegt uns jum Beweise beffen ein Schreiben bes Luneburger Magistrates vor, vom Mondtage nach Lucia (13. December) 1534, worin von bemfelben zuerft bescheinigt wird, bag er ein Schreiben von Bonnus am Tage Lucia empfangen habe. Dann folgt nach einigen andern Erörterungen die freundliche Bitte, Bonnus moge ju erten= nen geben, "welchen tagt und mas vor einen magen emer A. B. alba jur ftebe ju haben begerth" - - "auff bas fich emer M. D. vor dem feste ') hieher vorfuegen moge." Indeffen hatten ichon die Dinge in Lübed eine andre Wendung genommen. Wullenwevers Macht war ichon im Sinken. Die Anbanger Bonni erhielten mehr Einfluß und suchten ihn nun in Lubed zu halten. Dieß erhellt aus einem Schreiben des Magiftrates zu Luneburg an Bonnus vom Sonntage Mifericordias Domini 1535. Es beginnt: "Enn Erb, Rath der ftath Lübed hatt ung durch ben Erbaren, wolmenfenn hern Clamor Bardewiet, Rathmannen daselbst albie muntlich anbringenn laffenn." Alfo die Lübeder hatten Bardewiet beauftragt, mit den Lüneburgern ju unterhandeln und zwar in der Weife, daß die Lettern Bonnus in Lübed, wofelbft megen feines bevorftebenden Abgangs "nicht flehner vnwille und auffrur" entstanden, "zu bleiben vorgonnen" mochten. In Folge beffen fragen nun die Luneburger in bem genannten Schreiben an, ob er "bonnen Lubed ju bleibenbe willens und an andere orthe fich nicht zu begeben." Sie fprechen ben Bunfc aus, er moge bas mit bem Forberlichften freundlich zu erkennen



¹⁾ Bebenfalle ift bas Beibnachtefest gemeint.

geben, worauf fie benn ihrer Seits bem Rathe zu Lübed Bescheib ertheilen wurden. —

Unterbeffen mochte Bonnus Anhang in Lübed gewachsen fein. Er mar wieder im Umte. Sollte er Lübed, in dem er in der letten Beit fo fcwere Rampfe fiegreich beftanden und jest erft feinen Siegeslauf antrat, verlaffen? Und fonnte er baneben ben Luneburgern fein Wort brechen? Erwartete ihn nicht auch dort ein freundlicher Empfang? Unverfennbar ift er in nicht geringer Berlegenheit! Und aus diefer Berlegenheit will er fobald als möglich herauskommen! Das lettgebachte Schreiben beantwortet er baber noch in berfelben Woche. Es ist batirt: »Lubeck ahm Sonnavende vor Jubilate Anno MDXXXV.« Der Sauptinhalt ift der: Nach vorausgeschicktem Gruße beginnt Bonnus gleich: "Ich bitte gar dienstlich 3. E. D. wollen nicht anders benn jum Beffen deuten, daß ich nicht eher auf 3. G. B. Schriften, 1) welche mir ju hamburg 2) behandiget, geantwortet habe. Mber Gott weiß, daß ich nicht wenig barum bekummert gemefen bin, weil ein Chrbarer Rath, fo ernstlich mit 3. E. D. hat han= beln laffen, mas ich antworten foll. Da mir mein Sinn und Be= muth also fteht, daß ich nirgends lieber fein wollte als bort bei Euch ju Lüneburg, fo habe ich nicht geringe Beschwerbe, wenn ich verwilligen foll hier zu bleiben. Denn obwohl nach der Zeit die alten Rathsherren wiederum zum Regimente gefordert find und man oft mit mir bat banbeln wollen, ich mochte bier gur Stätte bleiben fo habe ich doch meine Busage die ich dem Ehrbaren Rathe ju Lübed gethan habe, halten wollen. Weil ich aber vermerte, daß ein ehrbarer Rath zu Lübed desmegen durch den Ehrbaren Berrn Nicolaus Bardempet mit 3. E. B. hat handeln laffen, und wie ich verftebe, burch mancherlei Perfuafion endlich erhalten hat, baß 3. E. B. konnten leiden und nachgeben, mich hier zu laffen, dafern ich von euch loggegeben, nicht in andre Orte mich zu begeben ge= finnet mare und weil 3. E. 23. fich mit mir barüber zu verftanbigen begehren, um dem 2c. 2c. Rathe zu Lübed endlich giltige Ant=

¹⁾ Sollte vielleicht Bonnus noch frühere Schriften damit meinen? Diefe Antwort wurde ja bon ihm nach wenigen Tagen ertheilt.

²⁾ Bonnus war nämlich bamals als Deputirter bon Lubed aus bei bem Theologenconbent in hamburg gegenwärtig. S. barüber bas nachste Kapitel.

wort zukommen zu lassen: so will ich nicht bergen, daß, ich dem Shrbaren Rathe zu Lüneburg verpflichtet bin, weil ich demselben Busage gethan habe. Daß ich aber meiner Zusage nach nicht nachs gekommen bin, ist wider meinen Willen geschehen. Denn als ich mich zu dem Behuse, am Sonntage Misericordias Domini bei euch zu sein, mit Wagen und Pferden versorzte, fertigte ein Ehrbarer Rath zu Lübeck Herrn Nicolaus Bardewiek ab. 1) Darum, was ich hier nachgeben und thun soll, soll gänzlich bei I. E. W. als bei meinen Herren stehen und nicht bei mir. Wenn dieselben aus Vorderung derer von Lübeck mich werden heißen hier zur Stätte zu bleiben, so muß ich das geschehen lassen, wo nicht, so werde ich meine Zusage wohl zu halten wissen."

Dieß ber Sauptinhalt bes Schriftstud's mit möglichstem An=

fchluß an das plattbeutsche Driginal.

Am Schlusse verwahrt sich Bonnus noch gegen den Verdacht, als wäre er ein Mann, der fein Wort nicht hielte und giebt zu erkennen, daß die Lübecker wohl auch ohne ihn fertig werden könnsten, da sie mit Prädicanten hinlänglich versorgt wären. Er bittet dann nochmals, man möge diese seine Antwort "vor gudt" annehsmen, insbesondre aber bittet er nm recht baldige Antwort.

Die Antwort schien indessen etwas auf sich warten zu lassen. Rach etwa 12 Tagen, am Himmelfahrtstage 1535, wandte sich Bon=
nus noch einmal schriftlich nach Lüneburg. Das betreffende Schriftstück ist adressirt: "Dem Erbarn Wolwisen Herrn Jeronhmus Wygen=
borpp Borgermester der Stadt Lüneborch, mynem besunders grot=
günstigen Herrn unde frunde." Gleichzeitig ging das obenbesprochene
Schreiben Bonni vom Sonnabend vor Jubilate noch einmal, mit
ganz unwesentlichen Abänderungen, nunmehr aber vom Himmel=
sahrtstage datirt, an den Magistrat in Lüneburg ab. Bonnus giebt
teine Erklärung ab, weshalb er gerade das nämliche Schriftstuck
wie früher, — also im Grunde eine Copie des erstern, wie es
Bonnus im Schreiben an den Bürgermeister Wigendorp selbst



¹⁾ Die Abfertigung von Ric. Bardewiet zur angegebenen Zeit fehlt in bem Schreiben vom Sonnabend vor Jubilate, steht bagegen in dem vom himmelssahrtstage 1536. Ueber bas Berhältniß beiber Schreiben zu einander f. fogleich weiter. —

nennt, - noch einmal nach Luneburg fdidt. Die Bermuthung liegt aber nahe, daß er das erfte verloren gegangen glaubte. Überhaupt erscheint er in dieser Zeit mehr als sonft ungeduldig. Es handelt fich ja darum, ob er in Lübeck bleiben foll, mo es ihm wieder an= fängt zu gefallen, ober ob er nach Lüneburg geben foll, wo ibn eine frühere Bufage festhält. Mus biefem peinlichen Buftande will er gern heraus. - Drum der Brief an den Burgermeifter Wiben= borp und noch einmal bas Schreiben an den Rath von Luneburg, bas die Bitte enthält, "mit dem erften" zu antworten. Der haupt= inhalt des Briefs an Witendorp ift der: "Ich habe por 8 Tagen bem Rathe zu Lüneburg geantwortet. Ich befürchtete mohl, bak es alfo tommen follte, als 3. E. B. im vergangnen Jahre nachgab, mich eine Zeit lang bier zur Stätte zu laffen. Ich mertte mobl, womit man umging und mas man im Sinne hatte, wie ich benn auch euch vermelbete. 3ch ichide mit Gegenwärtigem bem Secretarius bes Chtbaren Rathes abermals meiner Antwort Copie an ben Ehrbaren Rath und bitte infonderheit, Ihr wollt mit dem Ehrbaren Rathe das Befte rathen." Das Übrige ift jum größten Theil Wieberholung des in beigefügtem Schreiben an den Magiftrat Gefagten. Muf diefem Briefe an Wibendorp ift auch bas Siegel Bonni noch ziemlich gut erhalten. Es ift ziemlich tlein, langlich=rund, zeigt, von einer Bergierung umgeben, eine Rofe, darüber die Buchftaben H. B.

Enblich ungefähr nach drei Wochen traf die Antwort der Lüneburger in Lübeck ein, und zwar erhielt Bonnus und eben so der Rath in Lübeck ein besondres Schreiben, beide datirt vom Dinstag nach corporis Christi (Frohnleichnam) 1535. In dem Schreiben an Bonnus ist gefagt: "Dieweil wir aber vermerken, daß solche Schwarheit, die euer A. W. allenthalben bewußt, dabei befunden, so wollen wir euer A. W., was dieselbe in diesem Falle zu thun geneigt, hiermit heimgestellt haben." Dasselbe wird auch dem Rathe berichtlich mitgetheilt.

Demnach standen also nach Pfingsten 1535 die Sachen so. Bonnus hatte den Lüneburgern überlassen, über ihn zu verfügen, entweder ihn in Lübeck zu belassen, oder ihn nach Lüneburg zu rufen. Die Lüneburger antworten, sie wollten sich ihres Rechtes als solches an ihn begeben, sie wurden ihn aber sehr gern aufneh-

men, wenn er tame; er follte thun, was er für das beste hielt. Damit lag also die lette Entscheidung in Bonnus Willen.

Leider sind weitere schriftliche Berhandlungen hierüber, so wie sonstige Nachrichten nicht vorhanden. Nur so viel wissen wir, daß Bonnus in Lübeck geblieben ist. Die Lüneburger mußten sich mit dem schwachen Radbrock begnügen. Daß Bonnus übrigens von Lüneburg noch die specielle Bertröstung (vortrostinghe) erhielt, es sollten nach seinem Tode seine Hausfrau und seine Kinder noths dürftiglich versorgt werden, erwähnt er noch im Anhange zu seinem Testamente vom 10. Februar 1548.

So blieb benn Bonnus nach wie vor Superintendent ju Lübed. Das Umt, bas ihm wenige Jahre juvor als freies Gefchenk ber Lübeder bargebracht mar, baffelbe hatte er ihnen freiwillig gurud= geben wollen. Aber man erkannte in ihm beu Mann, ben man nicht entbebren konnte. Darum bielt man ibn. Selbst Bullenweber konnte ihm feine erbetene Entlaffung nicht ertheilen; - er konnte ibn nur zeitweilig suspendiren. Als aber ber alte Rath wieder bas Regiment erhielt: ba mar es für biefen eine Chrenfache, den Mann ju halten, ber mit völliger Refignation, aus altprotestantischer Uberzeugungetreue, für ibn in die Schranken getreten mar. Bonnus felbft aber mußte es fich nun angelegeu fein laffen, abnlichen Storungen, wie sie unter Wullenweber vorgekommen maren, porzu= beugen. Und welches andre Mittel hatte er, ber Prediger des Epan= geliums, in der Sand, als por Allem die Predigt des Epangeliums felbft. So werden wir feben, wie er in den nächften Jahren bemüht ift, Balle und Mauern aufzurichten, durch welche papfilich = und schwärmerisch=gefinnte Feinde bes Evangeliums abgehalten werden; und wie er eben fo bemuht ift, die feiner Obhut Anbefohlnen mit Waffen ju verfeben, die um fo fichrer jum Siege verhelfen, je mehr fie die Siegestraft in fich felber tragen. Davon im nächsten Rapitel.

Drittes Kapitel.

Bonuns vom Sturze Bullenwevers an bis zur Einladung nach Osnabrüd.

(1535 - 1542.)

23ie schon bemerkt, war augenblicklich der Sieg auf Bonnus Seite. Mber wie murde die evangelische Kirche von Sturmfluthen rings umtobt! Die Wiedertäufer in Münster maren gwar blutig aufs Saupt gefchlagen; aber, waren fie innerlich übermunden? Wer gab Bürgschaft dafür, daß nicht gablreiche Unbanger berfelben überall gerftreut maren. Satte man nicht Bullenwever, den Ginflugreichen, bes Wiedertäuferthums verdächtigt? Die papftlich Gefinnten waren zwar in Lubed augenblidlich ohne Macht, aber doch einfluße reich genug, besonders seit der flüchtige Bromfe wieder den Burger= meisterstuhl inne hatte. Derfelbe troftete fich offenbar mit dem Ge= danken, daß die papftliche Religion ebenfo wieder in Lubed einge= führt werden wurde, wie er felbst in fein Burgermeisteramt. Inter= effant ift jedenfalls, mas Wait 1) darüber bemerkt: "Noch im Jahre 1541 ftiftete er nach alter Beise eine Vicarie in der Jacobifirche, wo die Familie ihren Kirchenfit hatte und wo ein gleichzeitiges Bild in einer der Rapellen den Bater mit der ganzen zahlreichen Familie zeigt; als er zwei Sahre später fein Testament entwarf, hatte er die Hoffnung auf eine Berftellung des Alten noch keines= megs aufgegeben: indem er eine Summe für Sausarme ober die

¹⁾ III, 310.

Aussteuer armer Mädchen anweist, fügt er hinzu, daß sie dafür verwandt werden solle, bis die Neuerung in den Kirchen wiederum abgethan sein und auf alte Weise Messe gehalten werden würde." Dazu kam, daß calvinistische Lehren auftauchten, oder doch Lehren, die das Sacrament des Altares anders als die lutherische Resormation auffaßten. Es war die Furcht vor den Sacramentirern. Man war besorgt, daß durch irgendwelche Veränderung entweder ein Rücksall in das Papstthum oder ein Sturz in wiedertäuserische Schwärmerei entstehen könne. Man suchte sich daher so gut als man konnte der "Sacramentirer" zu erwehren.

Die Furcht vor den drei genannten Feinden, den Wiedertäufern, ben papstlich Gefinnten und ben Sacramentirern, mar es nun, die Beranlaffung zu einem Convent in Hamburg gab. Die Senate ber fechs freien Reichs = und See-Stadte Lubed, Bremen, Samburg, Roftod, Stralfund und Luneburg tamen dabin überein, daß der= felbe in Betreff ber genannten Irrlehren vom 15. April 1535 an in Samburg gehalten werden follte. Bon Lübed erfchien als Deputirter hermann Bonnus, von Bremen Johann Timann, nach feinem Baterlande Amfterdamus genannt, von Roftod Beinrich Techens, von Stralfund Johannes Knipftrob, von Luneburg Beinrich Rate= brochius. Diefem Convente follten übrigens auch, - nach getroff= ner Verfügung, - einige ftaatetundige und fonft in burgerlichen Ungelegenheiten wohlbewanderte Manner beiwohnen. Das mag geschehen sein, unterzeichnet baben diefelben aber die in Samburg gefaßten Befchluffe nicht; die Unterzeichner find nur die oben ge= nannten feche Geiftlichen. Der Inhalt ber Befchluffe 1) reducirt fich etwa darauf: "Die Obrigfeit verlangt von uns, daß wir derfelben rathen, mas hinfichtlich der Wiedertäufer zu thun fei. Wir ant= worten darauf: der Magistrat muß darüber machen, daß die wie= bertäuferische Irrlehre fich nicht einschleiche. Zeigt es fich aber, bag irgend einer folche Irrlehre verbreitet, ober doch beharrlich in Schut nimmt, fo ift diefer als Aufrührer ju behandeln und die Strafe,



¹⁾ Sie sind gedruckt plattdeutsch in "Grhsen: Historie ban der Lere, Les vende und Dode M. Joachim Slüters;" hochdeutsch in "Cramer, Pommersche Kirchenchronicon;" lateinisch in "Grapius Evangelisches Rostock." — Ich bin hier gesolgt dem Abdruck aus Grapius in Grevii Memoria Aspini. S. 25 sigd.

bie ihn trifft, auf alle diejenigen auszudehnen, die ihm hartnäckig anhangen. Die Strafen felbst sind vorher von den Magistraten zu publiciren. — Die Prediger aber haben für Verbreitung der rechten Lehre Sorge zu tragen. —

Die Sacramentirer und die Papiften burfen von ben Magistraten in beren Städten nicht geduldet werden. - In Betreff ber Eintracht in Lehren und Gebrauchen scheint und Folgendes feft= gehalten werden zu muffen: 1) die Prediger muffen in ihrer Lehre mit der Augsburgschen Confession von 1530 übereinkommen, 2) Niemand barf jum Predigtamte angenommen werden, er fei benn jubor in den Lehren dieser Confession geprüft, habe fich durch seine Unter= schrift zu diesen Lehren bekannt und wolle nur mit Bustimmung feines Superintendenten und feiner Amtsbrüder von der darin vor= gefdriebenen Form fich Abweichungen erlauben. 3) Wer in einer unfrer Stäbte nicht gebulbet wirb, barf in ber anbern nicht aufge= nommen werden. 4) Wir halten es für nüglich, daß möglichfte Einheit in den Ceremonien ftattfinde, um die einfältigen Gemuther nicht zu beleidigen. So find auch die lateinischen Gefänge beizube= halten in ber Kirche um ber Jugend willen, damit bas Bolf ertenne, der Gebrauch der lateinischen Sprache, die vom Bolte als unnühlich und der Religion schädlich verachtet wird, sei nothwendig. Ingwifden find auch um bes Boltes willen beutsche Gefange einzu= mifchen. Wenn freilich nur deutsch gefungen wurde, bann möchte allmählich die Religion herabgebrückt werden (vilesceret), fo daß folieglich aller Schmud der Ceremonien fcmande. 5) In der öffent= lichen Meffe, in welcher das Abendmahl unter beiderlei Gefialten ausgetheilt wird, find die üblichen Gemander beizubehalten. 6) Beichte und Privatabsolution find beizubehalten. 7) Bei Rindertaufen ift Luthers Formel beizubehalten. 8) Außer den gewöhnlichen Predigten ift die Lehre eines Ratechismi dem Bolte fleifig einzupragen. 9) Die alte Rirchenzucht ift beizubehalten. 10) Sittlich untabelhafte und dabei gelehrte Männer find von den Magistraten als Prediger anzustellen. 11) Der Sausvater muß feine Familie anhalten, daß fie einige Male im Jahre beichtet und communicirt. 12) die Erempel ber Beiligen, fo weit fie nicht erdichtet find, muffen von den Prebigern der Gemeinde empfohlen werben. 13) Die Ercommunication muß beibehalten werden gegen Unverbefferliche. 14) Die Chefachen

dürfen nicht von den Predigern, sondern müssen von weltlichen Richtern entschieden werden. 15) Die Kirchengüter müssen vor Allem zum Unterhalte der Prediger verwendet werden. 16) In den übrigen Dingen, die zur öffentlichen Sicherheit dienen, ist jest in unsern Städten keine Verschiedenheit. Was in einigen zu ändern sein wird, muß Zeit und Ortsverhältniß lehren. 17) Hinsichtlich der Geremonien wird folgende Ordnung aufrecht erhalten: An Sonnstagen in dem Frühgottesdienst ist zuerst der lateinische Katechismus zu lesen; darnach sind zwei oder drei lateinische Psalmen mit Antiphonie und Responsorium mit Rücksicht auf die Zeit (de tempore) zu singen; hierauf eine lateinische und eine deutsche Vorlesung aus der heiligen Schrift nach Verhältniß der Zeit; Te Deum laudamus, lateinisch, dem kann hinzugefügt werden: Benedictus, der Lobgesang des Zacharias.

In der Messe: Anfang der Zeit entsprechend (Introitus de tempore) Kyrie eleeson, Gloria in Excelsis lateinisch, zuweilen deutsch, Collecte, Epistel, Hallelujah, Sequenz de tempore, desgleichen das Evangelium des Tages, Apostolisches Glaubensbekenntniß, lateinische Präsation, Sanctus, Ermahnung Bugenhagens hinsichtlich des Abendmahlsgenusses der Communicanten wegen, Vaterunser, Einsehungsworte und deutscher Abendmahlsgesang, Agnus Dei, (Christe, Du Lamm Gottes u. s. w.) Collecte mit beigefügtem Segen ans Volk gerichtet.

In den Bespern sind zwei oder drei Psalmen mit Antiphonie und Responsorien de tempore zu singen, ein Hymnus de tempore ist beizufügen, Magnificat, Collecte u. f. w." —

Diese Beschlüffe find nun auch Grundlage gewesen für die Einführung der Reformation im Osnabrückschen. Man hört sowohl in der Kirchenordnung, die Bonnus später für die Stadt, wie in der, die er für die Landkirchspiele aufstellte, immer die obenbezeichneten Artikel hindurchklingen.

Welchen Antheil Bonnus an diesen Artikeln gehabt habe, läßt sich nicht genauer bestimmen. Die einzige Notiz darüber bei Starcke,) die sich in den Worten ausspricht: "Hiermit endigte sich dieser Conwent, zu welchem Bonnus durch seinen Fleiß und Vorsichtigkeit

¹⁾ Rirchengefch. S. 40.

nicht wenig beigetragen hatte", ift zu allgemein und ohne weitern Nachweis, daß wir unmöglich Gewicht darauf legen können.

Bei den Artikeln selbst ist nur noch bemerkenswerth, daß als Hauptseinde in denselben die Wiedertäuser bezeichnet werden. Päpstlichsgesinnte und Sacramentirer treten zum mindesten gegen die erstern in den Hintergrund. — Verner ist es auffällig, was über die lateinischen Kirchengefänge gesagt wird. Sie sollen beibehalten werden theils der Jugend wegen, theils des Bolkes wegen, nämlich damit letzteres die Nothwendigkeit der lateinischen Sprache einsehe. Ja, es wird wenigstens angedeutet, der Neligion selbst wegen, damit die gottesdienstliche übung in derselben, des lateinischen Ausdrucks beraubt, nicht allen Schmuck verliere. Mit Necht macht schon Grepius din dieser Beziehung geltend, daß dieß denen wohl verziehen werden müsse, die sich eben erst aus der Vinsterniß des Papstthums befreiet hätten. —

Diese Artikel wurden nun von den betreffenden Magistraten bestens acceptirt und ihrem Inhalte- nach am Trinitatissonntage 1535 publicirt. Dieses geschah in Vorm eines Decretes? der betreffenden Städte unter der Überschrift: "Wes sid de Radt der Erbarn vrhg Rhes, unde Seestede, Lübeck, Bremen, Hamborch, Rostock,")

¹⁾ Memoria Joannis Aepini. S. 30.

²⁾ Es ist späterhin durch den hamburger Geistlichen Bernhard Bagetius wieder abgedruckt unter dem Titel: Der Erbaren Frh, Ryfes unde Seestede Liebed 2c. Christlick unde ernstlick Mandat webber de Sacramentschender u. s. w. Hamborch 1603 in 4. Uebrigens ebenfalls zu finden Grevii Memoria Aepini. S. 138 sigd.

³⁾ Doch scheint es mit Rostod eine eigene Sache gewesen zu sein. Waih III, 12 schreibt: "Der Prediger Tegens, der in Hamburg gewesen, meinte, daß Wandat nicht ganz den Beschlussen entspreche, die man dort gefaßt hatte; die Stadt theilte die Bedenken und schrieb darüber an Stralfund: die Sache möge mehr hinter sich haben, als man im Augenblide übersehe. In Lübed sand man freilich kein Gehör damit; Bonnus und mit ihm der Rath bestanden auf der Annahme des Mandats, das man seinerseits publicirte, Mai 23. Wenn aber einige Städte dem Beispiel solgten, so beharrte Rostod bei seinem Widerstand: die Bürgerschaft beschloß, sich mit dem Mandat nicht bestriden zu lassen." Waiß sügt noch hinzu: "Wismar war auf der Versammlung gar nicht vertreten gewesen: da Nivert, der selbst hingehen sollte, im Begriff war die Reise anzutreten, der Wagen schon vor der Thure stand, hatte das Bolt sich versammelt und ihn mit Gewalt zurückgehalten. Deshalb begab sich später Bonnus nach

Stralfundt, vnd Lineborch vth Chriftliden wolmeininge, vnde Leue voreiniget, vnd vordraggen hebben, werdt vth volgendem Mansbat ernstlick befunden, vnde an den Dach gebracht." Späterhin und zwar 1555 wurde dies Decret erneuert, als "Sactamentirer," aus England vertrieben, sich in Niedersachsen ansiedeln wollten. —

Indessen waren jene Artifel und dieses Decret nicht mächtig genug, um Parteiungen in Lübeck fern zu halten. Wir sehen dies aus Seckendorf'), der über die Justände Lübecks im Jahre 1536 berichtet: "Lübeck, welches durch seine Macht, die es damals hatte, viel für die Sache des Evangeliums hätte thun können, war von Parteiungen zerrissen. Das niedre Bolk war zum größten Theile der evangelischen Lehre zugethan, aber es wurde von unruhigen Köpfen geleitet, so daß Pomeranus [d. i. Bugenhagen], der um diese Zeit in Lübeck war, schreiben konnte, Christus werde daselhst mit Neid (per invidiam) verkündigt. Die Ersten im Senate und ein nicht zu verachtender Theil der Bürger hingen an den alten heiligen Gebräuchen fest" u. s. w.2)

ber Stadt, fand aber nicht die beste Aufnahme, und er suchte bann ben Herzog heinrich von Medlenburg zu einem Einschreiten gegen Nivert zu bewegen. Diesester ward auch von andern Geistlichen des Landes vernommen, und erklärte hier — schriftlich, wie er verlangt hatte, damit ihm die Worte nicht fälschlich ausgedeutet würden, — daß er der Seete nicht anhänge: er sei ein schlichter Theolog und die Sache ihm zu hoch. Doch war die Angelegenheit damit nicht erledigt; in den andern Städten erhielt sich Mistrauen und Besorgnis wegen der religiösen Haltung zunächst von Wismar, zum Theil auch von Rostod." — Die schlechte Behandlung Bonni in Wismar rügt später der Bürgermeister von Lübed, wahrschrisch Johim Serken. Wais III, 52.

¹⁾ Historia Lutheranismi III, Sect. 15. §. L. p. 142.

Datauf hin beutet auch eine Stelle in den später zu besprechenden Institutiones Bonni S. 83. "Oft kommt es bor, daß die Fürsten die Religion zu ihrem Ruten umbiegen. Die, Priester wollen die Messe, um ihres Anschens und um des Geminustes wilken. Das Bolk liedt die Messe, weil es glaubt, es sei ein offenbares Mittel gegen alle Uebel; wie denn die Natur der Menschen zum Göhendienst und zum Bertrauen auf Werke geneigt ist, da es den wahren Glauben weder versteht, noch sestzuhalten sich bemüht. Es dienen aber die Fürsten den Neigungen der Priester und des Bolks: sie vertheidigen dieselben Irrthumer um der Ruhe willen. Du aber Christus, richte deine Kirche wieder auf" u. s. w. Ueber einen Borsal mit dem Kapitel in Lübed s. unten im 5. Kapitel.

Spiegel, Bonnus.

Wir erfahren zugleich aus dieser Stelle, daß Bugenhagen im Jahre 1536 noch einmal in Lübeck war, jedenfalls, um durch die Macht seiner Persönlichkeit die bedrängte evangelische Lehre zu ftühen. —

Es mußte aber jett fräftig Hand ans Wert gelegt werden, wenn anders das Evangelium, das durch die Unruhen unter Wulselenwever bedroht gewesen war, einen erfreulichen Fortgang nehmen follte.

Sier aber zeigte fich Bonnus als trefflicher Superintendent! -Bielleicht rühren aus diefer Beit »Herm. Bonni Propositiones« ber, Die Starde 1) aus Urbanus Rhegius bat abdrucken laffen. Es ift zwar möglich, daß fie, wie Starde2) annimmt, fcon im Sahre 1534, als die Wiedertäufer in Münfter wütheten, aufgefiellt find. Es find indeffen fo viele Unklange barin an die Samburger Beschluffe zu vernehmen, daß ichon diefer Umftand auf eine fpatere Beit hindeutet, die nach dem 15. April 1535 gu fuchen ift. Dagu tommt, daß die papstlich Gesinnten und die Sacramentirer barin jett ebenso, wo nicht ftarter als die Wiedertaufer angegriffen wer= ben, - mas, wie wir oben faben, bei ben Samburger Befdluffen noch nicht ber Fall mar, - und biefer Polemit gegenüber ein positiv = evangelischer Standpunkt geltend gemacht wird. Beispiel8= weise führen wir aus diesen 14 Propositionen folgende Nummern an: 1. "Der Artifel von der Gerechtigkeit aus dem Glauben an Chriftum ohne unfer Berdienft fteht fest felbst gegen die Pforten der Solle. 5. Auf das Wort Gottes frütt fich bie Kirche und beghalb hat fie nicht die Macht, etwas festzustellen, mas über das Wort binaus (supra verbum) liegt. Und so muß man von allen Concilien halten. 6. Gottlos ift es in ber Rirche von den Papften und den übrigen Bifchofen gehandelt, wenn fie die Lehre von der Berdienstlichkeit der Werke gulaffen gur Schmach des Todes Chrifti. 14. Gottlos handeln die Wiedertäufer, wenn fie, einen Antrieb bes beiligen Geiftes vorgebend, fich jum Lehren da hinzudrangen, wo fie nicht berufen find."

Mögen aber selbst diese »Propositiones« aus einer frühern

¹⁾ S. 85. 2) S. 30.

Beit herstammen, fo ift es uns doch bekannt, daß Bonnus in diefer Beit anderweit eine anerkennenswerthe Rührigkeit kund gab.

Wir wiffen (f. oben S. 22), daß Bugenhagen in feiner Qubedichen Rirchenordnung hinfichtlich bes zu bestellenden Superinten= benten faate: "Demfelbigen wollte auch gebuhren, lateinische Lectionen aus der beiligen Schrift ju lefen für die Gelehrten und befonders für die andern Pradicanten." Wir wiffen auch im Allgemeinen, daß Bonnus ichon früherhin biefer feiner Pflicht nachge= tommen mar, benn er fcreibt in ber Schrift "an ben unordent= lichen Rabt": "3. E. B. ift nicht unbewußt, daß ich, - - mich, außer zu ben lateinischen Lectionen über die beil. Schrift ju St. Ratharinen, auch bagu wollte gebrauchen laffen, baß" u. f. w. Wir erfahren aber jest 1) noch speciell, daß er vom 9. Mai 1538 bis Donnerstag nach Maria himmelfahrt (15. August) 1540 Bor= lefungen über bie Apostelgeschichte hielt. "Ihrer Ginrichtung, fagt Starde - und Methode nach ging er einen Bers der Apoftel= geschichte nach dem andern burch, erläuterte benfelben nach Befchaf= fenheit damaliger Zeiten mit gar feinen erbaulichen annotationibus und bictirte fie barauf ben auditoribus in die Beber. Go bezeuget es ein annoch vorbandenes Manuscript berfelben, woraus der Berr Rector von Seelen eine Probe über das erfte Capitel mitgetheilt hat, welches - - in ber öffentlichen Stadtbibliothet noch beutiges Tage82) aufgehoben ift." -

Es mögen auch bereits vor bem Jahre 1538, von 1535 an, Borlefungen über andre Theile ber heil. Schrift von ihm gehalten worden fein; — jedoch ift nichts Sichres barüber bekannt. —

Wir erinnern uns aber hier wieder an den 12. der Samburger Beschlüffe. Er lautet vollständig: "Die Erempel der Heiligen, von denen Erzählungen vorhanden, muffen, so weit sie nicht erdichtet sind, dem Bolke von den Predigern fleißig empsohlen werden zur Befestigung im Glauben und in der Liebe, — nach Gelegenheit,—damit das Bolk sehe, unfre Lehre habe ihr Borbild in den Erzählungen der Heiligen, welche (Erzählungen) eine große Gewalt ha=

¹⁾ Starde, S. 40. 41.

²⁾ Das Manuseript ift leiber nicht mehr vorhanden. Gine Probe aus ben lateinischen Borlefungen Bonni, und zwar über bie Episteln, geben wir unten.

ben in der Menschen Gemüthern, das Wort Gottes zu umfassen." Was Bonnus dort in Hamburg unterschrieben, sollte kein leeres Wort bleiben. Er schrieb, zunächst für Prediger bestimmt, ein Buch: Farrago') praecipuorum exemplorum de Apostolis etc. zu deutsch: Mischmasch der vorzüglichsten Beispiele von den Aposteln u. s. w.

Wir haben hier ein firchengeschichtliches Wert von Bonnus por uns. Recht beutlich aber giebt es fich uns als ein Rind feiner Zeit zu erkennen. Doch ift es, feinem Inhalte nach, fern von ber mpftifch=pietiftifchen GefchichtBanfchauung eines Gottfried Arnold, viel ferner noch von dem späteren pragmatischen oder gar univer= fellem Standpunkte. Bielmehr ftellt es fich in directen Wegenfat ju der katholischen Betrachtung. Sieht der Ratholit "in dem gan= gen Berlaufe der Rirche nur die ihr immanente Wahrheit in immer größerem Umfange fich realifiren und zur allgemeineren Anerten= nung kommen," fo fieht der Protestant der altesten Beit "eine immer größere Berdunkelung des Lichts und die völlige Berkehrung der Babrheit in Brrthum." Erft mit der Reformation fprang ibm die Babrbeit ploplich wieder hervor, wie der Quell aus Mofes Berge; und im Lichte biefer Wahrheit fab man erft recht das grauenvolle Duntel ber Bergangenheit. Man fah aber auch, bag es in ben bunkelften Zeiten immer noch einzelne Lichtgestalten gab, durch die Die Wahrheit vererbt murde. Solche Lichtgestalten will uns Bon-

¹⁾ Der volle Titel des Eremplaces, welches mit vorliegt, ist: "Farrago praecipuorum exemplorum de Apostolis, Martyribus, Episcopis et Sanctis Patribus veteris Ecclesiae, qui docentes verbum Dei et veritalem illius adserentes Christianae religioni fideliter patrocinati sunt. Quorum tractatio inprimis utilis et necessaria praedicatoribus verbi Dei. Collecta per Hermannum Bonnum virum pium et doctum. Catalogum Sanctorum, qui in hoc libro habentur, sequentes paginae ostendent. Halae Suevorum Anno XXXIX." in 16.

Daneben liegt mir diese Schrift Bonni deutsch übersetzt und angebunden an eine andre Schrift vor. Der Titel dieses Buches lautet: "Vitae Patrum. Das ist Das Leben der Altväter, zu Rut den Predigern Göttliches Wortes, Erftlich, So viel müglich vernewert vnd besser zugerichtet durch Doct. Georg Maior Mit einer Borrede Doctor Martin Luther Sampt dem Buchlein Hermanni Bonni von den Aposteln, Marthen, Bischoffen vnd H. Bätern. Nun aber Auß dem Lateinischen zu Wittenberg Anno Christi 1578 leht gedrucktem Exemplar verzteutschet. Durch M. Sedastianum Schwan, Pastoren zu Naheburg ze. Lüben bei Laurenh Albrechts 1604.

nus in seiner Farrago vorführene Was er auch bringt, niemals bringt ers aus reinem Interesse für das Geschichtliche selbst, immer bringt ers, um einer Seits das Unwahre der katholischen Kirche nachzuweisen, andrer Seits das scheindar Neue der protestantischen Kirche als schon in der alten Kirche, — wenn auch vereinzelt, — vorshanden darzustellen. Nicht mit Unrecht hat daher ein früherer Geistlischer zu Lübeck, Dr. Göhe, die Farrago "eine erbauliche Schrift" genannt. Und wenn derselbe Geistliche die darinnen zusammen getragenen Beispiele "seine Erempla" nennt, so hat er ebenfalls Recht: denn die Auswahl, die Bonnus getrossen hat, zeugt unverkennbar von einer nicht gewöhnlichen Kenntniß und Begabung.

Wollen wir ben Standpunkt der Geschichtsanschauung von Bonnus noch näher bezeichnen, so ist es im Wesentlichen derfelbe, ben nachmals Matthias Flacius in den Magdeburger Centurien in vollendeter Weise zur Geltung bringt.

Die Übersetzung von Sebastian Schwan ist übrigens nicht vollsständig; ja sie erstreckt sich nicht einmal auf die Hälfte des lateisnischen Werkes. Das lateinische Werk umfaßt in oben bezeichneter Ausgabe 127 Blätter. Die deutsche Übersetzung giebt nur) die ersten 52 Blätter wieder.

Charafteristisch ist es, — um gleich mit dem Außerlichen zu beginnen, — daß Bonnus ein gewisses Bestreben kund giebt, das Amt des Superintendenten, — ein Name, der den Protestanten allein eigen gewesen zu sein scheint, — schon in den alten Kirchen nachzuweisen. So hatte z. B. Georg Scherer 2) gesagt: "Euer Super, und Super Superintendentzerei ist ein lauter Affenwerk und Alfantzerei. Ihr wollt gern dem Papstthum was nachahmen, aber es hat durchaus keine Possen." Dem entgegen sagt nun Bonnus Bl. 7. "Verner lehrte er [Iohannes] in Assen das Evangelium und stand den Kirchen von Assen und Superintendent" (Superintendens). Bl. 15. "Iacobus [der Apostel] blieb in Ierusalem und war daselbst Bischof und Superintendent der Gemeinde der Frommen."



¹⁾ Doch findet fich die Uebersetzung der vita Pauli Eremitae, der vitae Sti. Hilarionis und der vita Malchi, die in Bonnus Buche stehen, in dem Theile bes Buches von Georg Maior, der "Vitae Patrum" betitelt ift.

²⁾ Nach Starde, Rirchengesch. 17.

So liebt er es auch, den Lichtgestalten der Vergangenheit den Namen "evangelischer Prediger" beizulegen. Bl. 9. "In der Geschichte Martins sinden wir herrliche Zeugnisse eines wahren Bischofs oder (seu) evangelischen Predigers." Bl. 17 heißt es vom Apostel Ansdreas: "er richtete viele Pfarren (parochias) ein, über die er wahre Prediger des Evangeliums sehte."

Doch abgesehen davon dienen ihm die beigebrachten Beispiele hauptfächlich dazu, nachzuweisen, daß sich in späterer Zeit Diß=bräuche in die katholische Kirche eingeschlichen haben, von denen die alte Kirche nichts wußte; daß aber die protetestantische Kirche die Wiederherstellung der alten Kirche sei.

So sagt er in Hinsicht auf die Klöster: (Bl. 10) "Man sieht hieraus [nämlich aus der Einrichtung, die Martin den Klöstern gab] hinlänglich, weshalb ursprünglich Klöster und Domherrenstifte eingerichtet sind und es sind auch in den Gebäuden der Stifte noch manchsache Spuren, daß sie vor Zeiten Schulen gewesen sind, wie sie denn auch noch heutigen Tages das Ansehen von Schulen haben." Ühnlich (Bl. 57): "So iste klar, daß die Klöster in Ägypten vor Zeiten Schulen gewesen sind, in denen die heiligen Wissenschaften lauter und rein, ohne alle thörichte Gelübbe und ohne unfrommen Aberglauben, der jeht den Mönchen eigen ist, gelehrt wurden."

In den Klöstern herrscht bekanntlich der Cölibat. Auch dieser mußte gegeißelt werden. Statt vieler nur eine Stelle. In der Geschichte der Jungfrau Dorothea (Bl. 36) kommen diese Worte vor: "Auch war damals noch nicht die thörichte Weise der Klostergelübde angenommen. Es blieben vielmehr die, die diese Gabe Gottes besaßen, unverheirathet (coelibes), ohne irgend ein Gelübde zu thun, damit sie um so bequemer den Studien der heiligen Wissenschaften obliesgen und der Kirche in ihrem Amte dienen könnten."

Die Bifchofe murden bekanntlich vom Papfte bestätigt und bie Bestätigung kostete bekanntlich viel Geld. Dagegen beweist nun Bonnus aus ber Geschichte, daß dieß ein Migbrauch sei.

"Es geschieht, — fagt er Bl. 10 — in dieser Geschichte Martins teine Erwähnung der Bestätigung von Seiten des römischen Bischofs, des Palliums, das mit viel Geld gekauft werden muß, — wie das heutzutage zu geschehen pflegt."

Befondere fcharf geißelt er bas pharifaifche, Auffehen erregende Vaften feiner Beit. Bu bem Ende ergahlt er folgende Anekbote:

"Gin Bruder, der da faftete, tam ju einem greifen Bater, der ein frommer und fluger Mann war. Bu bemfelben tamen auch um diefe Beit andre Fremde, denen er Gffen bereiten ließ. Als nun Darauf die Brüder agen, legte fich jener faftende Bruder nur Erb= fenhülfen bor und af. Als fie nun bom Sifche aufgeftanden maren, rief ihn ber Greis beimlich ju fich und fprach: Bruder, wenn Du au jemand tommit, fo lag ibn Deine abweichende Lebensweise nicht feben; willft Du aber Deine Sitten und Deine Lebensweise beibehal= ten, fo fete Dich in Deine Belle und gebe nicht beraus. - Sicherlich unterrichtete fo ber Greis den unerfahrenen Bruder auf fluge und menschenfreundliche Beife, ber nun, burch die Ermahnung fluger gemacht, anfing, wie die Andern zu leben und Alles af, mas er bei den Brudern porfand. - Sicherlich muffen auch wir im ge= meinen Leben unfre Sitten fo geftalten, bag wir nicht peinlich und unmanierlich erfcheinen. Das ift nicht nur die außerfte Pflicht ber Sumanität, sondern auch der Frommigfeit und ebrifflichen Liebe. worin nach dem Zeugniffe der Evangeliften Chriftus felbft fich ausgezeichnet hat. Und Paulus fagt, daß er Allen Alles geworben fei."

Treffend ist auch ein andres das Fasten betreffende Wort (Bl. 75). "Ein Alter, der in Betreff des Fastens gefragt wurde, sagte: Es ist besser Bleisch zu verzehren und Wein zu trinken, als das Fleisch des Bruders durch neidische Berkleinerung zu verzehren."

Charafteristisch für Bonnus Glaubensanschauung ift besonders bas, was er über Häreste beibringt (Bl. 72) und unter dem Titel exemplum insigne aufführt:

"Agathon war ein Mann, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Geduld und sogar einer der großen Bäter. Ihn zu versuchen kamen einige Brüder. Sie wollten nämlich erforschen, ob er Borswürfe geduldig ertragen könnte. Wir haben gehört, sprachen sie, daß du wirklich stolz und, ein Verächter Andrer, außerdem auch des Verbrechens des Chebruchs schuldig sein sollst; — darum bist du Vielen anstößig. Dazu kommt noch, — was das Größte ist, — wir haben ersahren, daß du ein Keher bist. Hierauf antwortete er: daß ich ein Sünder bin, seugne ich nicht und bitte euch: betet für mich zu Gott. Aber ein Keher bin ich nicht, und dies Verbrechen

tann und will ich nicht gebuldig mit Stillschweigen übergehen. Als nun jene weiter nach der Ursache fragten, weshalb er geduldig die Anschuldigung der Verbrechen ertrüge, dagegen den Namen eines Kehers nicht ertragen wolle, antwortete er: Leicht schweige ich auf alle Anschuldigungen nach dem Beispiele Christi, welcher falsche Zeugnisse nicht widerlegte; — ja ich erkenne gerade an, daß ich ein Sünder bin. Aber das Wort, das ihr mir in Bezug auf Keherei entgegenbringt, kann ich nicht ertragen, weil die Keherei den Mensschen von Gott scheidet und dem Teusel verbindet. Denn, Christo entfremdet, hat er keinen Gott, zu dem er für seine Sünden betet. —

Aus diefem Beispiele geht hervor, daß unter jenen Bätern gewichtvolle und in religiösen Dingen urtheilsfähige Männer gewesen sind. Denn hieraus kann man hinlänglich abnehmen, daß diefer Agathon kein abergläubischer ober unerfahrener Mönch, sondern ein frommer und kluger Mann gewesen sei, der klar und deutlich un= terscheiden konnte zwischen der Sunde die den Glauben betrifft und der Sunde oder Schwäche, die die Sitten des Lebens angeht." —

Erinnert auch Manches in diefer Ergählung an die Kegerproseffe des Mittelalters, so ist nicht zu verkennen, daß für Bonsnus "die Sünde, die den Glauben betrifft," doch etwas Andres ist, als der Irthum in der Glaubenslehre, wenn auch der Unterschied zwischen Glaube und Glaubenslehre bei ihm im Algesmeinen ein fließender genannt werden muß.

Interessant ift, was er hier über die Abendmahlslehre der Sacramentirer aus der alten Geschichte beibringt (Bl. 84).

"In dem Buche de contemplatione in dem Leben der Bäter steht geschrieben: Arsenius sagte, er habe einen frommen und bezühnten Greiß in Schthien gesehen, der in Irrthum war, weil er sagte, es sei das geweihte Brot nicht natürlich und wahrhaftig der Leib Christi, sondern nur die Gestalt (figuram) desselben. Als die Brüder dieß hörten, widerlegten sie diesen Irrthum, und weil er jenen Irrthum nicht aus Bosheit festhielt, so kam er auch, durch die Bitten der Brüder unterstützt, wieder zur rechten Erkenntnis und erkannte seinen Irrthum an. Aus diesem Beispiel erhellt, daß der Irrthum der Sacramentirer nicht neu, sondern schon vor Zeizten gewesen sei, wie auch andre Secten."

Doch dieß Alles tritt entschieden in den hintergrund gegen bie

echtreformatorische Betonung der Glaubensgerechtigkeit im Gegensfate zu der Werkgerechtigkeit. In echtevangelischem Sinne kann er nur die Werke als gut bezeichnen, die aus dem Glauben stammen und der Glaube allein ist der rechte, der als ein Vertrauen auf Christum hervorwächst aus dem Bewußtsein der eignen Schuld. Doch statt weiterer Ausführung stehe hier ein Beispiel. Wir nehsmen es aus dem, was über Maria Magdalena (Bl. 12 flgd.) gestaat ist.

"Das Beispiel von Maria Magdalena ift werth, bag man mit Bleiß bavon handle: benn es ift wunderbar troffreich, die Ge= wiffen schwachgläubiger Menschen aufzurichten, wenn fie fühlen, bak fie Sunder find und durch ihre Werke und Gerechtigkeit Rube des Gewiffens vor Gott nicht finden konnen. Und deshalb ift auch vor Beiten von den Alten festgeset worden, daß man jährlich einmal bas Beispiel ber Magdalena behandeln follte. Aber es ift in biefem Balle, wie in vielen andern geschehen, daß das, mas der Rirche nublich und überaus beilfam ift, in fceuglichen Migbrauch gera= then und mit Sabeln und Aberglauben besudelt worden ift, nicht allein bon ber Schrift verfchieden, fondern geradezu den flaren Worten ber Evangeliften zuwider. Darum wollen wir einfach den Ruben bes Beifpiels ber Magdalena behandeln, wie es in den evangelischen Erzählungen bargestellt ift, damit wir mit Gewißheit mas zu unserm Trofte und unfrer Unterweisung dienen Much den Migbrauch diefes Beispiels wollen wir in der Rurze anzeigen, um derer willen, die unfrer Lehre zuwider find, da= mit fromme Menschen einsehen, mit mas für großen Lügen bie Monche vor Zeiten anstatt der heiligen Schrift umgegangen find, Die Seelen der Menfchen um eignen Bortheils willen zu betrugen. Das aber ift die richtigfte Art, die Beispiele der Beiligen gu be= handeln, daß man vor Allem, Lehre und Glauben berfelben, da= burch fie felig geworden find, betrachtet. Das Leben aber und die Berte durfen wir nicht betrachten, geschweige denn bewundern, außer wie weit fie Früchte des Glaubens, nicht aber eigne Berbienfte find. Auf diese Weise wird uns auch in der evangeli= fchen Gefchichte bas Beispiel ber Maria Magbalena vorgehalten. (Lut. 7.)" -- -

_

ļi.

17.

ž:•

H

1

(d)

ត្រូ ដ

į į

el f

il.

t, l'

ιŝ

am i

"Es mangelt ber Maria Magbalena nicht au Werken und

Früchten des Glaubens. Denn sie bleibt nicht ruhig zu Hause siehen und forgt nicht etwa blos für ihr Bergnügen, sondern sie dient Christo und reicht ihm von ihren Gütern Unterhalt dar zugleich mit anderen Frauen, welche ebenfalls Wohlthaten Christi genossen haben. Und das ist eine vortrefsliche Empfehlung der guten Werke, daß wir wissen, sie geschehen Gott zu Dank und sind ihm wohlegefällig, weil es Gott bei den Gerechtsertigten wohlgefällt, daß wir mit unsern Werken, so viel an uns ist, das Evangelium bei unsern Nachkommen zu erhalten uns bestreben. — —

Eine solche Behandlung des Beispiels der Magdalena ist tröstelich und stimmt, weil es aus den evangelischen Schriften genommen ist, mit der Lehre vom Glauben überein. Ja es bestärkt dieselbe in unsern Herzen, daß wir nach dem Beispiele der Magdalena wissen: wir Alle sind Sünder und Verdammte. Sodann: wir werden erstöst durch Christus. Drittens, dieser Glaube an Christum sei zu nähren und zu mehren durch das Bestreben, sein Leben lang das Wort zu hören und durch Werke der Liebe zu beweisen, welches die Früchte des wahren Glaubens sind. Viertens, daß die Gläubigen zwar noch nicht durchaus vollsommen sind, hauptsächlich, daß wir in der Versuchung den Aergernissen gegenüber Stand halten. Aber da tröstet Christus die Seinigen durch seine Auserstehung, durch welche er aussuhr zum Vater und ein Herr Aller wurde im himmel und auf Erden." —

Harrago anführten. Ift doch gerade die zulet angeführte auch ganz geeignet, unfre obige Ansicht über die Geschichtsanschauung von Bonnus zu bestätigen und giebt sie uns doch zugleich einen Beweis, wie klar Bonnus die reformatorischen Gedanken erfaßt hatte und aus den Thatsachen der evangelischen Geschichte zu ent-wideln wußte.

Die Beispiele selbst, die in der Farrago vorkommen, hat Bonnus aus der Kirchengeschichte überhaupt, insbesondere aber aus der Historia tripartita genommen, d. i. aus derzenigen Schrift, in beren zwölf Büchern Cassodor die Werke der drei Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenus und Theodoret zu einer zusammenhängenden Darstellung in lateinischer Sprache verschmolzen hatte.

Um Schluffe bes Gangen finden wir bas Leben Paulus bes

Einstellers von hieronymus, das Leben hilarions, das Leben des gefangenen Mönches Malchus und die Erzählung von dem Wun- ber ber siebenmal verwundeten Frau.

Die Farrago selbst ist, wie der Titel besagt, als ein vorzugsweise für die evangelischen Prediger nühliches und nothwendiges Buch bezeichnet. Man hielt es jedenfalls für nothwendig, daß der Prediger, durch Beispiele aus der alten Kirche belehrt, seststebe in der Anschauung, die evangelische bringe nichts Neues, sondern sie sei die alte, wahre Kirche, die alle später eingeschlichnen Mißbräuche wieder entsernt habe. Man hielt es daneben gewiß für nutbringend, wenn er in seinen Predigten den Zuhörern derartige Beispiele, wie sie hier zu lesen sind, vorführte, nach dem Grundsate, daß Beispiele zwingen. Sedenfalls aber wurde die Predigt durch Hinzusziehung von Beispielen freigehalten von der schulmäßigen doctrinären Art, durch die sie sich nachmals in der orthodoxen Periode unvortheilhaft auszeichnete.

Daß Bonnus selbst nicht felten unter Hinzuziehung von Beispielen aus der heiligen Geschichte gepredigt habe, läßt sich somit nicht undeutlich aus dem, was oben guber Maria Magdalena von ihm gesagt ift, schließen.

Der obenerwähnte Dr. Götze stellt die Bermuthung auf, 1) es fei folches Büchlein "von einem seiner [nämlich des Bonnus] guten Freunde herausgegeben worden." Dieß ist nicht unwahrscheinlich, da auf dem Titel der Berfasser als ein frommer und gelehrter Mann bezeichnet wird. —

Der 8. Artikel der Hamburger Beschlüsse, den wir oben auszugsweise anführten, lautet vollständig: "Außer den andern gewöhnslichen Predigten ist die Lehre eines Katechismi dem Bolke sorgfältig und fleißig einzuprägen, auch bisweilen zu bestimmter Zeit zu ersklären und zwar einsach und ungekünskelt (crassissime) für die Kinder und Unersahrenen (rudioribus) wie es für jede Stadt am Bequemsten ist."

Auch das sollte bei Bonnus nicht ein leeres Wort gewesen sein. Wollte er überhaupt in Lübeck beffere, insonderheit der Refor=mation gunftige Zeiten herbeiführen helfen, so mußte er sich wohl

¹⁾ Starde, Rirchengefch. S. 69.

junachst an die Prediger, bann aber ficher an die Rinder und an folde, die durch eine falfche Bilbung noch nicht verdorben maren, wenden. Go fdrieb er benn "für bie Rinder und ben gemeinen Mann" einen Ratechifmus; gleichsam einen Auszug aus ber gan= gen evangelifchen Lehre. Die Eremplare diefes Katechifmus fcheinen felten geworden fein. Auch Starde icheint ibn nicht gekannt zu haben, fonst hatte er die Besprechung beffelben ficher nicht mit den Worten abgemacht: "Bernimmt man ichon aus bem Titul, bag es Heine Ratechismus-Fragen für bie Jugend fein." Mir liegt er vor unter bem Titel: "Gine forte Boruatinge [Berfaffung] ber Chriftliten Bere, onde ber vornemeften frageftude, fo under bem Guan= gelio gemenliken vorugllen, Bp frage unde antwert gestellet, vor be kinder unde gemenen mann. Dorch M. hermannum Bonnum Superattenden: tho Lübed. Gedrudet tho Magdeborch, dorch Sans Balther. M. D. XXXIX." Am Schluffe fteht: "Ende beffes Bofelins." Und dazu noch einmal: "Gebrudet tho Magbeborch borch Sans Walther M. D. XXXIX."

Ehrenfeuchter unterfcheibet ("Bur Gefchichte bes Ratechis= mus" S. 1.) brei Richtungen in ben Bearbeitungen bes Ratechis= mus; die eine, welche das doctrinell auslegende Element hervorhebt; . Die andre, welche einen mehr kirchlich = symbolischen Charafter vor= malten läßt; eine britte, welche fich beftimmt auf den firchlichen Ratechumenat und die kirchliche Confirmationshandlung bezieht. Unfer Ratechismus gehört, wenn wir ihn in eine von diefen brei Rlaffen bringen wollen, unftreitig in die erfte. Chrenfeuchter weift in ber genannten Schrift an Lucas Lossius nach, wie er das "boctrinell auslegend" verstanden wiffen will. Lucas Loffins fab ben Ratechismus "vornehmlich als Ginleitung und Borbilbung für bas Berftandniß ber heiligen Schrift" an. Bonnus fragt unter Fr. 51: "Wie follen fich denn die Rinder üben in Gottes Worte, mabrend fie noch nicht großen Berffand haben" und die Antwort barauf lautet: "Wir Rinder follen mit Fleiß den Ratechismus lernen und uns barinnen üben." Wir finden alfo Bonnus in genauer Überein= ftimmung mit Loffius.

Ebenso in Volgendem: Lossius betrachtet den Katechismus als summa doctrinae evangelii. Bonnus erklärt sich darüber so Fr. 52. Was ift der Katechismus für eine Lehre? Antw. Der Katechismus ift

die chriftliche Kinderlehre, darinnen die rechten Hauptstüde auf das Kürzeste verfaßt sind. Fr. 57. Strecket sich denn der Katechismus so weitläufig? Antw. Der Katechismus ist der rechte Kern und das Fundament der ganzen heiligen Schrift; darum können wir ihn nimmermehr genugsam lernen. —

So viel über die Richtung in der Bearbeitung des Kateschismus. Er felbst scheint jest noch wenig bekannt zu sein. In der erwähnten Schrift von Ehrenfeuchter habe ich ihn nirgends erwähnt gefunden.

Die Eintheilung, die Bonnus befolgt hat, ist folgende. — Nach einer Einleitung, ohne besondre Überschrift, in welcher über Berufung und Vergebung der Sünden gehandelt wird, folgen Fragen unter diesen Titeln: Bon den guten Berken; Bon den Seiligen; Bon den heiligen Engeln; Bon der Gewalt des Teufels; Bon den zehn Geboten; Bon dem Glauben; Bon dem Gebete; Bon der Taufe: (unter diesem Titel ist übrigens auch das über das Abendmahl zu Sagende mit inbegriffen); Bon der heiligen Kirche. Unter diesem letten Abschnitt stehen übrigens auch Fragen, die nur im weitern Sinne mit der Kirche als solcher in Verbindung gebracht werden können. Es wird z. B. darinnen verhandelt über den Unterschied, der zwischen einem reichen Kausmanne und einem armen Prediger besteht u. dgl. m. —

Fragen wir, für wen der Katechismus bestimmt sei, so giebt uns schon der Titel die Antwort: vor de kinder vnde [=und] gemenen mann." Bonnus hat sich überhaupt die Sache so gedacht. Ein erwachsener Mann, der im Katholicismus aufgewachsen ist und daher über Pabsithum und Monchswesen mancherlei Auskunft geben kann, fragt einen in evangelischer Lehre unterrichteten Knaben von 12 Jahren, der seit dem achten Jahre in der Schule gewesen ist (Fr. 86. 148 u. s. w.) nach religiösen Dingen. Das Kind antwortet, so gut es kann, so daß schließlich der erwachsne Mann ausruft: "Wieswol ich von Alters wegen wohl könnte dein Bater sein, so muß ich doch bekennen, das ich solch gründlichen Bescheid von der christlichen Lehre zuvor nicht gehört habe und danke dir derhalben sür guten Unterricht." Das Kind antwortet darauf: "Danke Gott für seine Enade, der uns armen Leuten sein reines Wort hat wiedergegeben, daß wir Kinder nunmehr gründlicher Bescheid wissen in

ben Sachen ber ewigen Seligkeit, als ihn vor Zeiten alte Leute gewußt haben." Das Kind nimmt aber nun Beranlaffung, den Mann zu fragen über die Borzeit, insbesondre über Papstthum und Mönchswesen. Und so ist bis zum Ende bald der Mann, bald bas Kind der fragende Theil. —

Fragen wir übrigens, weshalb biefer Katechismus fo wenig ins Bolt eingedrungen fei, fo liegt wohl nicht der geringste Grund darin, daß er für ein Kind von 12 Jahren viel zu hoch ift. Die Antworten, die das Kind zuweilen giebt, sind nicht "gründlich" fondern altklug zu nennen. —

Andrerseits aber bietet dieser Ratechismus so viel Originelles, ja geradezu Drolliges dar und ist dabei so völlig von dem frischem Geiste der eben siegreich durchbrechenden Reformation durchdrungen, daß es sich wohl der Mühe lohnte, wenn dieser Katechismus, — ohnehin nur 4 Bogen start, — wiederum abgedruckt würde. — Ein besonders zutrauliches Gepräge erhält dieser Ratechismus durch die plattdeutsche Mundart, die hier ihre ganze Liebenswürdigkeit, vielleicht darf ich sagen, ihren ganzen Zauber entsaltet. Gleich die ersten drei Fragen zeugen davon:

Frage.

1. Wat biftu myn leue 3) findt?

Untwert.

Wat id bin, dat bin id vth's) der natur, vnde4) vth Gabe8 5) gnaden.

Frage.

2. Bat biffu van naturen?

Antwert.

Ein arm minfche,) unde ein vorlaren 7 funder.

3. Wat biffin pth gnaben?

Gin Chriften unde ein findt Gabes.

¹⁾ Ich muß babei bemerten, bag ich erft feit den wenigen Jahren meines Aufenthalts in Norddeutschland Bekanntschaft mit dem Plattdeutschen gemacht habe.

³⁾ leue, fpr. lebe = lieb. - u und b ift nach alter Weife beim Drud biefes Katechismus vielfach bertaufcht.

⁸⁾ oth, spr. uth = aus.

⁴⁾ unb. 5) Gotte8.

⁶⁾ fpr. minete = Menfc.

⁷⁾ berlorener.

Bei dieser Gelegenheit tann ich nicht umbin, noch einige wei= tere Proben aus dem intereffanten Buche zu geben.

Ban guden wercken.

25. Selpen denn gube werde nicht thor falicheit?

De geloue on Chriftum matet allene falich vor Gabe, ane alle vnfe werde.

26. Wat pe de orfake?

Wente por Gobt geldt allene gnade unde barmherticheit.

27. Kan men benn borch gude werde nicht genoch bon vor de fünde?

Wenn man dat konde don, so were Christus vorgeues gestoruen, unde worde uns nicht nutte.

28. Schal men benne nene gube werde bon?

Ia, gude werde hefft Godt gebaden unde fint nödich, öuerft mit beschede.

29. Mit mat beschede?

Dat wy borch vnse werde vnde leuent vnsern negesten benen, gelid alse Christus vns gedenet hefft, nicht dat wy darborch yn ben hemmel kamen.

30. Wat fint beun be rechten guben werde?

Dat wy kinder, vader vnde moder eeren, unde unfer Quericheit gehorfam fon, unde ein beder finem negesten dene in synem stande.

31. Wat fechfter vam gehorfame, id menebe Christen weren alle gelid, vnde be eine minfche were nicht beter benn de ander?

Dat 198 wol war, vor Sabe tho achtende na dem gelouen, Duerst hn beffem leuende 198 ein underschedt der lüde, unde der stande, unde Godt wil, dat de kinder den ölderen, knechte unde megede heren unde frouwen, de undersaten erer Duericheit van herten schollen underdanich unde gehorsam syn, unde dar negest, dat ein heder tüchtig unde fram were yn synem Stande, unde synem negesten dene.

32. Wortho find beffe werde van nöben, dewile de geloue allene falich maket?

De werde fint alfo van nöben, benn fo wh fe nicht bon, fo 198 hot ein gewis teten, bat wh nene Chriften fint, vnde vnfe geloue

nicht rechtschapen 198, bartho fo wert vns od Gobt synen fegen unde gelücke nicht geuen, bat hot vns hur wol gha up erben, na lube bes veerben Gebades, Gere vader vnde moder, so schal hot by wol ghan up erden.

Ban dem Gelouen.

64. Segge mi, wo werden denn de gebade Gades erfüllet? unde mo tame my tho der ewigen falicheit?

Soldes geschüth nicht borch vn8, vnde vnse werde, sonder borch ben Seren Ihesum Christum, wente ben hefft vn8 Gobt be Bader vth gnaden geschendet, dat he vor vn8 y8 minsche geworden, vnde hefft ben bodt geleden, vp dat dorch syne vnschuldt vnse schuldt betalet worde, vnde den gebaden genoch gescheege, vnd soldes leret vn8 dat ander stüde des Catechismi, nömliken, de Geloue.

65. Wat ps de Geloue vor eine lere?

De Geloue 198 de tröfflike lere des Guangelij van Gades gnade unde barmherticheit, dorch den heren Chriftum uns geschendet, ane alle unse vordenft unde werdicheit.

66. Wo mith firedet fid de Geloue?

Allene gegen Godt, dat wo wol wh arme vorlaren Sundersfint vnfent haluen, so geloue wh dennoch, dat wh alles van Gade
hebben unde krigen, durch synen leuen Sone Ihesum Christum, vth
gnade unde barmherticheit, als id bh denn thouorn kortliken vor=
tellet hebbe, na lude der Artickel unses gelouens.

67. Schal man fid benn allene troften ber gnade unde barm= herticheit Gades in ben faten?

Ia, wente dewile wy yo bekennen in dem ersten Artickel vnses gelouens, dat wy lyss vnde seele pnde dith tidtlike leuent van Gade dem Bader vth gnaden hebben, so bekenne wy och, dat wy vele mer vth gnaden hebben dorch den Heren Christum vorgeninge der stünde, vnde dat ewige leuent, wente so wy dat geringeste vth gnaden hebben, vnde nicht vth vnsen vordenste, so könne wy dat grösteste, alse dat ewige leuent, vel weiniger dorch vnse werde vnde vordenste erlangen.

68. Könne win ock van vns fuluen beffe lere des gelouens vaten und annemen?

Dat könne wie armen lüde nicht den, sonder dat möthe wie od vith gnaden hebben, dorch den hilligen Geist, unde soldes bestennen wie in dem drüdden Artickel unses gelouens, wente flesch unde blodt ist iho swad dartho, und kan de lere des gelouens van sick suluest nicht vaten, vele weiniger darbt bliuen, und sick dar an holden dorch den gelouen, gegen ansechtinge der sünde unde des dodes, Darumme so ist der rechte geloue nicht unse werd, sonder eine Gades gaue, und ein werd des hilligen Geistes.

69. Dorch mat mpse unde minddel gufft de hillige Geift gnade unde erkentenisse des gelouens.

Soldes geschüth in der hilligen Chriftliken Gemene, dar men dat Euangelium prediket, und de hilligen Sacramente vthdeelet, na bem beuele Chrifti.

70. Wat p8 de höuetartickel darnnne bende lere des Euangelij, vnde de hilligen Sacramente voruatet sint?

Dat hs besse Artikel vnses gelouens, Id geleue vorgeuinge der Sünde, wente soldes leret vns dat Euangelium, vnde wert vns od gegeuen dorch de hilligen Sacramente, wente wh werden gedöpet, vnde entfangen dat hillige Sacramente allene darumme, dat wh kriegen vorgeuinge der sünde vth gnaden vnde barm= herticheit, dorch den Heren Christum, ane alle vnse vordenst.

149. Segge my, wolbestu wol gerne by der Schole bliuen? Dat bede ick wol van herten gerne, wente ick hebbe dar grothe lust tho, vuerst ick bestrüchte my, myn vader ys des vormögens nicht, dat he my darby holden kan.

150. Heffitu dar luft tho, als du fechst, so wert by od Godt dorch framer lüde hülpe wol vorforgen, Wente id hebbe pot vaken seggen hört, dat de kinder, de hn armode ftuberen, dar werden vaken be geschickesten lüde van?

Id mach werden wat Godt wil, duerst id hape, dat my de armobt van der Schole nicht bringen schal, unde scholbe id od groth nodt lyden.

151. Du heffft pot alrecht vor, Godt erholde oh bi dem synne, Ouerst fegge mit doch, wultu denn bi der Schole bliuen, dat du ein Predyker machst werden?

Spiegel, Bonnus.

Dat were mon hopen wol, wenn mb onfe here Godt wolbe gnade bartho geuen.

152. Woldestu nicht leuer ein ander groth here werben, effte ein rid kopman?

Dat were wol eine meninge, wenn id mon egen vorbel vnde genütt allene wolden foten, wowol dat grote heren od alle tidt eren willen nicht hebben, unde rike koplude hebben od mohe unde können od wol bywilen arm werden.

153. Du redest vorwar recht, öuerst segge my worumme wultu leuer ein Predyker werden?

Wente dat Predickampt 198 dat högeste unde eddelfte Umpt up erden, dar men den lüden am meisten an denen kan, wowol dat 13dt anfeen nicht hefft.

154. Pot 98 duerst ein varlid Ampt, bat vull mohe vnde ar= beides 98, dartho fo tan men nummer on dem Predict= ampte, by den luden bank vordenen?

Dat 98 alles war dat du fechst, öuerst ich bin nicht beter als de Here Christus suluen und be Aposteln hebben och arbeit un mobe gehat, unde alle tidt by den lüden nenen danck vordenet, Querst se fint nu ungelick beter daran, als alle grothe heren unde rike lüde, de do geleuet hebben, unde se wol bespottet und vorfolget umme des Euangelions willen.

155. Na dee rekenschop moth ick vorlaren geuen, öuerst my dündet dennoch dat ydt yo ein arm handel sy, ein Prrdyker tho wesen?

Worumme bunket by bat? hebben boch be Predyker kost unde kleber, unde ein tidlick henkamen? Wat hebben benn be rikesten kop= lübe wol mer van erem handel, benn allene, dat se bes tho mer sorge unde möye hebben, unde dartho gemenliken eine bose unrow= same conscientien.

156. Dat 48 wol war öuerst dennoch dündet my de vnders schedt sy geldes werdt, dat 36t de koplüde unde ander handtwerder beter hebben, als de Predykers, Wente segge my, wen de Predykers steruen, wat laten se denn na eren frouwen unde kinderen? dat sint denn warliken arme lüde, alse my bunket?

Dat hs wol war thom dele, als du daruan redest, öuerst men moth de sake Gade beuelen, onde gelöuen, he sh ein vader der armen Wedewen onde Wesen, onde gedenken, dat noch wol mehr armer frouwen ond kinder op erden leuen, Idt hs ock nicht alle goldt, dat dar goldt schinet, by den koplüden, Wente hat kümpt ock wol bhewilen, da tere frouwen ond kinder oth hus on haue möthen, wenn de menner gestouren sint, omme der schülde willen, wo düncket du darby. — —

Der Druck des Buches ist deutlich, jedoch nicht ganz correct. So folgt z. B. auf Frage 137 Frage 139, während 2 Fragen unter No. 126 vorkommen: offenbare Druckfehler. —

Muger biefen beiden, fo eben ausführlich besprochenen Schriften, ber Farrago und bem Ratechismus, find in bemfelben Jahre 1539 noch zwei andre im Drud erschienen, die wir beide bereits oben eingehend betrachtet haben: die Chronik der Stadt Lübeck (f. S. 26 flad.) und bas Chronicon Carionis, lateinisch überfett (f. S. 18 flab.). Wir permeifen hiermit noch einmal auf das Obige. können aber nicht umbin, demfelben noch dieß hinzuzufügen. "Chronita der vornehmlichften Gefchichte, unde Sandel der Repfer= liden Stadt Lübed" u. f. m. follte, wie fcon oben bemerkt, bagu bienen, die Leute mit den gefährlichen Bewegungen unter Bullenweber bekannt zu machen und diefelben vor Theilnahme an ähnlichen Bewegungen zu marnen. Jedenfalls aber follte nach Bonnus Un= ficht auch biefes Buch ber Befestigung bes Evangeliums bienen. Denn erftlich murbe baburch die firchliche Reformation Bonni ftreng von der politischen Revolution Wullenwevers geschieden, ja der lettern von der erftern das Urtheil gesprochen. Sodann aber tonnte ein Magiftrat, wie der Lübeder, der vor Kurzem die Samburger Be= fcbluffe zu den feinigen gemacht hatte, dann, wenn er fich durch fich felbst erganzte, nicht fo leicht zu einem Gegner ber Reformation werden, wie es fonft wohl hatte gefchehen mogen, wenn die augen= blidliche Boltsgunft, bald biefen bald jenen an die Spipe gestellt bätte. -

Möglicherweise verfolgt Bonnus bei der Übersetzung des Chronikon von Cario, außer der padagogischen ebenfalls eine reformatorische Tendenz, obwohl es da noch weniger in die Augen fällt, als bei der lübeckschen Chronik. — Das Sahr 1539 war überhaupt für Bonnus ein bewegtes Sahr. Nicht nur, daß die vier genannten Schriften von ihm im Druck erschienen, die seine reformatorische Thätigkeit bekundeten, sondern er ward auch deputirt, um an dem Nürnberger Colloquium das am 17. August desselben Sahres begonnen werden sollte, Theil zu nehmen.

Bekanntlich batte ber Pabft bereits im Jahre 1535 ein Coneil nach Mantua ausgeschrieben, an welchem auch die Evangelischen Theil nehmen follten. Buther mar anfange ber Unficht gemefen, man muffe bas Concil befchicken, um bort Zeugniß bes Glaubens abzulegen. Er tam aber aus Grunden ber 3medmägigteit bavon aurud und bezeichnete nunmehr die von ihm verfaßten Schmalkal= Difchen Artifel als "Artifel Chriftlicher Lehre, fo da hatten follen aufe Concilium ju Mantua, ober wo es fonft mare, überantwortet werden von unfers Theils wegen und was wir annehmen oder nachgeben könnten ober nicht." Sie erschienen 1537. Das Concil tam porläufig nicht zu Stande. Doch vereinigte man fich zwei Jahre fbater zu Frankfurt babin, noch einmal eine Ausföhnung von Seiten ber Evangelischen mit Rom zu versuchen. Die Saupter beider Parteien, - auch die Schweizer mit eingeschloffen, - follten in Rurnberg eine Bereinigung bes bisher feinblich Getrennten anzubahnen fuchen. Indeffen auch diese Bereinigung tam nicht zu Stande, befonders weil Raifer Rarl V. allerhand Weitläufigkeiten machte. feiner Gattin Ifabella und die Gefchafte bes Reiches, fo gab er an. verhinderten ihn, dem Colloquium die nothige Theilnahme zu wid= men. Rurg es unterblieb, murde fpater aber in Worms begonnen und in Regensburg abgefchloffen. - Indeffen ift Bonnus meder in Worms noch in Regensburg gemefen. -

Die katholische Partei scheint übrigens noch manchmal Bonnus Sorge gemacht zu haben. Noch in feinen letten Lebensjahren wenbet er fich beshalb beschwerend an ben Lübeder Magistrat.

Was Bonnus fonft zur Befeftigung der evangelischen Lehre in Lübed gethan hat, entzieht fich jum Theil, wegen der Spärlich=

¹⁾ Seckendorf III, Sect. VIII. §. LXIX. Addit. III, f. 205.

teit ber Quellen, unsrer Betrachtung; jum Theil aber werben wir e8 später besprechen, da diese Art der Thätigkeit erst in später er= schienenen Schriften ju Tage tritt.

Es fcheint aber bei alle bem, daß Bonnus je langer er in Bubed mar, fich befto fichrer in feiner Stellung fühlte. Das Gefühl diefer Sicherheit aber mar gewiß nicht ber geringfte Grund, baß er dem Beispiele Luthers und Andrer folgend, fich - factisch gegen ben Colibat proteffirend, - vermählte. Leider ift uns über feine Bermählung, über die Urt in der die Ghe geführt murde, fo wie über die Perfonlichkeit feiner Gattin faft nichts bekannt. Wir mur= ben jedenfalls fonft ein viel flareres Bild von Bonnus erhalten. Die burftigen Nachrichten über feine Gattin entnehmen wir der Sauptfache nach bem Teftamente 1) Bonni. Dort rebet er von fei= ner lieben Sausfrau Ratharina, bestimmt ihr ihr Erbtheil und bittet ben Rath fie mit einer freien Wohnung verfeben zu wollen. Doch, ich fete gu befferem Berftandnig die betreffenden Stellen feines Tefta= mentes, bas in Plattbeutsch abgefaßt ift, in hochdeutscher Übersebung auszugsweise bieber. "Meiner lieben Sausfrau Katharina gebe ich wieder ihren Brautschat, fo gut, als ich ibn mit ihr empfangen habe; dagu ihre Morgengabe, Rleider und Rleinodien, fo fie an ihrem Leibe getragen und ich ihr gegeben habe und dazu mit fammt meinen lieben Rindern alle meine hinterlaffenen Guter: Riften, Ra= ften, Betten, Bettgewande u. f. w. dazu bas Geld, fo mir von Fürsten, herren und guten Freunden verehrt ift u. f. w. Ich gebe ihr auch volltommen Dacht, ein Testament zu machen, im Falle etliche meiner Kinder fich nicht wohl regierten und ihr, der Mutter, teinen Gehorfam leifteten - ba Gott vor fei. Sonft wird fie, wie ich ihr bas wohl zutraue, mit den Kindern alfo handeln, wie fie por Gott will bekannt fein. - Bu meinen Teftamentserecutoren er= wähle ich herrn Anton von Styten, Garlich Bonnus, meinen Bruber u. f. w. Es foll aber auch meine gedachte liebe Sausfrau mit rathen und thaten bei Ausführung diefes meines Teftamentes, gleich wie meine TeftamentBerecutoren. - Ich will auch mit diesem mei= nem letten Willen einen ehrbaren Rath freundlich erinnert haben,



¹⁾ Abgebrudt bei Starde S. 91.

daß ich zu Lübeck im Predigtamte mit vieler Milhe gearbeitet habe, obwohl der König zu Dänemark, der Bischof zu Münster, auch die Stadt Lüneburg meiner zu ihren Diensten begehrt haben, unter der Vertröstung, mich und meine Hausfrau und Kinder nothhürftig zu versorgen. Sonderlich, daß mir der König von Dänemark 900 Mark Lübisch zur Besoldung und meiner Hausfrau nach meinem Tode eine freie Wohnung gnädiglich angeboten hat. Derhalben bitte ich mit Fleiß, ein ehrbarer Rath wolle solches getreulich beherzigen und meine liebe Hausfrau, die Zeit ihres Lebens mit einer nothsürftigen, freien Wohnung versorgen und meines Dienstes mit Gunst genießen lassen; worauf ich mich bei einem ehrbaren Rathe der Stadt Lübeck gänzlich verlasse."

Lassen wir uns von dem Eindrucke, die diese Worte auf uns machen, beherrschen, so muß die Ehe, — wenn auch keine überaus glückliche, — doch jedenfalls eine zustriedene gewesen sein. Insbesondre spricht Bonnus hier das Vertrauen zu seiner Gattin aus, daß sie gegen seine Kinder als treue Mutter handeln werde und ein nicht minder triftiger Beweis seines Vertrauens zu ihr ist, daßer sie seinen Testamentsexecutoren als gleichberechtigt mit "zu rathen und zu thaten" zugesellt.

Über die Kinder, die aus dieser She hervorgingen, werden wir unten weiter berichten und nur das dürfen wir hier noch erwähnen, daß bereits Anfang des Jahres 1543 von Kindern Bonni die Rede ist, daß der eine Sohn, Arnold mit Namen, dessen wir unten weister gedenken werden, im Jahre 1542 geboren ist; — daß wir also um dieser Thatsachen willen, die Heirath Bonni in den Zeitraum hineinversehen durften, den dieses Kapitel umfaßt. Sie hat etwa um 1540 stattgefunden.

So eben aber haben wir die Stelle aus seinem Testamente angeführt, in welcher er seiner besonders freundschaftlichen Bezieshungen nach außen hin erwähnt. Er nennt da den König von Dänemark, die Stadt Lüneburg, — über beide sprachen wir schon. Daneben erwähnt er aber auch des Bischofs zu Münster. Er meint damit Franz von Waldeck, der zugleich Bischof von Osnabrück und Administrator des Bisthums Minden war. Dieser Bischof war es, unter dessen Schuze Bonnus die Resormation im Osnabrücksen

und zum Theil auch im Münsterschen einführte. Ja dieser Bischof unterstützte ihn vielfach in edler Selbstverleugnung und wurde so Beranlassung, daß Bonnus, der vom Reformator Bugenhagen Beschützte und in Lübeck Empfohlene, nun selbst Reformator ward. Bonnus steigt nunmehr auf die höchste Staffel seiner Wirksamkeit. Davon im nächsten Kapitel. —

Viertes Kapitel.

Bonnus, der Reformator bon Osnabrud.

(1543.)

Es war im Jahre 1542, da wandten sich die Bürger von Osnasbrück an den Rath mit der Bitte, er möge dafür sorgen, daß ebenso wie in den Nachbarstädten Soest, Lippe, Hersord, Bremen, auch in ihrer Stadt die reine evangelische Lehre geprediget werde. Die vorzüglichsten Mitglieder des Osnabrücker Rathes waren damals die frommen und klugen Männer Martin von Horsten, Heinrich Storck, die beiden Bürgermeister; ferner der damalige Schahmeister und nachmalige Bürgermeister Iodocus Hedlag; die Senatoren Iodocus Wesseling, Herodor Bremer u. A. Diese Perstönlichkeiten waren, so weit es sich versolgen läßt, der Resormation günstig; — die Bürger konnten demnach bei ihren Bitten auf einigen Ersolg rechnen.

Bor Allem aber war der Umstand von Bedeutung, daß die evangelische Lehre den Bürgern Osnabrücks selbst nicht etwas völlig Unbekanntes war. Der erste, der hier im Sinne Luthers geprebiget hatte, war ein Augustiner Mönch: Gerhard Heder. Bereits im Jahre 1521 sing er an in Osnabrück zu lehren und in diesen seinen Lehrvorträgen die papstlichen Irrthümer zu geißeln, die lautre Lehre des Evangeliums dagegen zu verkündigen. Er ist in sofern von allgemeinerem Interesse, als er zu Erfurt Luthers Lehrer')

 $^{^{1})\ \}mathrm{Quo}\ \mathrm{olim}\ \mathrm{Erphordiae}\ \mathrm{usus}\ \mathrm{erat}\ \mathrm{praeceptore}\ \mathrm{Lutherus}.\ \mathrm{Hamelmann}\ \mathrm{p.}\ 1126.$

war. Luther felbst hielt ihn in Ehren und empfahl ihn.2) Ja viel= leicht ift Beder einer ber erften gewesen, die ben reformatorischen Grundsat von der Gerechtigfeit durch den Glauben ohne Berdienft ber Werke in Luther erwedten. Wir finden in Betreff des Gefagten bei Röling (Denabrudiche Rirchenhiftorie G. 10 flab.) folgende Stelle: "Bon einem aften Augustiner = Monch bes Rlofters ju Er= furt melbet Matthefius, daß wie Lutherus ben allen feinen papft= lichen Werten, Faften, Cafteben, Meghalten u. f. w. flets betrübt und traurig gewesen; habe ibm GOtt ine Rlofter geschicket einen alten Bruder, der habe ibn getröftet mit dem Articul des apofto= lifchen Glaubens von Bergebung ber Gunden, und mit ber Lehre Bernhardi, bak einer muffe bor fich felber fide speciali sinebe= fondrel glauben, daß ihm durch das einige Opfer Christi Bergebung ber Gunden erworben feb und durch das Wort des heil Geiftes in ber Absolution fraftig verkundiget werde: Deffen er mit groffen Ehren oft erwehnet und ihm gedanket hat. Bielleicht ift diefer D. Beder eben ber gewesen, bavon Chytraeus eben gemeldet, bag er Lutheri Praeceptor zu Erfurt gemefen." - Doch wie dem auch fein moge: burch Beder war Denabrud Diejenige Stadt Beftbhalens, in der zuerft die reine Lehre verkundigt murbe. - Beder mar übrigens wohl der erfte, aber nicht der einzige Prediger, der por Einführung der Reformation in Osnabrud, im Beifte des Evangeliums predigte. Im gleichen Sinne wirkten M. Liborius Miffing am Dom, ferner: Johann Pollius aus Bielefeld, Wilhelm Sand= furth, Johann Sudepoll; bor Allen: Adolf Clarenbach aus Lennep, ber, fpater von Donabrud getrieben, in Koln, um feiner Unbanglichteit an bas Evangelium willen den Feuertod erlitt. -

Freilich hätten die wiedertäuferischen Unruhen in dem benachsbarten Münster den Bürgern Osnabrücks die Reformation verleiden können! Waren doch Sendboten der Wiedertäufer auch nach Osnas brück gekommen, das Bolk aufzuwiegeln. Aber man hatte hier bereits erkannt, daß die Reformation weder mit dem Wiedertäusersthum Eins sei, noch auch zu demselben führe. Deshalb konnten jene Sendboten keinen Erfolg haben; deshalb aber nahm auch hier

²⁾ Hamelm. p. 1096. Quem saepe ut praeceptorem coluerat et commendaverat D. Martinus Lutherus.

die Reformation gleich von vornherein eine festere, ben Schwärmern unzugängliche Gestalt an.

Doch bei alle bem wurde fich die Ginführung der Reformation vielleicht noch bergögert haben, mare nicht ber Landesherr, der am 11. Juni 1532 jum Bifchof ermabite Frang von Balbed berfelben gunftig gewesen. Dag man auch mit vollem Rechte diesem Manne Manches, insbefondre fpater Schmache, jum Bormurf machen: bas muß man bei ihm anerkennen, daß er jest mit Aufopferung mancher Bortheile der Reformation ergeben mar, mas um fo mehr von Bedeutung war, da er burch die Wiebertäufer in Münfter fo fchwer gelitten! - Als daber der Rath von Osnabrud ibm die Bitte ber Bürger vortrug, fo hörte er nicht auf den Widerspruch des Dom= tapitels und der Geiftlichkeit, gab vielmehr zu dem Erbetenen feine Buftimmung. In Volge beffen ließ ber Rath "die Stände der Stadt, Gilbe und Dehr" zusammenfordern. Mit deren Bewilligung murben "tween ansehnliche Burger ber Stadt, Bans Bonemann und Cordt Betten" beauftragt, nach Lübed ju reifen, um bort ben Rath ju bitten, er moge den Donabrudern ben Superintendenten M. Ber= mann Bonnus auf einige Beit jum 3mede ber Ginführung ber Reformation überlaffen. Warum die Osnabruder gerade Bonnus begehrten, darauf giebt Röling (S. 58, 59) jur Antwort: "weil er aus dem Stift in der Stadt Quadenbrud geboren, bernach, weiln er ben Burgern, die bamals mehr, als nun, nacher Lubed handelten, wegen feiner Gaben, Fromm= und Gelahrtigkeit bekannt war, und weiln er auch feine Treu feinem Baterland 1) fcon er= wiesen, indem er fie unter dem Nahmen und Unfeben des Gbel= veften Raths ju Lübed für den wiedertäuferischen Greuln gewar= net" u. f. w. . . - Die Gewählten 2) unterzogen fich ben an fie



¹⁾ Damit icheint Rolling auf eine Schrift Bonni an die Denabruder in Betreff ber Wiedertäufer hinzubeuten. Gine folche ift mir nicht bekannt. Bielleicht ift die obenerwähnte an Rottmann gemeint.

²⁾ Abeken: Geschichte ber Kirchenresormation in ber Stadt Osnabrud S. 36 in einer Anmerkung sagt: "Hamelmann (p. 1134) nennt als Gesanbten M. Georg Bart. Jene [Hönemann und Betten] nennen Lilie (S. 146) und Röling (S. 54)." Da scheint eine unausgleichbare Differenz vorzuliegen. Sie läßt sich jedoch losen. Rämlich: Bart wird von Hamelmann gar nicht als osnabrudscher Gesanbter bezeichnet. Hamelmann nennt überhaupt gar keine osnabrudschen Ge-

gestellten Vorderungen und reisten auf Nicolai (6. December 1542) nach Lübeck ab. Der Rath zu Lübeck gewährte die an ihn gerichtete Bitte, unter der Bedingung, daß der Rath zu Osnabrück von dem Bischose einen Geleitsbrief für Bonnus erwirke; — es geschah. Bonnus selbst scheint anfangs wenigstens unschlüssig gewesen zu sein und sich an Luther gewendet zu haben, mit der Bitte, ihm seine Ansicht mitzutheilen, ob er gehen solle oder nicht. Die Übersgabe des Briefes an Luther scheint sich verzögert zu haben. Wenigstens antwortet dieser erst lange Zeit nachdem Bonnus bereits in Osnabrück war. Er schreibt: 1)

1. "Gnade und Briebe. Was Ihr, lieber Bonnus, von mir und Doctor Vomeranus zu wiffen verlangt verhält fich alfo. Weil Ihr fchreibt und ich ohne Guer Schreiben, leicht glauben tann, daß bei ber neuen Pflanzung bes Epangelii ber Bifchof ju Munfter2) Guer nicht entbehren tann, fo rathe und ermahne ich aufs Bochfte, bag Ihr den Bifchof, ber durch fo große Gnade Gottes zum Evangelio berufen worden ift, nicht verlaffet. Denn Ihr wurdet badurch nicht allein uns Alle, fondern auch ben Geift Chrifti in uns beleidigen. Wir feben die Bunder Gottes, ber fo viele Burften und Bifchofe, welches man bisher nimmermehr batte hoffen mogen, mit einem beiligen Rufe herzuruft und burch feinen Beift mit einem redlichen Bergen giebet. Wie folecht murbe es alfo mit unferm Bekenntnig und Beile ftimmen, ein folches Wert Gottes fahren zu laffen ober zu hindern, welches allerdings gefchabe, wenn wir es ba fehlen ließen ober abstünden, mo man vielmehr bingulaufen und mit allem Fleife und Dienfte belfen follte.

³⁾ Es barf uns nicht beirren, baß hier vom Bifchof zu Munster die Rebe ift. Franz von Walbed war, wie schon bemerkt, Bischof von Munster, Bischof von Osnabrud und Abministrator von Minden.



sandten. Er sagt nur (p. 1134) — accidit ex singulari misericordia Dei, ut ab Episcopo Osnabrugensi Francisco de Waldeck — — M. Hermannus Bonnus — — per M. Georgium Bart vocaretur. Darnach stellt sich die Sache einsach son Seiten des Rathes in Osnabrüd wurde Bonnus durch Hone mann und Betten, von Seiten des Bischoss durch Bart berusen. Ein eigent= licher Abgesandter von Osnabrüd konnte übrigens Bart gar nicht sein et war Prediger zu St. Egydien in Lübed; dem Bischos übrigens vielleicht bestannt, da er ein Osnabrüder von Geburt war.

¹⁾ Buthers Werte, Walchiche Ausg. XXI. S. 1322. Lateinisch bei Starde S. 90.

- 2. Ich hoffe Eure Lübeder, als kluge und gottselige Männer, werden Euch leicht soviel Zeit gönnen, ob mir gleich ihr gottselig Verlangen und Sorge nach und für Euch überaus gefallen hat. Denn mir in der Welt nichts größere Freude macht, als wenn ich höre, daß die Kirchen für ihre Lehrer Liebe, Verlangen und Eifer haben. Sie werden aber bedenken, daß sie nachdem die Kirche einsmal bei ihnen eingerichtet ist und sie gute Leute haben, die auf kurze Zeit Eure Stelle daselbst vertreten, dem Herrn williglich diesen Gefallen ihnn müssen, daß auch andre Völker durch Euch und ihre Geduld zu ihrer Seligkeit und der Vater unsers herrn Jesu Christi noch an mehreren Orten verherrlicht werde.
- 3. Diese Hoffnung mache ich mir billig von ihnen, da ich sehe, daß sie so ein gütlich Herz zu Euch haben, daß sie Euer nicht gern vermissen wollen. Da habt ihr meinen Rath und Meinung. Euer Bürst und Bischof kennt mich zwar nicht, Ihr werdet aber doch Ihrer Durchl. meinetwegen unbeschwert mein arm Vaterunser im Herrn anbieten und versprechen. In welchem ich auch wünsche, daß Ihr Euch wohlgehabt und Ales wohl ausrichtet. Amen.

ben 5. August 1543.

Martin Luther."

Doch, wie bereits bemerkt, Bonnus hatte diesen Brief Luthers längst noch nicht empfangen, da war er bereits von Lübeck aufgesbrochen. Am Tage der Bekehrung Pauli (25. Januar) 1543 kam er in Osnabrück an, wurde vom Rath "mit großen Freuden der evangelischen Einwohner empfangen" und "in die Wehme oder Passorenhaus an St. Marien") eingeführt." Seine Gattin und Kinsber begleiteten ihn. Bereits am Tage Mariä Reinigung (2. Februar) predigte er unter großem Julauf des Bolkes in St. Marien") und am Sonntage darauf in St. Katharinen. Hierauf begann er "in friedlicher und bescheibener Weise," zunächst in der Stadt die Reformation. So urtheilt wenigstens Hamelmann, während der Mönch Lilie sagt: "Die Sacramente hat er austheilen lassen durch verlaufne Mönche und andre Prädicanten, hat die alten kirchlichen Geremos

¹⁾ Es ift mahrscheinlich bas Pastorenhaus, welches 11. Marg 1613 abgesbrannt ift.

²⁾ Zum Andenken an diese Begebenheit wird noch jest am 2. Februar all= jährlich in Osnabrud das städtische Resormationsfest geseiert.

nien alle verworfen" u. f. w. Gleich Bugenhagen in Lübed meinte Bonnus auch in Osnabrück vor Allem eine Kirchenordnung feststellen zu müssen. Sie ist damals auch im Druck erschienen unter dem Titel: Christlicke Kercken Ordenungh. Der Statt Offenbrügge, Dorch M. Hermannum Bonnum Verfatet, Gedrücket Im Jahr 1543. Sie erschien ohne Angabe des Druckortes in 4to. und besteht aus 4 Bogen. Die gedrucken Exemplare derselben sind selten geworden.

Spater ift biefe altefte Kirchenordnung noch breimal (1588, 1618 und 1652) aufgelegt worden. Im vergangnen Sahrhunderte scheinen übrigens bie fammtlichen vier Ausgaben ber Agende noch borhanden gewesen zu fein. In: "Fortgesete Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen" u. f. w. auf bas Jahr 1727 (Leipzig, 6. Beitrag S. 960) fieht: "Sie [nämlich die Rirchenord= nung von 1543] hat mit benen folgenden Rirchen=Ordnungen fast gar teine, ober boch wenige Bleichheit - - ber vornehmfte Endawed [berfelben] gebet dabin, in allen Studen, fo gum Predigt= Umt gehören, eine furbe Unweisung ju geben, alfo handelt er 1) von den Predigern und ihrer Arbeit, 2) von den Superintendenten u. f. f. Da hingegen die nachfolgende Agenda, fo 1588, 1618 und 1652 heraus ift, mehr auf den innern Gottesdienft der Kirchen fiehet und Gebete-Formuln auf alle Sonn= und Febertage, ingleichen Formulas zu tauffen, einzusegnen, zu copuliren, 2c. in fich halt. Bum Befchluß erinnere noch, daß Bonnus nichts gewiffes wegen bes exorcismi geordnet, in der edition von 1618 sund ebenso in der von 1652] aber heiffet es: den Exorcismum belangend, weil derfelbe als ritus libertati Christianae subiectus in dieser Kirchen bifchero indifferenter gehalten worden ift, - - - laffen wirs dafelbft ben billig bleiben." -

Jest find außer ber Kirchenordnung von 1543 nur noch die von 1618 und 1652 vorhanden; Beide letzere einander fast) gang gleich.



¹⁾ Der Unterschied zwischen beiben reducirt sich darauf. Abgesehen von einigen nothwendigen aber rein formellen Abweichungen in der Borrede ist die Kirchenordnung von 1652 ein nur vermehrter Abbrud der von 1618. Sie enthält nämlich noch ein Formular für die Nothtause und am Schluffe (von S. 173 an) mehrere Gebete, die in der frühern von 1652 sehlen. Dagegen fehlt der Schluffat in der Kirchenordnung von 1618, in welchem der Magistrat den

Wenn übrigens Starce (S. 77) fagt: "und hat es zwar seine geweisete Wege, daß sie jeho viel vermehrter, als der — — erste Aufsah Bonni," so sind wohl diese "geweisete Wege" der Hauptssache nach auf die Entwicklung des Lutherthumes zurückzusühren. Muthmaßlich war die Kirchenordnung von 1588 im Geiste der strenglutherschen Concordiensormel von 1579 abgesaßt, was wir gewiß annehmen dürsen, da dieselbe damals von Osnabrück angenommen resp. von vier Osnabrückern (Otto Willenius, Andreas Ditmarus M., Iohannes Cronedergerus M., Adolfus Ispringkrozdius) unterzeichnet worden ist. — Die beiden letzten Ausgaben der Kirchenordnung sind zum mindesten nicht starr lutherisch; — die namentliche Ansührung der Concordiensormel von 1579 sehlt darin ganz, dagegen wird die Wittenberger Concordiensormel von 1536,

Unterthanen und Pastoren bieselbe nochmals anbesiehlt, in der Kirchenordnung von 1652 ganglich.

¹⁾ Es heißt S. 7: "kein Prediger soll in unfrer Stadt zu Dienst angenommen werden, er seh denn nechst den Büchern der H. Propheten, Evangelisten vnd Apostelia, auch in dem Symbolo Apostolico, Niceno, item Athanasij vnd andern Symbolicis Scriptis Ecclesiarum Lutheranarum, als kleinem vnd groffem Catechismo Lutheri, kleiner vnd groffer Bekäntniß Lutheri, erster vnsveränderter Augsburgischer Consession Formula Concordiae Wittebergensis, vnd Anno 1580 publicirten libro Concordiae — eraminiret, hab zu denselben Scriptis sich ausfrichtig — bekennet" u. s. f.

S. 10: "baß unserer Prediger Lehr und Leben mit den Schrifften der Propheten bund Aposteln bud buberendeter Augspurgischer Confession, Symbolis Ecclesiae, Catechismis Lutheri, maiore et minore consessione Lutheri, Formula Concordiae Wittebergensis bud libro concordiae so An. 1580 publicitet — — übereinstimme."

Wie kommts, fragen wir, daß nicht die schmalkaldischen Artikel, wohl aber das große und kleine Bekenntniß Luthers [vom Abendmahl?], daß nicht die streng-lutherische Concordienformel, wohl aber die unionistische Wittenberger Concordienformel, daneben aber das Concordienbuch, in dem wieder schmalkaldische Artikel und Concordien stehen, erwähnt ist? — Sollte das ganz ohne alle Abssicht geschehen sein? Oder war Osnabruck nicht mehr dem Lutherthume der Concordienformel zugethan? Bildet die Kirchenordnung vielleicht eine Brüde zu der nichts weniger als orthodoren, vielmehr vom Geiste des Pietismus angehauchten Predigerordnung vom Jahre 1686? Nur die Wiederaussindung der Kirchenordnung von 1588 könnte hier den rechten Ausschluß geben. Ob sie wohl irgendwo noch vorhanden ist?

die bekanntlich eine Bereinigung zwischen Lutheranern und Refor= mirten bezweckte, ausdrucklich als anzuerkennendes Shmbol bezeichnet.

Doch wir febren gur alteften Kirchenordnung von 1543 gurud. - Der Rath der Stadt genehmigte fie und der Bifchof bestätigte fie am Freitage nach Eraubi mit ben Worten: Bei ber von Berrn Bonnus gemachten löblichen driftlichen und heilfamen Rirchenordnung wollen wir, fo viel an une, die Unfern von Denabrud ichüten, bandbaben und behalten. - Wenn Chptraus und nach ihm Undre, berichten, daß diefe Rirchenordnung Bonni mit ber Rir= chenordnung Bugenhagens für Lübed übereintomme, fo ift diek ia nicht mifkuperfleben. Die Denabrudiche Kirchenordnung bat im Drud 4 Bogen umfaßt, die Lübeder umfaßt mehr als das Dob= pelte; die Osnabruder enthält lediglich die Ordonanzen Bonni, die Lübeder auch Noten zum Singen für bas Baterunfer, die Ginfetunge= worte, Chrifte bu Lamm Gottes u. bgl.; die Denabruder hat viel= leicht nur die Salfte der Rubriten, die die Lübeder bat u. f. f. Schon aus diefer äußerlichen Betrachtung geht hervor, dag die Osnabruder Rirchenordnung nichts weniger als ein bloker Abdruck ber Lubeder ift. Es gewinnt vielmehr bei Bergleichung beider R. Ordnungen ben Unfchein, daß Bonnus das Beftreben gehabt habe, die Lübeder Rirchenordnung ju verfürzen, feine Erfahrungen ber Denabruder einzuflechten und die lettere überhaupt den dortigen Berhältniffen mehr anzuhaffen. - Darnach ift benn die Osnabruder Rirchenord= nung von der Lübeder äußerlich allerdings verfchieden, mefentlich aber mit ihr übereinstimmend. Rur beispielsweise führe ich zum Beleg folgende Stelle aus der Osnabruder Rirchenordnung über die Taufe (in hochdeutscher Überfehung) an: "Die Taufe foll auf Deutsch geschehen, auf daß die Pathen und die andern umftebenden Leute mogen verfteben, mas die heilige Saufe fei, auf daß fie defto fleißiger für das Rind bitten, daß es Gott wolle annehmen."

Derselbe Sinn ist in der Lübeder so ausgesprochen: "Das ist aber vonnöthen, daß die Leute mögen wissen, was man da hans delt mit Gott und unserm Herrn Jesu Christo, daß das Herz der Leute, die das Kindchen bringen und der andern, die dabei sind möge ausgehoben werden zu Gott, wenn sie hören über dem Kindschen den Namen Gottes und unsers Herrn Jesu Christi anrusen und den Teusel verbannen. Item wenn sie hören das tröstliche

Evangelium, Mark. 10 beschrieben, daß Christus will die Kinder annehmen" u. f. w. u. f. w. —

Erscheint hiernach nicht die Osnabruder Rirchen=Ordnung als ein Muszug, als eine Berfürzung der Lübeder? Mugerbem moge bier bas eine Stelle finden mas Abeten S. 42 figd. auszugemeife aus ber Kirchenordnung in Betreff ber Schulen hat abdruden laffen: Im Barfuger = Rlofter foll eine gemeine Schule gehalten, und bem Rector nebst zweien Gefellen und einem Canter eine anftandige Befoldung zuerkannt werben, nebst freier Wohnung im Rlofter, damit fie möglichen Bleiß anwenden, bei den armen Rindern sowohl als bei benen ber Reichen. Die Schüler follen in brei Claffen abge= theilt werden, in beren unterfter man mit bem Lefen anhebt. Sind Schüler von befondern Gabigfeiten ba, fo konnen mit ihnen, in einer befonderen Claffe, Birgil, Dvide Metamorphofen und ber= gleichen gelesen werden. Der Rector laffe bie am weiteften vorge= schrittenen wöchentlich nach aufgegebenen Thematen Auffate machen und carmina verfertigen. Alle Tage von zwölf bis eins foll die gange Schule im Singen geübt; auch follen mit ber Beit praecepta musices vorgetragen werden.

Sonnabend Vormittags soll man in allen Classen ben Kateschismus vornehmen; die kleinen Kinder sollen ihn deutsch auflagen, die Schüler der zweiten und dritten Classe lateinisch. Dann sollen sie hersagen, was sie die Woche über auswendig gelernt. Nachmitztags von zwölf bis ein Uhr sollen die Responsorien für die Sonnsund Vesttage eingeübt, auch der lateinische Hennus u. s. w. gesunzen werden. Die kleinen Kinder sollen ihre Gesangbücher haben, und die deutschen Lieder wohl singen lernen. Bon eins bis zwei soll man das Evangelium interpretiren und über die grammatischen Regeln und Constructionen examiniren. Den Kleinen soll das Evanzgelium deutsch erklärt werden.

Rector und Schulgefellen sollen barauf halten, daß die erwachsfenern Schüler zum wenigsten alle Vierteljahr einmal beichten und zum Abendmahl gehen.

Eine Schulvisitation wird alle Sahr acht Tage nach Oftern und acht Tage nach Michaelis gehalten von den beiden Lohnherrn, den Vorstehern der Kirchspiel-Kirchen und der bei den Augustinern, von den eigentlichen Schulvorstehern nebst den Predigern; wobei von allen Gebrechen der Kirchen und der Schulen gehandelt, und ber Rector und deffen Gefellen fleißig ermahnt werden follen, ihres Amtes zu warten.

Noch sollen die Lehrer der Schule mit den Schülern das Ceremonial bei'm Gottesdienst besorgen; worin die Geistlichen, so weit ihr übriger Dienst es ihnen erlaubt, und die Küster Beistand zu leisten haben. Zu dem Ende ist das Personal in drei Chöre zu theilen, für die beiden Hauptkirchen und die im Augustiner=Rloster. Nicht allein für Sonn= und Festtage, auch für die der Woche wird ihr Dienst in Anspruch genommen; und so bei Beerdigung der Berstorbenen."

Macht bieß nicht ben Gindruck, daß Bonnus hier feinen Ersfahrungen einen Ausbruck gegeben und diefe feine Erfahrungen ben Berhältniffen in Osnabruck angepaßt habe? —

Ift es erlaubt, mit Chytraus zu fagen, daß die Osnabruder Kirchenordnung ') der Lubeder congruent fei, so darf mit demfelben Rechte gefagt werden, die Osnabruder Kirchenordnung ift den Sam=

Digitized by Google

¹⁾ Irresubrend ist es, wenn Iocher im Gelehrtenlexicon unter "Bonnus" anführt, derselbe habe geschrieben: "ordinationem ecclesiasticam urbis osnabrugensis cum lubecensi congruentem" und "Agenda ecclesiastica osnabrugensia, so im MSt. liegt." Das klingt, als ob dieß zwei verschiedene Schriften wären. Iocher hat auch sicher dabei an zwei Schriften von Bonnus gedacht; — unzweiselhaft ein Irrthum. Dieser Irrthum aber läßt sich vielleicht aufklären. Iocher schrifte vorzugsweise aus Molleri Cimbria Litterata und aus Starcke. Da führt nun Mollerus, als er ein Verzeichniß der Schriften Bonni giebt, unter sächsischen (b. i. deutschgeschriedenen) Büchern die Osnabruder Agende unter dem Titel an: "Ordinatio Ecclesiastica urdis Osnabrugensis cum Lubecensi congruens." Iocher hielt dieß für die eine Schrift.

Daneben aber fand er bei Starce (S. 77) unter den Schriften Bonni erwähnt: "Agenda, das ift Kirchenordnung" u. s. w., wobei bemerkt ift, daß der erste Aussag Bonni in der Sacristei zu St. Katharinen in Osnabruck liege, Das mochte für Iocher hinlängliche Beranlassung sein, unter den Schriften Bonni anzusühren: Agenda ecclesiastica osnabrugensia, so im MSt. liegt.

Bu bem Allen tommt, bag burch die obenbezeichnete Aufzeichnung ber Bonnusichen Schriften die Bermuthung erzeugt wird, beibe Schriften — die, wie wir gefeben, fich auf eine reduciren, — feien lateinisch gefchrieben! —

Gine forgfältigere Erwägung beffen, mas Mollerus a. a. D. weiter fagt, wurde Joder bor feinem Irrthume bewahrt haben.

burger Beschlüssen congruent. — Die Congruenz erstreckt sich eben nur auf Inhalt und Tenbenz, nicht auf die Vorm. —

Bum interimistischen Auffeher ber Kirchenordnung, - alfo ber Sache nach zum Superintendenten, — und zugleich zum Paftoren an St. Katharinen ftellte ber Rath nach Bonni Bunfch Johannes Pollius an. Bahricheinlich maren beibe (Bonnus und Pollius) fcon von früher ber miteinander bekannt. Denn Pollius, ein ge= borner Bielefelder, mar eben fo wie Bonnus aus der Schule Timanns und Murmellius hervorgegangen. Früher mar er unter Bartholo= maus von Roln (f. oben G. 6) Conrector in Minben, bann Rector bafelbft gewesen. Späterhin hatte er, wie viele humanisten, fich mehr ben reformatorifch=firchlichen Bestrebungen jugewendet und in Ted= lenburg, Rheda, Soeft fitt diefelben gewirkt. Dreimal in feinem Leben murde er aus Osnabrud um des Evangeliums willen ver= trieben und dreimal tehrte er wieder dabin gurud. Jedenfalls ift er eine intereffante Perfonlichkeit, nicht nur voll reformatorifden Gifere, fondern auch voll bichterischer Begabung, wie uns noch manche feiner hinterlaffenen Gedichte 1) und fpeciell Spigramme beurkunden, fo daß es fich wohl der Muche lohnen konnte, mit dem fast Unbe= kannten noch irgend einmal nähere Bekanntschaft, ale hier möglich ift, anzuknüpfen. - - Ihm murde ale Sacellan (zweiter Prediger) beigegeben Johann Abeting (Abeten?). - Bunderbar aber ging es ju mit ber Befetung ber erften geiftlichen Stelle ju St. Marien .-

Seit etwa 1539 stand am Dome in Osnabrud ein Geistlicher, Namens Konrad Edendorf (Edendorpins), aus dem Lippeschen gesbürtig. Früherhin war er Rector (gubernator) des Gymnasiums zu Paderborn, später Pastor zu Lage im Lippeschen gewesen, ein Mann von Gelehrsamkeit, der sich unter Anderem durch die Übersstung eines Werkes von Erasmus bekannt gemacht hatte. Er versließ jedoch das Pastorat zu Lage, "weil er das Evangelium, das er Lutheranismus namte, nicht annehmen wollte." Es schien also vorzugsweise die Person Luthers, des abtrünnigen, verheiratheten



¹⁾ Gebruckt find in Marburg: De tribus monstris Ecclesiam vastantibus, de Gratia Dei, side spe et caritate etc. Bon den Spigrammen insbesondere: Epitome rerum memorabilium nostro tempore gestarum. Andre Schristen sind zu Zürich gebruckt. bgl. Hamelmann 175.

Monche zu fein, die ibn von der Theilnahme am Reformationewerte abhielt; die Sache felbit mar ihm mehr ober minder fremd. Rurg, er perliek Lage und mandte fich nach Donabrud. Sier fand er bei ben Domberren wohlwollende Aufnahme. Diefe nämlich fetten große Soffnung auf ihn und unterstütten ihn beshalb beim Untauf von Schriften ber Rirchenväter. Er verwaltete auch langere Beit fein geiftliches Umt gang nach Bunfch ber Papfilichen. tam Bonnus nach Osnabrud, predigte in den Rirchen und hielt Borlefungen im Francistanerflofter über den Romerbrief in latei= nischer Sprache. Da ber Butritt jedem freiftand und Bonnus ben Sinn jenes Briefes voll Geift und Beredtsamteit entwickelte, fo konnte es nicht fehlen, daß fich viele Auborer einfanden. Selbst Domherren tamen. Befonders werden uns der Rantor Theodor Gidel und ber Scholaftiter Bermann Bravius genannt. Auch Edenborf tam! Die Bortrage Bonni machten einen tiefen Ginbrud auf ibn! Mit jedem Tage, nach jedem Bortrage Bonni fant die papftliche Religion bei ihm, dem nicht Vorurtheil für das Alte, sondern vor Mlem brennende Sehnsucht nach Babrheit in der Bruft wohnte, tiefer. Er foll oft gefagt haben: 1) "Ich habe zwar oft unfre Lehrer ju Roln disputiren und vorlefen, und Biele in den Rirchen predigen hören, aber ihre Lectionen maren doch nur auseinandergebundne Befen (scopae dissolutae) und Schwähereien im Bergleich zu ben Erklärungen des herrn Bonnus, Erft durch diefen ift mir der Sinn Pauli flar geworden." -

Bonnus war gerade der Mann dazu, einen Edendorf zu beteh=
ren! — Er fette bei Erklärung des Römerbriefes nicht nur die
Beweise Pauli für die Glaubensgerechtigkeit mit aller Gelehrsam=
keit in das hellste Licht, sondern er widerlegte auch, immerhin in
bescheidener Weise, mit haltbaren Gründen, theils der Schrift, theils
den Kirchenvätern entnommen, die gegnerischen Meinungen in der
Art, daß, — wie Samelmann behauptet, — sich ihm niemand
entgegenstellen konnte. — Das war einem Edendorf unerträglich.
Er bat, um mit sich selbst ins Reine zu kommen, Bonnus um eine
Privatunterredung. Sie ward gewährt. Hier brachte er, der talent=
volle und gelehrte Mann, noch einmal Alles, was er gegen Bonnus

¹⁾ Hamelm. p. 1135.

Bu fagen hatte, im Grunde aber doch nur einige Spigfindigkeiten ber Papftlichen, die ihm bis dabin noch unwiderlegt maren, fo wie gemiffe Musipruche der Rirchenväter vor und fuchte das Gefprach über die ganze Religion auszudehnen. Da aber widerlegte ihm benn Bonnus durch die flarften Aussprüche der Schrift junachft alle gemachten Ginwendungen. Darauf wies er ihm gerade aus den Rirchenvätern, insbesondre aus Augustin, die alleinige Auctorität der Schrift 1) nach. Schlieglich aber besprach er fich mit ihm über die einzelnen Puntte, wie g. B. über den romifchen Pabft, über bas Fegefeuer, über die Unrufung der Beiligen, vor MUem über die Rechtfertigung des Menfchen vor Gott. Edendorf fühlte fich befiegt. Aber der Kampf in feinem Innern war noch nicht ausgekampft. Er ging nach Saufe, prufte noch einmal unter Gebet, mas Bonnus ihm aus Schrift und Kirchenvätern, befonders aus Augustin citirt hatte und fiebe da - es verhielt fich Mues fo, wie Bonnus gefagt. Bon nun an borte er Bonnus mit um fo größerer Freudigfeit, ja er begann bereits im Dome die papftlichen Migbrauche ju rugen. Endlich konnte er fich im Papfithume nicht mehr beimisch fühlen. Derfelbe, der einft feine Beimath verlaffen, um der Reformation nicht angehören zu muffen, derfelbe murbe in ber Berne aus voller Überzeugung, nach fcweren Gemiffenstämpfen derfelben zugethan. Die Anschauungen Bonni murben die feinen. Edendorf warb evangelisch. -

Gewiß eins der lieblichsten Bilder aus dem Leben Bonni wie zugleich aus der Geschichte der Reformation Osnabrucks. —

Bonnus aber wußte, welchen Schatz er in Edendorf für die evangelische Kirche gewonnen hatte. Er rieth dem Rathe, Edendorf zum Pastoren an St. Marien zu erwählen. Es geschah. Als College wurde ihm Johannes Werneting beigegeben, ein ehemaliger Schüler des Doctor Heder.

Die Einführung der Reformation in der Stadt Osnabrud schien hinreichend gesichert zu sein und Bonnus dachte wieder an die Rückehr nach Lübed. Doch der Bischof hatte noch gang Andres

¹⁾ Freilich gerade bei Augustin ein schwieriger Puntt! Er fagt ja: Ich wurde furmahr bem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht bas Ansehen ber tatholischen Kirche bagu bewöge! —

mit ihm im Sinne. Bereits Oftern 1543 hatte er ihn nach Iburg kommen und vor sich predigen lassen. Und mit dieser Predigt in Iburg hatte es seine eigene Bewandtniß. —

In Münfter lebte bamals ein Monch, ber jugleich Prediger am Dome bafelbft mar, Johann von Nachen 1) (Johannes Aqu'enfis) mit Namen. Diefer hatte fich oftmals großsbrecherisch barüber ge= außert, wie Bonnus ju überwinden fei. Der Bifchof Frang borte bavon; - und ba tam ihm ber Gedante, beide Manner, im Bei= ftestampfe mit einander ringend, bor fich ju feben. Er ließ beshalb außer Bonnus auch den Monch nach Iburg tommen und verlangte von letterem, daß er mit Bonnus bisputire; - bas verweigerte ber Monch. Da bat ibn ber Bischof, er moge feine Unschauungen in Predigten vertheidigen, - mas entgegengefetter Weise auch Bonnus thun folle; - bas gefchah. Bonnus trat zuerft, und zwar bes Bormittags auf. Er fprach fich zuerft gegen die überver= dienstlichen Werke (opera superogationis), so wie gegen Kappen, Platten, Gewänder und andre papftlichen Ceremonien aus. Sodann fprach er mit besonders eindringlicher Rlarheit von der Gerechtigkeit burch ben Glauben allein, und fchloß mit einer Ermahnung, ber= aufolge es fcbien, er habe ben Monch, ber als Buborer erfcbienen war, nicht sowohl verlegen, vielmehr ermuntern wollen, die geprebigte Wahrheit anzuerkennen. Dieß die Predigt am Vormittag. -Bald nach dem Mittagseffen bestieg Johann von Nachen die Kan= gel. Man mochte vielleicht gleich von vornherein eine Widerlegung beffen erwarten, mas Bonnus ebenfo gegen die Werke und Ceremonien, wie für die Glaubensgerechtigkeit geredet hatte. Doch bavon au Anfang ber Predigt fein Wort. Der fcblaue Monch, um Worte nicht verlegen, suchte vor Allem feine Buborer fich geneigt zu machen, Er fprach baber, - nicht ber Gingige in feiner Urt, - vor Mem von der Liebe und wußte übrigens feiner Predigt noch dadurch ein befonders Unfeben gu geben, bag er in berfelben auf verschiebene fdriftliche Werke gurudiging und bas, was er fagte, mit einem ge= wiffen Pompe vortrug. Sein Thema "die Liebe" führte ihn im Berlaufe der Rede ju Museinanderfetungen barüber, daß man die Fehler ber Bruber zubeden und ihre Schwächen ertragen muffe,-

¹⁾ f. fiber benfelben Hamelmann p. 1139.

womit er jedenfalls auf Bonnus zielte, ohne jedoch noch seinen Namen zu nennen. Zulet aber konnte er doch Bonnus Namen nicht verschweigen. Aber auch nicht ohne den Schein, als sei er der Liebevolle, Bonnus der Verdammungssuchtige. Er brach in die Worte aus: "Meister Hermann Bonnus hat auf Platten, Kapssen und anders was in seiner Predigt gescholten und läßt das ander bleiben, allein das mir antrossen ist, als Kappen und Platten, mußich verantworten, und dar gebe ich diesen Bericht auf. Ein jeder trägt was ihme gefällt, so gefällt dem Herrn Magistro Bonno ein lang gefuttert Rock, mir eine Mönichskapsse, dir eine kurhe Mantel, ihme das Haar wachsen zu lassen, dir eine schlichte Kolbe, mir einen Krant drauf. Das verdammt nicht u. s. w. u. s. w." In diesem Sinne schlaußeit zu erkennen. Es war aber eine Schlausheit, die ihr Ziel doch versehlte! —

Des nächsten Tags trat Bonnus noch einmal auf, überging nicht etwa des Monches Rede vom geftrigen Tage mit Stillichmeigen, wie es biefer mit Bonni Predigt gethan hatte; nein, er recapitulirte vielmehr gunächst diefelbe und beleuchtete die dort behanbelten Puntte vom evangelischen Standpunkte aus, fo bag bie Buhörer fich durch Nebeneinanderftellung beider Anschauungen ein felbstffandiges Urtheil bilden konnten. Insbesondre erklärte er, wie lange und in welcher Beife bie Schwächen ber Bruder ju tragen und beren Bergehungen ju bededen feien, und brachte baburch in die vagen Behauptungen erft das rechte Berftandnig. Bulest fprach er, eingehend auf ben Schlug von Johannes Predigt. "Geftebet ju, daß Tonfur, Rappen u. bgl. unwesentlich (adiaphora) find. Bahrlich, halt Johann von Nachen biefe Dinge für unwesentlich, wie er gefagt, fo beweise er gerate in biefen Dingen feine Freiheit; nämlich fo, daß er bisweilen ohne Rappe predige, die Tonfur nicht erneuere und mit vollem Saare anfange über die driftliche Breiheit ju lehren. Wenn dieß gefchieht, werden wir nicht verdam= men!" - Es ift flar; Bonnus verurtheilte die tatholifden Ceremo= nien nicht fchlechthin, fondern nur die Anschauung, zufolge beren biefelben als jum Beile nothwendig angefeben murben.

Indeffen der Monch konnte fich nicht entschließen, der Borderung Bonni nachzukommen, und zeigte eben baburch, daß ihm biefe Dinge nicht unwesentlich, sondern zum Seile nothwendig erschienen. Da fragte ihn benn zulett der Bischof, ob er nicht in andrer, als in der Mönchskleidung predigen wolle, worauf er die Antwort gab, das erscheine ihm nicht recht (sibi hoc non esse integrum). — So wurde er entlassen. — Sier haben wir ein zweites Geschichtsbild aus der Resormationsgeschichte Osnabrück, das dem obigen, der Bekehrung Edendorfs, zur Seite gestellt werden kann! —

Unverkennbar bat diefe Scene auf ben Bifchof Frang einen tiefen Gindrud gemacht. War doch auch biefer Johann von Nachen, - abgefeben von feinem unteuschen Bebensmanbel, - wie felbft Lilie (G. 148) jugeben muß, ber Urt, "bat be ben Boigten na ben Winde holden tonde, barna als de Perfonen und Thohorers fin geweft, barna tonbe be fonen Sermoin ordineren." Und hatte fich boch baneben bas Bertrauen auf die evangelische Wahrheit in Bonnus fo mächtig erwiesen! - Bielleicht mar ber Musgang biefes Rampfes zwischen Bonnus und Johann von Nachen für ben Bifchof birecte Beranlaffung, nun auch bie Reformation, die bis babin blos der Stadt Osnabrud ju Gute gekommen war, im Stift Denabrud einzuführen. Wenigstens ift fo viel ficher, bag um die Beit bes Iburger Predigtfampfes Bonnus vom Bifchof gebeten mard, nun auch auf bem Lande ju reformiren. Bonnus entsprach bem Bunfche bes Bifchofe und fuchte auch hier gleich eine feste Ordnung gu begrunden. Freilich bie Rirchenordnung ber Stadt pagte nicht für bas Bas dort vom Superintendenten, von den verschiedenen Schulen u. bgl. vortam, tonnte unmöglich auf dem gande Unmenbung finden. Es mußte daber fur bas Land eine befondre Rirchenordnung gefertigt werden. Das Borhandensein einer folchen icheint bis babin nicht bekannt gewesen ju fein; man hat fogar gemeint, die Landfirchenordnung fei mit ber Stadtfirchenordnung ibentisch. Sie ift indeg in mehrfacher Beife von der Stadtfirchenordnung verfchieben. Daß fie im Wefentlichen mit ihr übereintommt, verfteht fich von felbft. In der Borausfegung, daß fie bis dahin unbefannt und in der Überzeugung, daß die Bekanntichaft mit derfelben nicht ohne Intereffe fei, laffe ich fie im Anhange sub 1 folgen. - Sanbichrift= lich ift fie im R. Archive zu Osnabrud vorhanden. -

Die Einführung ber Reformation auf dem Lande geschah übrisgens in ber Beije, daß ber Bischof bie betreffenben Behorden von

ber bemnächstigen Ankunft Bonni in Kenntniß setzte und insbesondre die Geistlichen aufforderte, sich bessen Anordnungen zu unterwersen. In Betreff des Stiftes Osnabrud liegt mir ein derartiger, und wie ich glaube, noch ungedruckter Brief des Bischofs vor, der die demnächstige Einführung der Reformation in Quadenbrud zum Inhalte hat; — ich lasse denselben ebenfalls im Anhange sub 2. folgen.

Während nun Bonnus die Reformation auf dem Lande ein= führte, richteten Luther und Delanchthon zu verschiedenen Zeiten Briefe an ihn. Den Brief Luthers haben wir bereits oben wortlich wiedergegeben (f. S. 75 flad.). Bon den drei noch vorhandenen Briefen Melanchthons (f. S. 9) erwähne ich nun noch Folgendes. In dem ersten vom 13. April 1543 schreibt Melanchthon unter Anderm: "Ich freue mich, daß du gur Reformation der Rirchen im Münsterlande berufen worden bift und bitte ben ewigen Gott, ben Bater unsers Berrn Jesu Chrifti, daß er bich regiere." Der zweite vom 7. Mai bestelben Sahres nimmt zwar auf das Reformations= wert Bonni teine specielle Rudficht; aber bie Abreffe ') bezeichnet Bonnus als Reformator ber munfterschen Diocefe. Allenfalls konnte ber Schluß des Briefes auf Bonnus bezogen werden: "Überhaupt ertenne ich das Geschick der Rirche an. Es haben, spricht der Prophet,2) deine Pferde im tiefen Rothe ihre Roth. Das erfahren für= wahr die frommen Leiter der Rirche. Aber laffet uns Gott bitten, daß er diese Pferde unterftute." Der dritte Brief ift vom 6. Sep= tember 1545, alfo ju einer Zeit gefchrieben, in der das Reformation8= wert in Osnabrud bereits jum Abschluffe gedieben und Bonnus langft wieder in Lubed mar. Es wird auch in demfelben feine Rud= ficht auf die Osnabruder Reformation genommen. Er ift uns jedoch von Interesse, ba er nicht nur von der fortbauernden Freundschaft zwischen Melanchthon und Bonnus zeugt, sondern auch, da er auf einen gleichzeitig von Melanchthon an Bonnus gefchriebenen Brief's) binweift, ber jedenfalls verlorengegangen ift.

¹⁾ Sit lautet: Clarissimo et optimo viro, Dn. Hermanno Bonno, ecclesias Christi instauranti in Dioecesi Monasteriensi, amico suo, Phil. Melanchthon. S. D.

²⁾ Bahricheinlich ift Sabat. 4, 15 gemeint.

³⁾ Der Anfang lautet: Eadem hora duas ad te epistolas scripsi etc.

Die Reformation Bonni auf dem Lande scheint im Allgemeisnen ohne größere Störungen vorübergegangen zu sein. Es gereichte freilich wohl Manchem zum Anstoß, daß Bonnus viele katholische Geremonien abschaffte, — obgleich ihm sonst eine große Schonung des Bestehenden nicht abzusprechen ist. Lilie (S. 150) insbesondre macht es ihm zum Vorwurf, daß er das "Gott eile mir zu helsen" (Deus in adiutorium meum intende) wegließ und bemerkt spötztisch: "He hefft villicht der Hulpe Gades nicht bedaruet." Indessen das ist die vereinzelt dastehende Ansicht eines Schriftstellers. Sonst ist uns nur in einem Falle von einer entschiedenen Opposition gesmeldet. Wir haben da, — wenn ich so sagen darf, — das 3. Genresbild aus der Reformationsgeschichte Osnabrūcks. —

In Wellingholthaufen) lebte ju jener Beit ein Geiftlicher, Johannes Bobeterus, (Bobeter). Diefer hatte in einer Berfammlung von Landpaftoren, in welcher Bonnus jugegen mar, bon biefem gehört, daß bei Austheilung des beiligen Abendmable in den Saufern ber Rranten die Confecration beutsch und mit lauter Stimme ju vollziehen fei, damit ber Glaube in ben Schwachen baburch ge= ftartt werde. Darin fah er unvertennbar eine Profanation des Bei= ligften. Un die Stelle ber geheiligten lateinischen Sprache, follte die unheilige beutsche Sprache treten! Das ware vielleicht am erften Pfingstfefte ftatthaft gewesen, aber nimmermehr im 16. Jahrbun= berte! Und dagu follte bas geheimnigvolle Murmeln in ein lautes, verftanbliches Sprechen vermandelt werden. Das erregte ben Born bes eingefleischten Ratholiten! Er faßte fich por feinen Umtegenoffen ein Berg und fprach bas allerdings wenig zeitgemäße Bort: "Soll man benn in ber Bauern Saufer bor ben Ruhftallen confecriren und die beiligen Wörter alfo vor dem Mifthaufen profaniren, da man doch die Verlen nicht por die Saue werfen foll?" Diefer leibenfchaftlichen Außerung fette Bonnus, wie immer, Rube und Gründlichkeit entgegen. Er erwiederte ibm, daß er überall auf murbige Beier bes heiligen Mahls bringe. Das aber muffe anerkannt werben, daß die Confecration und Vorlefung der Nachtmablsworte ben Glauben mächtig ftarte und die Gemuther ber Rranten aufrichte; barum fei beides (Confecration und Borlefung) vollständig



¹) Hamelmann p. 1138.

berechtigt. Die Kranken wurden übrigens in der beil. Schrift nicht ben Gauen, fondern den Tauben gleichgeftellt. Muf fie, die Rranten, fei vielmehr bas Wort Christi ju beziehen: Rommet ber ju mir Alle, die ihr muhfelig und beladen feid, ich will euch erquiden. "Petrus, fo etwa fuhr er fort, vergleicht aber die Beuchler und Epikuraer, bem Schweine, bas fich nach ber Schwemme wieber im Rothe malt (2. Petr. 2, 22). Solden wird vergeblich Bufe und Tröftung des Evangelii gepredigt; und von ihnen allein ift bas Bort Chrifti, nämlich das, man folle die Perlen nicht vor die Saue werfen, ju verstehen. Nimmermehr aber geht diefes Wort auf die Schwachen unter den Chriften. - Die Beiligkeit des Nachtmahles hängt übrigens nicht ab von dem Orte, fondern von den Worten bes herrn; und nicht eber, als beim Genuffe, ift Chriftus gegen= martig. Denn er fagt: Nehmet, effet, bas ift mein Leib. Demgemäß ift Chriftus, indem wir die Ginfetungsworte fprechen, noch gar nicht mit dem Brote verbunden" u. f. w. Der fatholische Geiftliche mar offenbar betroffen und entgegnete, es wurden doch aber auf Diefe Beife die heiligen Worte vor dem gemeinen Bolte herabgefest. Aber Bonnus, ber die Religion eben nicht als bas Gigenthum einer Priefterkafte betrachtet wiffen wollte, erwiederte barauf: "Chriftus aber befahl den Aposteln, fie follten das Evangelium aller Creatur predigen; und Paulus empfahl der gangen Gemeinde zu Korinth obne Ausnahme die Theilnahme am beiligen Abendmable. Darauf aber fügte er noch bingu: Go oft ihr es thut, follt ihr des herrn Tod verfündigen. Wohlan, ihr follt ihn verfündigen!" u. f. w. Best fühlte fich ber Paftor befiegt; er fcwieg und errothete. - -

Noch einmal aber muffen wir auf die Reformation in der Stadt Osnabrud zurudkommen. Während der Dom daselbst immer streng katholisch blieb, schien dagegen die Kirche zu St. Johann evangelisch werden zu wollen. Der Dekan zu St. Johann, Mellindhus, so wie der Canonicus Johann von Horsten waren der Reformation zugethan. Nicht minder war der Rath der Neustadt, in welcher die Kirche zu St. Johann gelegen, an seiner Spize Bürgermeister Reiner Gütliche, jenen Männern gleichgesinnt. So wird's erklärlich, daß Bonnus auch zu St. Johann predigte und daselbst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte. Die Abschaffung der päpstlichen Mißbräuche sand in dieser Kirche statt am Tage

Maria Magbalena, b. i. 22. Juli, also zu einer Zeit, da Bonnus bereits schon länger mit Einführung der Resormation auf dem Lande beschäftigt war. — Bald darauf fand auch dieselbe Einstellung päpstlicher Mißbräuche bei den Augustinern statt. — Es wurden sogar zu St. Iohann zwei evangelische Prediger, angestellt: Stephan Cronting, ein ehemaliger Mönch und Heinrich Wedde. Inselsen hatte diese Kirche ihr Capitel und ihre Canoniser; — die hingen durch vielsach verschlungne Interessen zu sest an den bestespenden Einrichtungen, als daß sie sich zu unbedingter Annahme der Resormation hätten entschließen können. Allmählich kam Alles wieder ins alte päpstliche Gleis! Das evangelische Licht leuchtete hier aus, wie ein Meteor, und — verschwand! —

Gern hätte nun ber Bischof, ber bisher Bonnus blos in der Osnabrückschen Diöcese mit Einführung der Reformation beauftragt hatte, denselben auch zu gleichem Zwecke in die Münstersche Diöcese geschickt. Es sind auch jedenfalls hier Versuche von ihm gemacht. Aber das Domcapitel in Münster trat zu entschieden auf, als daß hier das Gleiche, wie in Osnabrück, hätte erreicht werden können. Es erklärte dem Bischof geradezu, käme Bonnus in resormatorischer Absicht in das Stift Münster, so würde man ihn in einen Sack stift nud im Wasser erfäusen. Das Domcapitel konnte allerdings solche Sprache sühren: denn es hatte das Bolk hinter sich. Diesem war die Resormation durch die wiedertäuserischen Unruhen vollständig zuwider geworden! Konnte es doch zwischen beiden nicht genug scheiden und suchte man doch sicher von gewisser Seite ihnen Beisches als wesentlich Eins darzustellen!

Indessen hatte das Domcapitel wohl zu viel gedroht. Es mag sein, daß man Bonnus, falls er in die Stadt Münster kam, erfäuft hätte, aber die Diöcese Münster war zu groß, als daß man überall in derselben, wie in der Hauptstadt gesinnt gewesen wäre. So versuchte es der Bischof zuerst mit dem Theile der münsterschen Diöcese, die jetzt zum Großberzogthume Oldenburg gehört und hart an das bereits evangelisch gewordne Osnabrücksche gränzt. Es ist uns da noch ein Brief ausbewahrt an Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg, der unten im Anhange sub 3 folgen wird. Wir wissen auch noch insbesondre, daß Bonnus auf Wunsch des Bis

schofs die Reformation in der Grafschaft Delmenhorst') einführte und an die Spige des Kirchenwesens in Delmenhorst einen aus Flandern gebürtigen Gelehrten, Oliverius Marsmannus (auch Marschius genannt), stellte.

Schwerlich läßt sich inbessen ber Areis ber Wirksamkeit Bonni genau beschreiben! Bedeutend aber ist jedenfalls sein Wirken gewessen. — Drum pries man die Osnabrücker glücklich und schalt auf den Papst. 2) — Eben so wenig als den Kreis seiner Wirksamkeit kennt man die Zeit seines Aufenthaltes im Osnabrücksen und Münsterschen. Nur so viel wissen wir, daß er in demselben Jahre, in dem er gekommen 3) auch wieder zurückreiste. Der Bischof eben so wie der Nath von Osnabrück, beide wußten wohl, was sie an Bonnus gehabt. Sie entließen ihn sammt Weib und Kindern erst, nachdem sie ihn reich beschenkt. — Ist auch manche Kirche, — wie z. B. die Kirche zu St. Iohann in Osnabrück, — und manches Kirchspiel wieder katholisch geworden, sein Werk hat nicht wieder vertilgt werden können. Und über dem Werke hat man auch nie der Person Bonni vergessen. Nicht nur ist er am letzen, dreihun=

Hinc Papam mundus videt Antichristum Qui Deum sese (scelus o nefandum!) Ore blasphemo male nominavit Tristephanus bos.

Atque io paean et io triumphe, Non semel laeta resonante fronte Osnabrugenses, genus o vetustum Saxonidarum etc.

Bernhard Linge in Koln antwortete barauf:

Osnabrugenses, populus celebris Obsecro, quis vos furor occupavit Ut fidem vafris habeatis ullam Vulpibus istis.

Bunnus et Hunnus

Hunnus et Bunnus similesque pestes etc.
Mit Hunnus ist nämlich Edendorf gemeint.

¹⁾ Hamelmann p. 791.

²⁾ Go in ber fapphischen Dbe:

³⁾ Hamelmann p. 1137.

dertjährigen Reformationsfeste (1843) gebührend gewürdigt worden. Bereits 1643 feierte man die Einführung der Reformation mehr= tägig mit ziemlichem Gepränge und hing unter Andern auch sein Bild ') an einem der sechs Pfeiler auf dem Chore zu St. Katharienen in Osnabrud auf.

Salten wir jest einmal das Bild unfere Bonnus, der nun= mehr auf dem Sobenpuntte feines Lebens angetommen ift, feft. Gelehrfamteit, tiefe, claffifche Gelehrfamteit, bas ift ber Boben, aus dem er heraus jum Reformator emporgewachsen ift. Es ift aber nicht die gaghafte, kindischfurchtfame Gelehrfamkeit eines Erasmus, die den Rampf um jeden Preis vermeiden will, damit nur ja nicht die schönen Wiffenschaften (die "ecclesia bonarum artium") Schaben leiben. Es ift vielmehr bie muthiae und dabei bemuthiae Gelehrsamkeit, die ihre unzweifelhaften Ergebniffe der Welt, ja dem Bolte verkundet, in der Ueberzeugung, daß die Bahrheit doch zulest ben Sieg bavon trage; es ift bie Gelehrfamteit, Die nicht bas Ihre fucht, fich nicht etwa vor Allem felbst erhalten will, fondern bie vielmehr ihre gange Gewalt in den Dienft bes Reiches Gottes ftellt. So erscheint er - obwohl längst nicht ein praeceptor Germaniae, - ale ein echter Junger Melanchthone, ohne beffen bebenkliche Nachgiebigkeit zu theilen. Im Gegentheil Uebergeugung8= treue, feste, unbeugsame Ueberzeugungstreue ift der zweite Charafterzug in feinem Bilbe. In allen feinen Schriften weht ein und



¹⁾ Dort besinden sich noch jett die Bilder von 6 Männern, die scheinbar gar nicht zu einander gehören. Die Beziehung indessen, die man ihnen, den Unterschriften zusolge, zur Augsburgschen Consessionis gegeben hat, ist nicht nur sinnreich, sondern verbindet auch diese Männer zu einer Gruppe. Es kommen zuerst der Fürsten, dann drei Theologen und zwar so. 1) Carolus V Romanorum Imperator; unter dem Bilde: Augustanae Consessionis Acceptator. 2) Gustavus Adolphus, Rex Suecia; unter dem Bilde: Augustanae Consessionis Propugnator. 3) Johannes Fridericus, Elector Saxoniae; unter dem Bilde: Augustanae Consessionis Conservator. An dem Bilde steht außerdem:

Gottes Wort hab ich befand Drumb muß ich bon Leut und Land.

⁴⁾ Martinus Lutherus, Doctor; unter bem Bilbe: Augustanae Confessionis Plantator. 5) M. Hermann. Bonnus, Superint. Lubee; unter bem Bilbe: Augustanae Confessionis Propagator. 6) Johannes Pollius, in hac Ecclesia primus; unter bem Bilbe: Augustanae Confessionis Praedicator.

berfelbe Beift. Nirgends zeigt fich auch nur die geringste Unent= fchiedenheit. Ja, Bullenwever gegenüber zeigt er einen Muth, der an Luther erinnert. Freilich mar Bonnus, - aller Wahrscheinlich= feit nach, - nicht durch fo aufregende innere Rampfe jum Refor= mator herangereift, wie Luther. Es fehlt ihm baber auch bas Bahnbrechende, Wilbe, Stürmifche, Sinreigende, bas bei Luther gu Tage tritt. Das reformatorifche mar burch bas humanistische Glement in ihm temperirt. Dafür aber zeigt fich bei ihm eine Klugheit, Die, wie in dem Borfalle ju Iburg, ibm den Sieg zuertheilte; ein praftifcher Berftand, ber ihn befähigte, die Reformation ben einzel= nen Orten und Berhältniffen anzupaffen; - mofür die Reforma= tion in Stadt und Stift Denabrud bas vollaultigfte Beugniß ab= legt. Bas aber über jene Gelehrfamteit und biefe Ueberzeugungs= treue bas rechte Licht ergießt und beiben erft ben ficheren Boben und die rechte Weihe giebt, bas ift die tiefinnerliche Brommig teit, bie ibn charafterifirt. So, wie er, fann feiner über die Gerechtig= feit aus dem Glauben fcreiben, dem diefelbe eine bloße Formel ift. Man lefe felbft in der Concordienformel die Auseinanderfetungen über die Glaubensgerechtigkeit und vergleiche bamit unfers Bonnus Ausführungen: - man wird bald den gewaltigen Unterschied zwi= ichen beiden gewahr werden. Die Freiheit des Glaubens von au-Berlichen Dingen und zugleich feine Gebundenheit in Gott kann nur bon dem fo gefchildert werben, ber barüber innerliche Erfah= rungen gemacht hat. Sat es Bonnus auch nirgends bestimmt aus= gesprochen, fo tritt es boch aus feinen Schriften flar ju Sage: bie Frommigfeit war ihm nicht ein Wiffen ober ein Thun, fondern eine Bestimmtheit des Gefühls; fie war ibm Gewiffens-, fie war ibm Bergensfache.

Deutlicher noch, als in dem Vorhergehenden, wird uns dieß in ben Schriften entgegentreten, die uns noch zur Besprechung übrig find. So geben wir zu ben letten Jahren seines Lebens über.

Fünftes Kapitel.

Bonnns in den letten Jahren feines Lebens.

(1544 — 1547.)

Die letten Lebensjahre Bonni scheinen friedlicher für ihn gewesen zu sein als die vorangegangenen. Wenigstens ist mir kein Vorfall bekannt worden, der seinen Mühsalen unter Wullenwever, oder seinen Bemühungen im Osnabrückschen gleichgestellt werden könnte. Es verbesserten sich zunächst seine finanziellen Verhältnisse. Er hatte früher 300 Mark an Besoldung erhalten, jetzt bekam er 400. Nach seinem Tode sollen seine Erben noch ein Gnadenjahr genießen, insbesondere seine Wittwe 100 Gulden Münze empfangen. Den Entwurf seiner 2. Bestallung, in der diese Punkte weiter ausgeführt worden, lassen wir im Anhange sub 4 folgen. Eine freie Behaussung für seine Witwe hat er damals entweder noch nicht gesordert, oder, — was wahrscheinlicher ist, — sie ist ihm damals noch nicht zugesichert worden. —

Die päpstlich Gesinnten ließen ihm freilich damals noch nicht völlig Ruhe. Besonders war er resp. die evangelischen Prediger in Lübeck vom dortigen Kapitel auf dem Reichstage zu Speher verstlagt worden. Ja, das Kapitel hatte die Klage selbst auf seinen eignen Propst Hotsilten ausgedehnt. Besonders scheint es sich darüber beschwert zu haben, daß die Evangelischen die, dem Kapitel zugehörenden häuser und Wohnungen in Besit genommen hätten. Die Bevölkerung Lübecks aber gab diesen Klagen einigermaßen Gehör und die Sprecherei ward unter dem Volke immer größer,

so daß sich Bonnus genöthigt sah, beim Rathe zu Lübeck Schutz zu suchen. Er bittet denselben, das Kapitel von der Sachlage in Kenntniß zu setzen und mit demselben ein ernstes Wort darüber zu reden. Denn er fürchtet, gewiß nicht ohne Grund, das Capitel werde, wenn demselben kein Einhalt geschehe, dergleichen "Praktiken mehr spielen." Er will gern dem Capitel Amt und Wohnung überslassen, wenn nur die Capitelsherren einem Kirchenamte vorstehen könnten; aber dazu sind sie nicht fähig. — Man fühlt es übrigens recht aus dem Schreiben heraus, wie höchst unangenehm Bonnus durch die ganze Sache berührt war. Er wünscht nichts sehnlicher, als sich mündlich oder schriftlich vertheidigen zu können, dann will er wohl entdecken, was für ein Capitel zu Lübeck sei. Er vertraut jedoch dem Nathe, daß er das Rechte thun werde, da er "zum mehreren Theile die Sache wohl und recht verstehe." Dieses interessante Actenstück lasse ich ebenfalls im Anhange sub 5 folgen.

Unter folden Umftanden mußte es Bonnus por Mlem barauf ankommen, die Evangelischen vor Rudfallen ins Papfithum ju fcuben und im Befige bes Evangeliums ju ftarten. Bu biefem 3mede forgte er für die Berausgabe eines Lubeder Gefangbuches. - In ber Zeit von 1530-1545 ift nach Gefftens 1) Muthmagung bas Roftoder Gefangbuch von Sluter in Gebrauch gemefen. biefes Gefangbuch lehnt fich das Magdeburger an, bas nichts als ein vermehrter Abdrud bes Roftoder ift. Diefes Magdeburger Ge= fangbuch aber, jum minbeften bie Musgabe von 1543 ift, - wenig= ftens jum Theil, - auf Bonnus jurudzuführen. Denn es fieht bort vor bem letten Abichnitte: Etlite ichone Geifilite gefenge. Gecorrigeret borch Magistrum Bermannum Bonnum, Superatten= benten tho Lubed. - War aber Bonnus für andere Stabte in Gefangbuchsangelegenheiten thätig, wie hatte er es nicht in der Stadt fein follen, beren Superintendent er mar? - Wir finden benn auch, daß im Sahre 1545 ein eignes Lübeder Gefangbuch, ebenfalls nur ein vermehrter Abdrud bes Roftoder, - bei Johann Ballhorn gebrudt erfcheint. Der Titel biefes Buches, bas mahr= scheinlich nur noch in einem Eremplare vorhanden ift, lautet:

¹⁾ Die hamburgifden Nieberfachfifden Gefangbucher bes 16. Jahrhunberte. S. 227.

"Enchiridion. Geiftlife Lede und Pfalmen uppet nue gebetert. Mar. Luther. Mit einem nien Calender icon togerichtet. In ber Kapferliken Stadt Lübed, by Johan Balhorn gedrücket, bm bar MDXLV." Es folgen bann auch richtig: ein Kalender, zwei Bor= reden von Luther, Gefänge, jum Theil mit Roten, bis Blatt 65. Dort fieht bann: "Ende bes Wittenbergeschen Sandboffelins. Ru volget bat Unnder Sandbotelin. Geiftliter Gefenge und Leder, So nicht in dem Wittenbergeschen Sandbote ftan. Gecorrigeret dorch Magistrum Bermannum Bonnum, Superattendenten tho Lubed." Es folgt darauf die Borrede von Sluter, erstem evangelischen Prebiger zu Roftod, bann bie Gefange und fchlieflich ift vor bem Register, welches das Ende des Buches bildet, noch bemerkt: "Summa ber Gefenge buffer beiden Botelin funt CXCIX." In diefem Lubeder Gefangbuche finden fich auch Lieder, die Bonnus jum Berfaffer haben. 3ch meine damit por Allem bas Lied: D wir armen Gun= ber u. f. w. 3mar fagt Gefffen (S. 92): "Der Berfaffer des Liedes ift unbefannt, benn bon hermann Bonnus beißt es nur, bag er es "corrigeret" habe. Indeffen, angenommen, daß das "gecorrigeret" fich nicht nur auf das ganze Gefangbuch im Allgemeinen sondern sveciell auch auf dieg Lied bezieht, fo ift doch hier die Correctur von einer Reuschöpfung nicht febr weit entfernt. Das fragliche Lied mar nach feiner ursprünglichen Form: "D du armer Judas" ein Schmählied auf ben Berrather, "in welchem) die Papiften in Betrachtung des Leidens Chrifti flagen über den armen Judas, und ihn fchelten, verfprechen und verdammen." Gerade aber burch Bonnus ift die Berurtheilung des Judas gang entfernt und eine Betrachtung des von der Sunde erlösenden Todes Christi an die Stelle beffelben getreten. Die Melodie: "Och du arme Judas" hat aber Bonnus beibehalten und fo die alte Beife mit neuem, und zwar evangelischem Inhalte erfüllt. - Ich laffe, damit wir Bonnus auch von biefer Seite tennen fernen, bas Lieb folgen, ben plattbeutschen Urtert abgebruckt nach dem Enchiridion Bl. 153 fl. die hochdeutsche Ueberschung nach dem Dresdner Gefangbuche (1785), welche fast gang gleich ift der im alten Osnabruder Gefangbuche (1756) sub No. 66.

¹⁾ Starde 71.

Spiegel, Bonnue.

Dat ander ban ber Gunde, bud ban bem lidende Chrifti, op de mhfe Do du arme.

DES mb armen Gunbere, bnfe miffebabt.

Dar mb bn entfangen bnb gebaren spnt,

Sefft gebracht buns alle bn fulde grote nobt.

Dat mb onderworpen, font bem ehmgen bobt,

Rprie eleifon, Chrifte eleifon, Aprie eleifon.

Dth bem dobe my fonden, dorch bufe egen merd,

Rummer merben gerebbet, de Gunbe mas tho fterd,

Dat mb morben vorlofet, fo fonth nicht andere inn,

Den Gades Gon möfte Inden, bes do= bes botter pon, Rprie. Chrifte. Rhrie.

So nicht weer getamen, Chriftus un de weldt

Bnb an fid genamen, bnfe armen ge= stalbt,

Bnd por onfe Gunde, geftoruen mpl= lichlid,

So hebbe mb moten mefen, borbomet ewidlid.

Rhrie. Chrift.

Solde grote gnabe, bnb Beberlyte gunst,

Sefft one Gob ertoget, lutter ommefunft, In Chrifto fnem Sone, de fid gege= uen hefft

In den dobt bes Cruges, tho bnfer falichent

Rhrie. Christe. Rb.

109.

M. Hermann Bonnus.

1. Ich! wir armen Gunber! unfre Miffethat,

Darinnen wir empfangen und geboren find,

Sat gebracht une Mlle in folche große Noth.

Daß wir unterworfen find bem ew'gen Tob.

Rprie eleison, Chrifte eleison, Rhrie eleison.

2. Aus dem Tod wir tonnten burch unf'r eigen Wert

Nimmer merb'n errettet, die Gunde mar au ftart,

Dağ wir murb'n erlofet, fo fann's nicht anbere febn,

Denn Gottes Sohn mußt leiben bes Todes bittre Pein.

Rhrie eleifon, Chrifte 2c. 2c.

3. Co nicht mare tommen Chriftus in die Belt,

Und an fich genommen unfre arm' Bestalt,

Und für unfre Sunde geftorben willig= lid,

So batt'n wir muffen bleiben berbam= met emiglich.

Rhrie eleison, Christe 2c. 2c.

4. Solde große Gnade und bater= liche Gunft

Sat une Gott erzeiget, lauter gar umfonft, In Chrifto feinem Sohne, ber fich gegeben hat

In ben Tob bes Rrenges ju unfrer Seligfeit.

Rhrie eleison, Chrifte 2c. 2c.

Des icolln wh bus troften, begen Sünd vnd Dobt, Bnd nicht bortagen, bor ber Belle gloth.

Bente my funt gerebbet, bth aller bar= lichent,

Dorch Chriftum onfen SEREN, benebnet on emident,

Rhrie eleison, Chrifte. Rprie.

Darumme mollen my lauen, bnb banden alle tobt, Dem Bader bnd bem Sone, bnd bem

hillgen Genft,

Bnd bybben bat fe mplin, behoden bne por quabt,

Bnd bat my ftebes blyuen, by fynem hilgen Bordt,

Rhrie eleison. Chrifte. Rhrie.

5. Deg foll'n wir uns troften gegen Sünd und Tod,

Und ja nicht verzagen für der Bollen= Gluth;

Denn wir find errettet aus aller Fahr= lidfeit

Durch Chriftum unfern Berren, gelobt in Emigteit.

Rhrie eleison, Chrifte 2c. 2c.

6. Darum woll'n wir loben und banten allezeit

Dem Bater und bem Sohne, und bem heiligen Beift,

Und bitten, daß er wolle behuten uns für Noth.

Und bag wir ftete bleiben bei feinem heilgen Wort.

Rhrie eleison, Chrifte 2c. 2c.

In einigen Gefangbuchern, wie g. B. im Dresbener folgt noch ein fiebenter Bers, - von einem Unbefannten verfaßt -:

> Ehre fei dir Chrifte, der du litteft Roth, Un dem Stamm bes Rreuges für uns ben bittern Tob, Und herricheft mit dem Bater bort in Ewigteit; Silf uns armen Sunbern ju ber Seligfeit. Rhrie eleison, Christe u. f. w.

Diefes Lied hat feiner Zeit viel Beifall gefunden. "Und können - faat Starde, S. 72 - in Ermangelung andrer bergleichen Lobsprüche die Wahrheit deffen befräftigen fo viele commentarii, Undachten, Auslegungen und Betrachtungen, welche von verfchie= benen Gotteggelehrten über diefes Lied angestellt worden." Er führt darauf an: Olearius, Pratorius, Christian von Stoden, Simon Pauli, Francifcus Mardus und, insbesondere Christian Schulte, Paftor zu Edernforde. Diefer Schulte fchrieb nämlich ein Buch, unter bem Titel: "Tefus Chriftus, meine Buflucht in Noth und Tob, nach dem lehr= und troft=reichen Liebe: D, wir armen Gun= ber, unser Miffethat in 7 Predigten vorgetragen." - Nur burfen wir trot alledem nicht verschweigen, daß auch einer der obenge= nannten gunstigen Beurtheiler, Christian von Stöden, sich so ver= nehmen läßt: "Sind schöne Worte, obgleich die Berse und Reime so schön nicht sehn, die den damahligen Zeiten mussen zu gut geshalten werden."

Außer dem eben besprochnen Passionsliede ist uns auch noch ein Ofterlied von Bonnus überkommen: eine Uebersetzung des alten: Christus pro nobis passus est.

Auch diefes möge hier noch eine Stelle finden. Das Platt= beutsche ift wiederum aus dem Lübeder Enchiridion Bl. 154, bas Hochdeutsche aus dem Lübeder Gesangbuch (1780).

Refus Chriftus war Gabes Son, Bor bnfe fund geleden hefft, Bnd hefft vorgaten, ihn durbar blod, Darborch wh ihn bth aller nodt, Borlofet und worden frh, Ban Sunden und der Gellen phn.

Vam dobe pe Chriftus opgefian, Dat hefft he vns tho gube gedan Des Dobes hund bnd buuels macht, Dorch fin voffandt, auerwunnen hefft, Bp dat he vnse gerechtichent, Wnd leuendt fo pn ewichent.

Darum fo gloue wh nu gewhh, Dat Gobt vnse gnedhge Baber 198, De vns whl helpen alle thot, So wh glouen vnd bhoben mit flith Alleluia, Alleluia Loff, ehr vnd band fo em gesecht. 48.

Tesus Chriftus, mahr' Gottessohn Fur unfre Sand hat gnug gethan, Und hat vergoffen sein theures Blut; Daburch wir denn aus aller Noth Errettet und erlöset sein Bon Sanden und der Höllen Pein.

Bom Tob ift Chriftus aufgeftahn, Das hat er uns ju gut gethan, Der Sund, bes Tobs und Teufels Recht Durch fein Aufftehn hat er geschwächt. Auf bag er unf'r Gerechtigkeit Und Leben fei in Ewigkeit.

, Darum so gläubet nun gewiß, Daß Gott unser gnäd'ger Bater ift, Der uns will helsen allezeit, Benn wir zu gläuben und bitten bereit Halleluja, Halleluja, Lob, Chr und Dank sei ihm gesagt. M. H. Bonn.

Auch dieses Lied hat Beifall gefunden, jedoch wohl nicht den gleichen, wie das Passionslied, daher man es denn auch in den spätern hochdeutschen Gesangbüchern weit weniger als jenes antrifft. Der schon oben genannte Simon Pauli und ebenso Johann Binschius haben darüber gepredigt. Ersterer in "Auslegung der Lieder Lutheri" (S. 300 — 316); letterer in: "Freude über alle Freude" (S. 80 stad.). Außer diesen zwei genannten Liedern ift nach Gessel

tens Vermuthung noch ein brittes Lied auf Bonnus zurückzuführen: "Ein schön nie ledt des Köninges Frederick tho Dennemarden." "Fred giff und leue Here." Mag sein; nur können die von Gefffen dasur angegebenen Gründe, daß Bonnus am Hofe des Königs zu Dänemark eine Zeiklang Informator gewesen war und daß Bonnus an der Herausgabe des Magdeburger Gesangbuches Theil hatte, in welchem jenes Lied zuerst erschien, — nicht zwingend genannt werden. Bielleicht daß anderweite Forschungen auf himnologischem Gebiete diesen Punkt in klareres Licht stellen. Das fragliche Lied selbst sind Lübecker Enchiridion Liij. — Auch in neuester Zeit hat man Bonni himnologische Berdienste anerkannt. So nennt ihn z. B. Roch (Geschichte des Kirchenliedes u. s. w. I., 110): den Gründer des niederdeutschen Kirchengesanges. —

Her aber ist nun auch der Ort, an dem wir einer Predigt von Bonnus, vielleicht der einzigen, die wir noch von ihm haben, näher Erwähnung thun. Schon oben (S. 13) haben wir auf dieselbe ausmerksam gemacht und nicht minder auch (S. 24) von der platts deutschen Bibelübersetung gesprochen, die bei dieser Predigt benutt worden ist. Wann sie gehalten, ist nicht zu bestimmen, daß sie 1546 gedruckt, steht am Schluß. Deshalb hier Erwähnung dersselben. Die Predigt selbst ist eine eregetischspraktische Umschreibung des Tertes in der Weise Luthers. Statt vieler Worte über dieselbe lasse ich hier einige Stellen aus derselben abdrucken und zwar in der Weise, daß ich, den Bibeltert plattdeutsch i, die Worte der Predigt in hochdeutscher Uebersetung gebe.

¹⁾ Es sei erlaubt, jur Charakteristit ber schon oben (S. 24) besprochenen plattbeutschen Bibelübersehung, beren sich Bonnus bediente, nachträglich noch Volgendes beizufügen. 1. Sam. 15, 27 übersetzt Luther: Und als sich Samuel umwandte, daß er wegging, ergriff er ihn bei einem Zipfel seines Rock, und er zerriß. Hier in der plattbeutschen Bibel heißt es: Bnde alse sic Samuel vmme wende, dat he wech ginge, ergrep he en bh einer slippen des rockes, unde se thoreth. — Apostelg. 9, 5 Luther: Es wird dir schwer werden, wider den Stachel zu löken. Hier: Ibt wert dh swar werden, hegen den preckel achter vthstan. — 2. Kor. 8, 11 Luther: Dieweil wir denn wissen, daß der Herr zu surchten ift, sahren wir schon mit den Beuten. Hier: Dewyle wh denn weten, dat de Here tho früchtende ys, so gha wh sachte mit den lüden demme. — Die Stelle 1. Ioh. 5, 7., die Luther nicht übersetzt hat, fehlt auch hier. — Das Wort "Weib", das

Euangelium Matthei XVIII.

Tho der suluen stunde treden de Jüngeren tho Jesu, vnd spreken, Wol is doch de gröteste im Hemmelrike? Jesus reep ein kundt to sid, vn settede dat midden mand se, vnde sprack, Warsliken id segge huw, Id so hen, dat gh juw vmmekeren, vn werden alse de kunder, so werde gh hnt Hemmelrik nicht kamen, Wol sid nu suluest vorneddert, also dit kundt, de js de grötste im Hemmelsike. Vnnd wol sulck ein kundt annimpt jn minem namen, de nimpt mi an. Wol öuerst düsser gerhngesten einen ergert, de an my löuen, dem weer hot beter, dat ehn mölenstein an synen hals geshenget wörde, vnd vorsöpet wörde hm Mere, dar jot am aldersbeepsten ys.

Wee der werlt der ergernisse haluen. Dar moth ho ergernisse kamen, hodoch we dem minschen, dörch welderen ergernisse kumpt. So dh öuerst din handt edder din voeth ergert, so houwe ihn aff, vnde werp en van dh, Id js dh beter, dat du tom seuende laem edder ein kröpel hngaest, den dat du twe hende, edder twe vöte hebbest, vnd werdest jn dat ewige vür geworpen. Bud so di din Oge ergert, so rhth hot vth, vnd werp hot van dh, Id is dh beter, dat du einögich, tom seuende hngaest, den dat du twe ogen hebbest, vnd werdest hn dat helsche vür geworpen.

Seeth to, bat gi nemande van buffen klenen vorachten, Wente id fegge juw, ere Engele hm hemmel fen alle tibt bat angesichte mines Babers hm hemmel.

bei Luther in wohlmeinender Bedeutung häufig vorkommt, ist, da dasselbe Work im Niederdeutschen eine üble Nebenbedeutung hat, immer durch Frau, resp. Frouwe gegeben, z. B. Joh. 2, 4: Weib, was habe ich mit dir zu schassen wird dassen. Frouwe, wat hebbe ich mith dy tho schassende; — wozu noch am Nande die erklärende Bemerkung beigefügt wird: Wat gheit ydt my vn dy an. — Uebershaupt werden am Nande häusig erklärende Bemerkungen hinzugefügt und insebesondere wird auf diese Weise in die Offend. Joh. die ganze Kirchengeschichte hineininterpretirt. — Der Nector von Seelen hat ein lateinisches Programm über diese Bibelübersehung geschrieben, aus dem ich schließlich noch solgende Stelle entnehme: Externa huius codicis Biblici conditio est plane elegans: nitidis enim ille typis exscriptus, nitidis etiam, pro ratione, non nostri quidem, sed illius temporis, imaginidus, antiquitatum praesertim Ebraicarum res potiores repraesentantibus, exornatus.

Auslegung bes Evangelii.

Dieß Evangelium wird gelesen am Tage St. Michaelis um bes Spruches willen: Ich sage euch, ihre Engel im Himmel sehen alle Zeit das Angesicht meines Vaters im Himmel. Und es ist auch dieser Spruch sonderlich wohl zu merken, dieweil der Herr Christus selbst uns damit lehrt, was der lieben Engel Amt sei, und wosür wir sie halten sollen, nämlich, daß sie der Kinder, deren sich der Herr Christus annimmt, und aller Christen Diener und Beschirmer sind gegen den Teusel und alles Unglück in allen Sachen, die beide die ewige Seligkeit und dieß gegenwärtige Leben belangen. Hiervon wollen wir weiter handeln am Ende des Evangelii und wollen erst von vorn an den ganzen Text kürzlich überlausen.

Tho der fuluen ftunde treden de Bungern tho Befu, vnb fpreten: Wol je boch be grötfte jm Gemmelrite.

Diefe Frage ber Junger bezeugt, bag fie noch in fleischlichen Gedanten und Meinungen von bem Simmelreiche fteden, benn fie betennen durch diefe Frage, daß fie dafür halten und meinen, daß man durch eigne Werte, Berdienste und Burdigfeit in ben Simmel tomme, und baselbst groß geachtet und erhöhet werde, ein jeder nach feiner Burdigfeit und Berbienft. Und es halten alfo die lieben Bunger bafur, bag es im Simmelreiche groß zu werben, nach ber= felben Beife jugebe, ale bier auf Erden groß zu werden. Denn in biefem gegenwärtigen Leben, im weltlichen Regimente und allen boben Ständen fann es nicht anders zugeben, als daß ein jeder nach feiner Burbigfeit, Geschicklichkeit und Werke werbe vor anbern Leuten vorgezogen und groß geachtet bei Königen und andern gro= Ben Berren. Denn wenn diese Ordnung und Weise im weltlichen Regimente nicht gehalten murbe, konnten gand und Leute nicht regiert, auch nicht lange gemeiner Friede und Ginigfeit bier auf Erben gehalten werden. Derhalben muffen Bater und Mutter über die Rinder regieren, Berren und Burften murdiger und höher ge= achtet werden als insgemein andre Leute. Stem: weise, verffandige Leute find eines größern Ausehens [werth] als die Rarren und andre einfältige, ungelehrte Leute und ift bieg Mues bie Urfache, baß hier auf Erben in allen Ständen alle Dinge nach dem Umte, Burdigkeit und Berken geachtet und gehalten werden. Und es ift diese Meinung in Betreff ber Burdigkeit und Berdienfte fo tief

allen Menschen eingepflanzt, daß man von Natur nicht anders glauben und urtheilen tann, als es gehe auch alfo vor Gott und im himmelreiche ju. Und wiewohl die lieben Junger Gottes Wort haben, und hören täglich ben Berrn Chriftum predigen, fo fteden fie bennoch in diefer fleischlichen Meinung, daß fie ben herrn fragen, wer der größte im himmelreiche fei und laffen fich alfo be= bunten, es konne ja bor Gott nicht anders jugeben, als ein jeder werbe groß fein im Simmelreiche, barnach [je nachbem] er wurdig und durch feine Werte verdient habe. Derhalben es nicht munder= bar ift, daß die Welt alfo hart auf Werte und eigne Berdienfte bauet, und badurch vorhat in den himmel zu tommen. Denn wir muffen ja bekennen, daß es mit allen Menfchen ein verblendet Ding ift in diesen hoben Sachen, die bas himmelreich betreffen. Diemeil wir feben, daß die lieben Junger, die boch mit bem Berrn Chriffus felbft umgehen, in diefem Stude, noch gröblich fehlen, berhalben muffen wir lernen, bag biefe Sache recht zu erkennen, eine lautere Gottesgnade fei und die allein ber Berr Chriftus uns burch fein Evangelium lehret, als er benn auch ben Jungern gethan bat, wie folgt.

Sefus reep ein kindt tho fid, und fettebe bat midben mand fe, und fpreed, Warleten id fegge hum, Ibt fu ben, bat gu hum ummekeren, und werden alfo be kunder, so werde gu unt hemmelrike nicht kamen.

Es antwortet der Herr Christus auf die Frage der Jünger nicht mit schlichten Worten, sondern er stellt ihnen ein grobes auswendiges Erempel vor die Augen, damit sie ja aus dem falschen Wahne kämen und den rechten Berstand fassen, was die rechte Weise sei ins Himmelreich zu kommen und ruft ein Kind zu sich und setzt es mitten unter sie zum Zeichen, daß er es den Jüngern nicht allein gleich macht, sondern auch größer und würdiger achtet und darzu ihnen auch zu einem Erempel vorbildet und sie versmahnet, den Kindern gleich zu werden, so sie anders wollen ins Himmelreich kommen. Und es verwirft der Herr Christus also der Jünger Meinung und lehrt gar und ganz das Widerspiel, daß ins Himmelreich zu kommen und da groß zu werden sei nicht gelegen in unsern Werken, Würdigkeit und Verdienste, sondern allein in

Gottes Gnade und Barmherzigkeit, ber uns durch feinen lieben . Sohn Chriftum annimmt und macht uns groß im himmelreiche.

Denn bak diek Rind wird von bem Berrn Chriftus gerufen und mitten unter die Junger gefett, ift nicht fein Berdienft ober Bürdigfeit, tann fich auch feiner Werte ruhmen, baburch es Solches möchte verdient haben, fondern es wird von Chrifto allein aus freundlichen, anäbigen Willen gerufen und mitten unter bie Sunger gefett und ihnen gleich gemacht. Und wenn man bas Rind murbe fragen, wodurch es ju ber Berrlichkeit gekommen fei, daß fich Chris ftus feiner habe angenommen, und feinen Jungern gleich gemacht, fo muß es bekennen, daß ibm Solches allein aus Gnaben und Gunft ohne fein Wiffen, Berbienft und Burbiateit miberfahren fei. Derhalben ftellt der Berr Chriftus dieg Rind den Jungern jum gemeinen Erempel, daß fie und wir Alle baraus lernen, bag wir burch diefelbe Weife auch ins himmelreich tommen, wie dief Rind pon Chriftus angenommen ift. Und es fpricht ber Berr Chriftus: Bahrlich ich fage euch, ober er wollte fagen : ihr und die gange Welt feib in ber Meinung und lagt euch bedunken, man tomme ins himmelreich durch eigne Berdienfte, Werte und Burdigfeit, und je beiliger einer im Leben fei und je größere Werte er gethan babe, besto größer werbe er auch im himmelreich fein. Aber ich. ich fage euch, nicht aus ungewiffem Grunde und eitler Meinung. wie ihr und andere Leute thun, sondern gewiß und mabrhaftig, daß dieß allein die rechte Beife ift, felig zu werden und ins Sim= melreich ju tommen, daß ihr euch umtehret und wie die Rinder werdet b. i. daß ihr nicht vertrauet und euch verlaffet aff eure Werke und Burbigkeit, fondern erkennet, daß ihr ohne alle eure Berdienfte und Burdigfeit aus lauter Gnade und Barmbergiafeit felig werbet. Und fo wenig fich die Rinder von wegen ihrer Werke und Berdienste vermeffen und vertrauen konnen, fo wenig follt ibr euch und alle Andern fich auch vermeffen, die ins himmelreich kommen wollen.

So dy buerft din handt edder din voeth ergert, fo houwe en aff, unde werp en van di, not pe dy beter.

Außer von ben Argerniffen falfcher Lehre und bofer Erempel fagt Chriftus noch von andern Argerniffen, dadurch bie Leute ver=

bindert werden, das rechte Evangelium anzunehmen. Oder fie merben gar aufgehalten, baß fie bazu bei Beiten nicht tommen konnen. Es find diefe Argerniffe: zeitliche Chre, Weisheit und allerlei aus= wendig Gut und Bortheil in diefem Leben. Denn folche Guter bedeutet Chriftus bei ber Sand, bem Buge und dem Auge. Oder er wollte fagen, es gelte in diefer Sache bes Evangelii feine Ent= schuldigung, daß du wolltest vorwenden, du konntest bagu noch nicht tommen, weil es bir bie ober ba an Gutern, an Freundschaft, an zeitlicher Ehre und Unsehen ichaben murbe und Rachtheil ein= bringen und sonderlich, weil du vermerkeft, bag noch klügere und weisere Leute find, die der Lehre nicht glauben, derhalben konnest bu auch gar nicht bazu kommen und wollest es noch eine Zeit lang Diese und dergleichen Argerniffe mehr, fagt ber Berr Chriftus, foll ich von mir werfen und in diefer Sache des Evan= gelii nicht achten, ob ich auch ichon alles zeitlichen Gutes, alles Troftes, aller Gunft und Freundschaft, größerer Berren und Freunde und aller Ehre entfest und beraubt werde und foll viel lieber (fo es die Noth fordert) meiner eignen Sande, Buge, Augen beraubt werben, als daß ich bes rechten Glaubens und Berffandes bes Evangelii entbehren follte. Denn weil ich ungewiß bin, ob ich einen Sag oder ein Jahr noch leben foll, so ift mir an dem Evangelium viel mehr gelegen, als an der gangen Welt Gutern: Freundschaft, Gewalt, Ehre und Weisheit, ja als an meiner eignen Gefundheit, wie hier der herr Chriftus felber fagt. Derhalben fei ein jeder ge= warnt und habe Acht auf feine Sache in feinem Stande, daß er biefe Rechenschaft lehre vor allen Dingen machen, daß ihm bas liebe Evangelium ber befte und edelfte Schat fei, den er haben und friegen kann, wie es benn auch von dem Herrn Chrifto genannt wird Matth. 13. Es wird gewislich einmal die Zeit und Stunde tommen, daß die gange Welt mit all' ihrer Gewalt und Berrlichkeit mir nicht belfen und mich nicht troffen fann, als allein die rechte Ertenntnig bes Evangelii.

Seeth the, dat gy nemande van duffen klenen vor= achten.

Derhalben find wir nun wiederum fculdig, daß wir folche Gnade Gottes erkennen und annehmen und uns damit tröffen

durch den Glauben in allen unsern Anfechtungen, auch Gott stets dafür danken und vor Sünde uns wahren, damit durch unsre Undankbarkeit und sündliches Leben Gott seine Hand nicht von uns ziehe (the) und die heiligen Engel uns nicht verlassen. Darum wollen wir allenthalben Gott bitten und anrufen durch Christum, daß er uns seine Gnade dazu verleihe. Amen!

Doch noch find wir mit der Besprechung der Bonnusschen Schriften nicht am Ende. Bereits war Bonnus icon mehrere Jahre todt, da erschienen zwei lateinisch geschriebene und von ihm hinter= laffne Werke, deren Berausgabe fein Sohn Arnold Bonnus beforgt hatte. Es find die Enarrationes und die Institutiones. 1) Das beste 2) Werk feines Baters, - wie Arnold Bonnus meint, - eine fort= laufende Erklärung über alle Bucher bes alten Testamentes mar leider verloren gegangen. Noch nach 6 Jahren aab Arnold Bonnus Die Hoffnung nicht auf, es wiederzuerlangen, drohte aber zugleich Men, die es ohne feine Buftimmung oder unter Berschweigung bes Namens feines Baters druden liegen, rechtliche Berfolgung. Eine toftspielige Reife, die er gur Erlangung des verloren gegangnen Manuscriptes nach Bafel unternommen hatte, mar leider ohne ben gewünschten Erfolg gewefen. - Go mußte er fich benn bamit begnügen, nur die beiden obengenannten Werke feines Baters berauszugeben.

Bunachft Giniges über die Enarrationes, denen ein Epigramm



¹⁾ Sie liegen mir der unter dem Titel: Enarrationes succinctae et eruditae locorum insignium, praesertim e Paulinis et aliorum Apostolorum epistolis desumptorum, quae singulis diedus Dominicis proponi solent: A Clariss. viro Hermanno Bonno, ecclesiae Ludecensis Superintendente, ad ministrorum eiusdem ecclesiae usum conscriptae. Eiusdem de Oratione vera et Christiana Liber. Basileae per Eusedium Episcopium et Nicolai fratris haeredes Anno 1571. Es ist in 8. Die Enarrationes umfassen 266 Seiten. Darauf solgt ein "rerum et verdorum in lectionibus Herman. Bonni Dominicalibus praecipue memorabilium Index.

Der Titel ber angebundenen Institutiones ist: Institutiones de modo et ratione orandi, seu vere et recte invocandi Deum conscriptae a reverendo viro Hermanno Bonno, quondam Superintendente iLubecense. etc. etc. Basileae per Eusebium Episcop. etc. Anno 1571.

²⁾ f. Epistola Nuncupatoria ad D. Joannem Principem etc.

an Arnold Bonnus von Leuuenkla und eine Widmung Arnolds an Herzog Johann (vgl. oben S. 12) vorhergeht. —

Die Enarrationes sind gebruckte Borlesungen, die Hermann Bonnus als Superintendent zu Nutz und Frommen der lübeckschen Geistlichkeit zu halten hatte. Wir wissen schon, daß er früher in Lübeck über die Apostelgeschichte, dann später in Osnabrück über den Römerbrief Borlesungen gehalten hatte. In den Enarrationes liegen uns nun Borlesungen über die Sonntagsepisteln vor. Die Einrichtung ist diese. Zuerst steht die Epistel selbst in lateinischer Sprache. Dann folgt eine Inhaltsübersicht des Textes, nicht selten schon mit praktischen Vingerzeigen, schließlich eine Erklärung der schwierigen Stellen mit praktischen Anmerkungen. — Statt weiterer Beschreibung gebe ich im Volgenden eine ganze Borlesung, — es ist, meine ich, die kürzeste, — in deutscher Uebersetzung:

"Um Tage ber Beschneibung. Gal. 3.

She benn aber der Glaube kam — ber Verheißung Erben. — Diese Stelle ist desselben Inhalts, wie die vorhergehende Episstel; und sie wird nur aus dem Grunde am Tage der Beschneisdung des Herrn gelesen, weil in ihr der Tause Erwähnung geschieht, die an die Stelle der Beschneidung getreten ist. Es lehrt aber Paulus, daß wir gerettet werden und Gerechtigkeit vor Gott erlangen nicht äußerer Werke des Gesehes sondern Christi wegen, und seigt er vergleichungsweise den Nuhen des gegebnen Gesehes an, nämlich den, daß die Erkenntniß der Sünde durch dasselbe gestraft wird und daß eben dadurch die Menschen, die der geistigen Freiheit unkundig sind, in Schranken gehalten werden, damit sie nicht öffentslich nach ihren Lüsten leben und ihren Begierden folgen.

(Ehe benn ber Glaube kam). Er setzt ben Nugen bes gegebenen Gesetzes auseinander. Denn als Christus noch nicht gestommen und das Evangelium noch nicht geoffenbaret war, da war das Gesetz nöthig, um die Menschen bei ihrer Pflicht zu erhalten, auf daß sie nicht ganz und gar ihren schlechten Leidenschaften folgeten; — nicht anders als Knaben, die von selbst noch nicht ansständig zu leben wissen, eines Aufsehers und Meisters bedürfen, von dem sie geleitet werden. Und so ists klar, daß die Predigt des Gesetzes nothwendig sei, um die zu schreden, die es noch nicht ans

erkennen, daß sie Sünder sind und die unersaszen sind in evansgelischer Freiheit. Diese aber dürfen nur deshalb durch das Gesetz gezwungen werden, damit sie auf diese Weise leichter zur Erkenntnis Christi kommen, nicht damit sie immerwährend in derselben Zucht (paedagogia) bleiben und meinen, daß sie durch diese Werke gerettet werden. Das ist es, was er sagt: Wir wurden verwahret durch das Geset, verschlossen auf den Glauben, der geoffenbaret werden sollte, nämlich durch die Predigt des Evangeliums.

(Daher ist das Gefet unfer Zuchtmeister). Die Schlußfolgerung obiger Stelle ist diese: wir werden durch des Gesetes Ausübung so weit gezwungen, daß wir nach Christo verlangen, nicht anders als ein Knabe, der durch hartes Regiment seines Zuchtmeisters mürbe gemacht, nach weiter nichts verlangt, als daß er zu jenem Alter kommen könne, in welchem er selbst Einsicht haben und recht handeln könne ohne Regiment des Zuchtmeisters. Und diese Tehnlichkeit hinsichtlich des Zuchtmeisters bezeugt in den Gläubigen, daß hierin das Geset abgeschafft sei Christi wegen, nicht weil ste gute Werke nicht thun sollen, sondern weil sie befreiet sind von der Vorderung und Herrschaft des Gesetzs, welches nun kein Recht mehr hat über das Gewissen. Und das ist es, was er solgerichtig darauf hinzusügt über die Abschaffung des Gesetzs wegen des Glaubens an Christum.

(Denn ihr seid alle Gottes Sohne). Er fügt den Grund der Abschaffung des Gesetes hinzu und sett auseinander, was der Glaube an Christum leisten könne: nämlich uns gewiß machen, wir seien Sohne Gottes, Gott sei mit uns versohnt und vergebe uns die Sünden um Christi willen.

(Denn wie viele euer getauft sind). Er erhärtet durch biesen nicht weithergeholten, sondern von unsrer Taufe selbst, die durch Christus eingesetzt ist, hergenommenen Beweis, das sichere Zeugnis, welches wir haben, daß wir durch ihn Sohne Gottes sind, einen versöhnten Vater haben und, wenn wir ihn anrufen, um Christi willen erhört werden. Denn diese Wohlthaten Christianerkennen, d. h. wahrhaftig an ihn glauben und ihn anziehen. Und diese Erkenntnis Christi erzeugt auch gute Werke und verlangt nach dem neuen Leben in Christo.

(Da ift nicht Jube noch Grieche). Chriftus macht uns

Alle ebenmäßig Gott dankbar und stellt uns Alle gleich, damit es klar werde, es sei ferner kein Ansehen der Werke oder Würdigkeit vor Gott. Diese Schlußfolgerung aber ist hinzugefügt der Heuchler wegen, die da meinen, um ihrer Werke willen seien sie Gott angenehmer als jene, welche entweder Sünder oder doch unwürdiger zu sein scheinen. Es ist ein rhetorischer Schluß, vom Gegensatz aus beweisend.

(Seid ihr aber Chrifti). Bis hieher hat er den Grund der Rechtfertigung auseinandergefest; jest fügt er furz die Wirkungen berfelben ftufenweis bei.

Diese Stelle ift aber tröftlich, die Gewissen in Berfuchung und Tod aufzurichten, auf daß wir nicht zweifeln, wir werben allein um Christi willen errettet und find Erben des ewigen Lebens."

Unverkennbar ift Bonnus bemüht, — wozu die vorstehende Borlesung Belege giebt, — nicht eine blos gründliche, sondern zusgleich auch praktische Erklärung der betreffenden Schriftstellen zu geben. Und jedenfalls hat er durch das gelehrte gründliche Element die Geistlichen, für die diese Borlesungen zunächst bestimmt waren, vor seichter Schwäherei, durch das praktische Element vor scholastischssischen Grübeleien bewahrt. Doch ist nicht zu verkennen, das ihn die Richtung auf das Praktische zuweilen in eine Allegoristrung hineintrieb, die wohl sinnig, aber nicht gründlich genannt werden kann.

So z. B. am Tage Maria Heimfuchung über Tef. 11. Ju der Stelle: "Es wird der Wolf bei dem Lamme wohnen", — giebt er folgende Erklärung. "Er beschreibt die Gewalt des geistlichen Amtes von Seiten seiner Wirkung. Es wird nämlich das Evange- lium bewirken, was keine menschlichen Kräfte bewirken konnen. Denn die gegen einander seinbseligen Völker und verschiedenartigsten Parteien werden übereinstimmen in der Lehre des Glaubens. Es ist aber diese ganze Stelle allegorisch, so daß sie durch das Beispiel wilder und ungezähmter Thiere erweist, auch der Thrannen Gemüther würden durch die Lehre des Evangeliums gezähmt." — Verner zu der Stelle: Ein Säugling wird seine Lust haben am Loche der Otter, — giebt er solgende Erklärung: "Er erhebt (exaggerat) die Macht des geistlichen Amtes, auf daß wir durch die Schwachheit der Personen in der Kirche nicht unangenehm be-

rührt und durch die Macht der Feinde nicht erschredt werden. Durch die Predigt des Evangeliums wird das Reich des Satan und alle Hohheit und Macht der Welt verwüstet. Aber dazu erwählt Gott nicht Weise und Mächtige der Welt, sondern verachtete und unsmündige Menschen, als da sind die Apostel und alle Prediger, welche weder Namen noch Würde vor der Welt haben" u. s. w.

Zugleich laffen uns auch die angeführten Erklärungen vermuthen, wie jenes verloren gegangene Werk Bonni, welches Arnold Bonnus als das beste Werk seines Vaters bezeichnet, beschaffen gewesen sei. Es gewinnt darnach den Anschein, daß das ganze alte Testament mit evangelischem Licht beleuchtet und die unentwirzbaren Stellen durch Allegoristrung fruchtbar gemacht worden seien.

Un die Enarrationes schließen fich, wie schon bemerkt, die Institutiones an. Dieß lettere Wert ift jedenfalls von hermann Bonnus nicht völlig drudfertig binterlaffen worden und Arnold Bonnus bat, vielleicht aus Pietat, nichts baran geandert. Go wird 2. B. zweimal 1) eine Stelle aus St. Bernhard citirt, beidemal bem Inhalte nach gleich, ber Borm nach verschieden. Ferner eine langere und zwar eine gange Drudfeite (S. 20. 21) füllende Erpofition, überschrieben: "Das Gebet besteht nicht barin, daß man viel Borte macht," wiederholt fich wortlich noch einmal unter einem späteren Abschnitt, überschrieben: "Unterschied zwischen Philosophie und Theologie" (S. 103. 104). - Bu bem Allen kommt noch, baß das Werk nicht allein Abhandlungen über das Gebet, fo wie Ge= bete theils in profaischer theils in poetischer Form enthält, fondern, daß baneben auch Muslaffungen über die driftliche Freiheit, über die Macht des Satan, über das Abendmahl u. dgl. vorkommen. So ift benn bas Wert recht eigentlich eine Farrago, obwohl biefen Namen ein andres Wert Bonni trägt. 'Es ift ein Durcheinander der verschiedenartigften Auffate ohne fostematische Ordnung; in



¹⁾ S. 14: Fratres, inquit, nolite dubitare de oratione vestra, sed scitote quando verbum per os erumpit, tum oratio vestra scripta est in oculis Dei et aut fiet quod petitum aut expedit non fieri. S. 28: Nolite, inquit, contemnere orationes vestras: sed scitote, quam primum orare coeperitis, omnes vestras voces in coelo persoriptas esse. Certissimo igitur alterum horum est futurum, ut vel fiant quae petitis; vel non fiunt, ut mutentur in melius.

fofern aber von Bebeutung, weil es uns tiefer als andre Werke in Bonnus hineinbliden läßt.

Voran geht eine Vorrede von Arnold Bonnus, gerichtet an den Herzog Johann Albert, datirt vom 30. April 1571. Der Versfasser derselben sagt darin: "Neulich kam mir eine Schrift meines seligen Baters zu Gesicht, worin er einige von ihm gesammelte Gebetsformeln in eine gewisse Ordnung gebracht hat, wenn ich nicht irre deshalb, damit er so oft er sie läse, zum Gebete ansgeregt würde und damit er bei der Schwäche des menschlichen Gesdächtnisses ein Buch habe, durch welches er sich das, was nöthig wäre, ins Gedächtniß zurückriese. Ich gab es Freunden zu lesen. Diese ermunterten mich zur Veröffentlichung desselben. Ich ließ mich dazu bewegen theils um der Würdigkeit des Gegenstandes willen, — denn Gott will ja auch durch den Mund des Säuglings sein Lob verkündigen lassen, — theils in der Meinung, daß durch die Veröffentlichung der Schrift der Kirche Segen erwachsen könnte."—

Arnold Bonnus magt das Werk dem Fürsten zu dediciren, indem er sagt: "Ich weiß ja daß deine Hohheit gleichsam mit offesnen Armen die, die sich der wahren Gelehrsamkeit besleißigen — unter denen ich mich offen als den geringsten bekenne — umfasse und begünstige." Nach der Vorrede folgt ein Spigramm von 30shann Bocerus, dessen letzte Opstichen in deutscher Übersetzung etwa so lauten:

Wenn bu miffen fie willft, bes Gebetes Gestaltung und Meise, Lies das göttliche Wort, welches das Buchlein enthält. Dir hat das reine Gemuth des seligen Bonn es gegeben. Der ein Führer vorbem, herrliches Lübed, dir war.

Vonnus geht aus von dem Sate: "Beten ist das schwierigste Werk, wie die Erfahrung bezeugt." Nachdem er einige dieser Schwiesrigkeiten besprochen hat, gedenkt er derer, die sich im Gebete nicht an Gott selbst zu wenden wagen und sagt (S. 12. 13): "Sie densken nämlich so: Ich bin ein Sünder; ich kann also nicht zu Gott beten, weil er mir um der Sünde willen zürnt. Ich wende mich daher an die Mittler: Maria, Petrus, Paulus; an die hilfe des Sebastianus gegen die Pest, an die des Antonius gegen die Blite.

- Die zaghaften Gewiffen erschreden nämlich, wenn fie ben Namen Gottes hören. Und fürmahr, die göttliche Majestät ift hoch; aber fo boch barf man fich diefelbe nicht vorftellen, daß man beshalb nicht beten wollte. Magft bu immerbin die göttliche Majeftat an= schauen; warum schaueft du fie aber nicht barin an, baß fie bir bas Gebet vorschreibt? Burmahr fo tlein ober nichtig ift fie nicht, daß dich ihr Unsehen dann, wenn fie dir eine Borfchrift ertheilt, nicht binden follte! Schaue nur bin auf folch Gebot und ergieb bich ber Gnade beffen, ber es bir gab, fprich: Berr, es ift ja nicht mein Wille zu beten oder nicht; du hafts vorgefchrieben; ich erkenne es an, daß ich bir gehorchen muß. Wenn ich auch unwurdig bin, fo ift boch beine Borfchrift und bein Bunfch werth, daß ich ihm gehorche, beine Berheißung werth, daß ich auf fie traue. Ich bete baber nicht in meiner Burdigfeit, fondern in der Burde des Ra= mens Jesu Christi und Gottes, der es befiehlt. Diefe Beise zu beten hat bas Papftthum nicht und verfteht fie auch nicht; - wenn nicht vielleicht Gott die Seufzer Giniger erhort, die fie felbft nicht perstanden oder anerkannt haben. - Nachdem er noch besonders betont hat, daß ein Gebet ohne Glauben vollständig unmöglich fei, erortert er ziemlich genau die Frage über die Erhörung des Ge= betes. Diefe Erörterung läuft ber hauptfache nach auf Folgendes hinaus. "Wenn Gott dich nicht bald erhört, fo erhört er dich zu feiner Beit. Wenn er bich nicht auf die Beife, die bu municheft, erhört, so erhört er dich auf eine beffere. Wenn er dich nicht durch Die Person erhört, die du munschest, so erhört er dich durch eine geeignetere. Bruder, fpricht St. Bernhard, zweifelt nicht an ber Erhörung eures Gebets, fondern miffet: mann bas Wort burch den Mund hervorbricht, dann ftehet euer Gebet in Gottes Mugen geschrieben und entweder geschieht, mas man erbittet, oder es ift von Segen, daß es nicht geschehe. -

Du sagst freilich: Oft geschieht bas Entgegengesete. Darauf ist zu antworten. Die Erhörung besteht nicht darin, daß Gott immer thut, was wir wünschen. Er thut vielmehr was uns nüglich ist. Mit Recht wird daher ein Unterschied zwischen den Dingen, um die man bittet, gemacht, so daß wir unbedingt feststellen können: wir werden in dem, was zur Ehre Gottes und zu unserm Heile gereicht, erhört. Hingegen in dem, was Bitten anbelangt, die dieß

Digitized by Google

gegenwärtige Leben betreffen, so mögen wir wohl auch Erhörung hoffen, aber mit Ergebung unfers Willens in den Willen Gottes, daß Gott darin thue, je nachdem es ihm scheint und uns nüht. Denn er weiß, was uns gut ift, wir wissens nicht. Auf diese Weise ift unserm treuen und lieben Gott der Titel "Gebetserhörer" zu erhalten."

Un einer andern Stelle (S. 32. 33) führt er biefen Bedanten fo aus: "Der Glaube im Allgemeinen ftellt unbedingt feft, baß unfre Bitten unzweifelhaft etwas Gutes erlangen; ber fpecielle Glaube, der Befreiung von einer gemiffen Gefahr verlangt, moge diefe Bedingung hinzufügen: wenns Gott gefällt, wenn Gott meint, bag es gut für uns fei. Go muffen fich benn mit einander verbinden der Wille, der bereit ift jum Gehorfam am Rreuze und eine gewiffe Erwartung der Befreiung, aber mit jener Bedingung. Trefflich fagt Tauler: ber Geift des Menschen konne niemals fo begierig fein zu empfangen, daß Gott nicht viel begieriger fei zu geben. Denn er ift treu, feine Berbeifungen aufrecht erhaltend." Und dazu anderweit (S. 29): "Es geschieht wahrhaftig, mas wir erbitten; nur daß Gott nicht fo gering giebt, als wir bitten. will nämlich Großes geben; Rleines giebt er umfonft b. h. ohne Gebet." Wiederum (S. 21) fo: "Den Affect bes feufzenden Glaubens fieht Gott an und erhört ibn. Unterm Rreuze nämlich und in der Gemiffensbedrängniß gefchieht es, daß Gott den zerfchlagenen Gemuthern ju fchlafen fcheint, gleich als ob er nichts fahe ober borte. Wenn er aber fo mit feiner Bulfe gogert: bann find feine Berheißungen zu ergreifen und durch fie festzustellen, Gott fei ge= genmärtig, hore und helfe, ob auch bas Gegentheil ftattzufinden scheint. Und es wird geschehen, - wenn man nur beharrlich seinem Worte zustimmt, - daß wenn Alles verzweifelt erscheint, ploglich bie Hoffnung erglänzt und göttliche Silfe nabe ift." - Bu bem Mlen bemerkt er noch (S. 20): "bas Gebet bringt nicht nur Erlöfung nach diefem Leben, fondern auch Troft, Erlöfung und Linderung in Diefem gegenwärtigen Leben." -

So viel über die Erhörung des Gebetes; — ich meine, ich brauche mich nicht zu rechtfertigen, daß ich obige Stellen hier wiesebergegeben habe. Ift auch dieser Punkt nicht mit der Klarheit ersörtert, die uns bei Schleiermacher, befonders in seiner Predigt über

bas Gebet, entgegentritt, so sehen wir doch hier ein anziehendes Lobringen und Anknüpfen gegen magische Vorstellungen vom Gebet, und zwar ein Ankampsen, bas aus tiefinnerlicher Frömmigkeit her= vorgegangen ist. —

Außer der Erhörung des Gebetes bespricht Bonnus auch noch andre das Gebet betreffende Fragen. So verbreitet er sich an manschen Stellen des Buches darüber, worin die Kraft des Gebetes ruhe und kommt zu dem Ergebniß, daß die Kraft des Gebetes nicht in dem Bielwortemachen, sondern im Geiste ruhe (S. 20). In diesem Sinne giebt er die Erklärung ab, nur das Bolk Gottes könne beten, alle andern Bölker nicht: "Denn (sagt er S. 16) sie machen aus dem Gebete ein Werk und häusen, um es vortrefflich gemacht zu haben, viele Worte, wodurch sie Gott versöhnen und sich ein großes Verdienst erwerben wollen; wie denn auch die Papisten in den Klöstern und Stiften viel singen und lesen und meinen, daß dadurch Gott wahrhaft verehrt werde."

Besonders aber beschäftigt sich auch Bonnus mit der Frage, ob das Gebet des Herzens genüge, oder ob man auch mit dem Munde beten musse, insbesondere, ob Gebetssormeln nothwendig seien. Er antwortet darauf (S. 17): "Wenn das Bekenntniß des Mundes aushört, dann vergessen wir sicherlich leicht aller Wohlsthaten Christi. Deshalb muß oft und immer die Junge mit dem Herzen beten, aber das Herz muß immer auf Gott schauen und zu ihm seufzen" u. s. w. An einer andern Stelle (S. 21) fügt er dem Obigen hinzu, eine feste Gebetssormel sei deshalb gegeben, — er meint damit jedenfalls das Gebet des Herrn, — "damit man nur um das bitte, was sicher ist und erlangt werden könne." —

Bonnus felbst hat uns nun in diesem Buche mehrere Gebet8= formeln aufbewahrt. Ich kann es mir nicht versagen, einige dersel= ben, wenn auch nur meist auszugsweise, hieherzusehen. So aus einem Gebete um Weisheit (S. 69) nach Weish. Salom. 9.

"Du haft mich erwählet zu einem Diener deiner Kirche und zum Lehrer deines Bolkes, auf daß ich dein Wort recht lehre und verkündige. Ich bitte dich daher, du wollest mir vom himmel aus und vom Site deiner Herrlichkeit deine Weisheit schenken, auf daß sie mir nahe sei, mit mir überall arbeite und auf daß ich wisse, was angenehm sei bei dir. — — Denn wer unter den Men=

schen mag Gottes Rathschluß ergründen, ober wer mag verstehn, was Gott will. Sind doch die Gedanken der Sterblichen eitel und unsicher unfre Ahnungen."

Ferner (S. 87) "Gebet an Gott für mahren Glauben und mabre Erkenntnig Gottes. - Allmächtiger Bater unfers Berrn Jesu Chrifti und unfer Bater, Bater der Barmherzigkeit, und Gott alles Troftes, erbarme bich unfer. Wir bitten bich um beines lieben Sohnes Jefu Chrifti willen und um all' feines Wirtens und Leibens willen, bas er unfertwegen vollbracht und gebulbet, fende beinen Geift der Bahrheit in unfre Bergen, auf daß er uns mahren Glauben an Chriftum ichenke, auf daß uns das Licht beines Evan= geliums und der Rlarbeit Chrifti leuchte, auf daß wir ibn tennen fernen den unaussprechlichen Reichthum des Geheimniffes Chrifti! Dater ber Berrlichkeit, gieb uns ben Geift ber Beisheit, und ber Offenbarung beines lieben Sohnes Jefu Chrifti und beiner felbft! Gieb uns erleuchtete Mugen unfere Berftandniffes, auf bag mir ertennen lernen, welches da fei die hoffnung unferer Berufung und wie herrlich fei der Ruhm unfers himmlischen Erbtheils in Christo und durch Chriftum, auf daß wir durch folch mahren Glauben, burch Ginficht und Erkenntnif beiner emigen Weisheit, die ba ift Befus Chriftus, mabre Chriften werben, alfo bag wir bich immer im Geifte und Glauben anbeten, und ben Ruhm deiner uns in Chrifto gefchenkten Gnade preifen, von nun bis in Emigkeit, durch unfern herrn Jesum Christum, Umen!" -

Noch finde hier ein "Gebet für Knaben" (S. 77) eine Stelle. "Herr Gott, himmlischer Bater, wir deine armen Knaben bitten bich durch Jesum Christum, deinen lieben Sohn, daß du und wollest Gnade verleihen, auf daß wir in wahrem Glauben, guten Sitten und in der Lehre täglich fortschreiten können. Und uns und unfre Eltern und unfre Obrigkeiten wollest du heute vor allen Sünden, Unglücksfällen und lebeln gnädig behüten und bes wahren."

Doch ich breche hier ab und füge bem Obigen nur noch hinzu, daß Bonnus auch eine Umschreibung des Baterunsers in Gebetsform (S. 52 figd.) giebt, so daß jede einzelne Bitte zu einem für fich ftehenden Gebete erweitert ift.

Das Gebet, welches fich an die 4. Bitte anschließt, ift, wie bei

Luther angewendet auf das leibliche Leben. Es beginnt (S. 54): "Nun, gütiger Bater, verleihe uns deinen Segen in diesem leiblichen und sterblichen Leben, daß wir eines sußen Friedens genießen. Beswahre uns vor Krieg und aller Unruhe. Gieb unserm Kaiser Heil und Glüd gegen seine Veinde, schenke ihm Weisheit und Verstand, daß er sein irdisches Reich glüdlich und ruhig regiere" u. s. w.

Diesem schließe ich noch das Gebet an, dem die 5. Bitte zu Grunde liegt.

"D gütiger Herr, Gott und Bater, gehe nicht mit uns ins Gericht, weil vor dir kein Lebendiger gerecht ist. Ach, rechne uns nach allen deinen unaussprechlichen Wohlthaten im Geistlichen und Leiblichen unsern Undank nicht zu. Und wenn wir von Tage zu Tage ohne Unterlaß straucheln und fehlen, ja sogar mehr als wir selbst wissen und verstehen können (Pf. 18), so betrachte doch unfre Ungerechtigkeit und Sünde nicht, sondern siehe an deine unermeß-liche Barmherzigkeit, die du uns in Christo, deinem lieben Sohne, geschenkt hast. Bergied auch Allen, die uns hassen und Unrecht thun, wie auch wir ihnen von Herzen vergeben. Denn indem sie uns zu schaden suchen, gehen sie selbst zu Grunde und beseidigen dich schwer. Daher wünschten wir vielmehr gerettet und bekehrt zu werden, auf das sie gerettet würden. Amen!" —

Doch jest der Beispiele genug. Gewiß fühlt sich jeder vom Geiste wahrer Frömmigkeit angeweht, wenn er diese Gebete liest! Gewiß sind sie so recht geeignet und recht tief in das fromme Herz bes gelehrten Bonnus bliden zu lassen und ein gewaltiges Zeug=niß dafür abzulegen nicht nur daß der Protestantismus seiner Natur nach mit der Wissenschaft verwandt sei, sondern auch daß Wissenschaft und Frömmigkeit, — weit entfernt, sich gegenseitig zu bes schränken, — sich vielmehr einander fördern. —

Mehrere Gebete rühren offenbar nicht von Bonnus her, befonbers die in poetischer Vorm. Sie find von ihm nur corrigirt. Diefe lateinischen Gebete in poetischer Vorm find früherhin besonders gebrudt erschienen 1), die Eremplare dieses Buches scheinen abhanden



¹⁾ Unb zwar unter bem Titel: Hymni et Sequentiae, tam de tempore quam de Sanctis, cum suis Melodiis, sicut olim sunt cantata in Ecclesia Dei et iam passim correcta per sanctae memoriae Reverendum virum M. Hermannum Bon-

gekommen zu sein; — ober wäre irgend noch Gins zu finden? — Auch von den Gebeten in prosaischer Vorm lehnen sich Manche an andre Vorbilder) ziemlich eng an. —

Es ift nicht thunlich, hier aller feinen und finnigen Bemer= tungen, die fich zerstreuet, in nicht geringer Anzahl, in dem Buch= lein vorfinden, Erwähnung zu thun. Nur die nachfolgenden sei es erlaubt hieherzusehen.

Wir wiffen, wie Bonnus feiner Zeit über ben Migbrauch ber christlichen Freiheit zu klagen hatte und wie er später in Iburg ben Monch von Nachen zur Geltendmachung berfelben aufforderte.

Hier nun (S. 28) äußert er sich wörtlich darüber so: "Es ist aber die Freiheit nicht eine Freiheit des Fleisches, sondern des Geistes. Denn in der Sphäre des Fleisches darf keine Freiheit sein. Wir müssen nämlich unterworfen sein den Eltern, der Obrigkeit, in Summa: wir müssen Aller Anechte sein. Aber im Gewissen und Geiste sind wir frei von aller Anechtschaft. Da glauben und verstrauen wir Keinem, da fürchten wir niemand, außer Christum allein, welcher herrschet mitten unter Lengsten mit Freude und Entzücken, mitten unter Sünden mit Kraft und Stärke."

Es ist ferner bekannt, wie die Lehre vom Abendmahl schon bamals Lutheraner und Reformirte von einander schied. Es könnte auch nach dem oben Mitgetheilten, besonders nach dem Inhalte der Hamburger Beschlüsse, die Bonnus unterschrieben hatte, scheinen, als ob er ein exclusiver Lutheraner gewesen wäre. Ich theile nun zur Feststellung eines richtigen Urtheiles über Bonnus in diesem Punkte auszugsweise mit, was er über das Abendmahl in diesem Buche (S. 39 — 43) sagt: "Dieß Sacrament ist, wie Paulus schreibt, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. Neben dieser Gemeinschaft müssen wir mit besonderm Eiser das Andenken an Christum sesthalten, durch die Verkündigung seines Todes und seiner Auferstehung, so wie alles dessen, was er zu unserm Heile

num, Superintendentem quondam Ecclesiae Lubecensis in usum christianae inventutis scholasticae fideliter congesta et evulgata.

¹⁾ So ift g. B. bie alia oratio (S. 65) fich eng anschließend an ein Gebet von Melanchthon.

gethan hat, damit wir im Glauben an ihn felbst gestärkt, ferner in ihm bleiben und er in uns.

Wenn aber Chriftus fagt: Dieß thut zu meinem Gedächtniß, fo dürfen wir von Chrifti Einrichtung und Befehl in Betreff dieses Sacramentes nicht weichen, wenn auch ein Engel vom himmel etwas Andres vorbrächte oder ein Apostel etwas Andres verkundigte.

Es besteht ein Irrthum hinsichtlich des Opfers, nämlich daß die Darbringung Gott geschehen solle. Aber Augustinus bemerkt richtig, es sei ein Opfer d. i. ein Andenken an das Opfer Christi. Desgleichen ist jenen gegenüber, die da meinen der Kelch dürfe nicht an Laien gereicht werden, die Ansicht von Chrysostomus fest= zuhalten: In diesem Sacramente haben die Priester nichts vor den Laien voraus.

Der herr theilt uns wahrhaftig sein heiliges Fleisch und Blut im Sacramente unter den äußerlichen und sichtbaren Zeichen des Brotes und Weines durch das geistliche Amt der Kirche mit und giebt es uns zur geistigen Speise, oder zur Speise des ewigen Lebens, nach seinen Worten: Nehmt, esset u. s. w. Daher ist einfach zu glauben, Christus selbst sei uns gegenwärtig nahe und schenke sich uns durch das geistliche Amt, das dazu von ihm selbst eingesetzt ist, damit wir nämlich immer unfre Sünden erkennen lernen und wahre Reue haben; sodann daß wir uns der Vergebung der Sünsen in Christo mehr und mehr getrösten und dieß öffentlich bezeusgen, wenn wir seine Gemeinschaft im Sacramente empfangen."

So steht denn auch für Bonnus die Gegenwart und der Genuß Christi im Abendmahle fest. Aber nicht im Brote und Wein st Christus gegenwärtig, sondern in dem Menschen, der Brot und Wein genießt. Nicht in der irdischen Speise liegt die Kraft des Leiligen Mahles, sondern in der geistigen Speise, die uns damit dargeboten wird. Nicht spissindige Auseinandersetzungen, wie Irdisches und himmlisches sich im heiligen Mahle vereinige, gilt es setzuhalten, vielmehr genügt der einfache Glaube: Christus ist gezenwärtig und giebt sich uns zur geistigen Speise.

Fragen wie die, ob auch die Ungläubigen den mahren Leib

und das wahre Blut Christi empfangen, sind nicht berührt, vielmehr dadurch ausgeschlossen, daß festgestellt wird, die Ungläubigen
dürfen zum Abendmahle gar nicht zugelassen werden. Am allerwenigsten aber sind hier die Subtilitäten der Concordiensormel
(in Betress der communicatio idiomatum, ubiquitas corporis
Christi) u. dergl. zu sinden.

Schließlich sei es noch erlaubt einige Aussprüche Bonni, be- sonders in Betreff des Glaubens hingugufügen:

"Der Glaube') macht bas herz gerecht: bas Zeichen ober (seu) Sacrament wird hinzugefügt, damit man sicher sei, man sei gerechtzfertiget und man gefalle Gott. So ift Abraham allein durch den Glauben gerecht worden, wie alle Gläubigen. Die Beschneidung aber empfing er gleichsam als Siegel der Gerechtigkeit d. h. damit er versichert wäre, er gefalle Gott."

"Was?) ist der Grund, daß Paulus sagt, der Mensch werde durch den Glauben gerecht? Antw. Nicht weil der Glaube der Grund der guten Werke ist, sondern weil er die Barmherzigkeit ergreift." "So oft die Schrift spricht: um meines Namens willen, oder: um meinetwillen, desgleichen: zu meinem Gedächtniß: so ersschöpft sie mit einem Worte alle Gerechtigkeiten und Religionen der Welt."

"Die 3) stolzen und fleischlichen Gemüther werden durch bie Einfachheit der Dinge in der Schrift getäuscht, weil sie keine Rudzsicht nehmen auf das Wort Gottes und die Dinge nur nach ihrer Größe abschähen."

"In") folgenden zwei Studen besteht das ganze driftliche Leben, erstlich, daß wir Christo vertrauen und an ihn glauben als unsern Heiland und gewiß sind, er werde uns nimmermehr im Unsglück verlassen. Zweitens daß wir uns gegen Freund und Feindstellen wie Christus, der sich aus freiem Antriebe bemühte, einen jeden zu hilfe zu kommen und ihm zu nützen. Wer das thut, ik



¹⁾ S. 95. 96. Das erinnert an ein Wort Luthers vom Jahre 1521 (Walch XV, 1763): "Ohn leiblich Empfahen der Sacramente kann man fronm durch den Glauben werden"; und an ein andres ebenfalls von Luther (Wclch XIX, 1044): "Du bift nicht verdammt, ob du ohne das Sacrament bleibest."

²) S. 28. ³) S. 97. ⁴) S. 98.

in Wahrheit ein Chrift; wer es aber nicht thut, der kann vielleicht ein Chrift genannt werden, der Sache nach aber ift er es nicht. Denn diese zwei hängen so eng unter sich zusammen, daß sie nicht auseinander geriffen werden können. Nothwendig muß dem Glausben des Glaubens Frucht folgen, ober es ift nicht wahrer Glaube."—

Hiermit schließen wir die Besprechung des kleinen aber inhaltzeichen Werkes, das uns so tiefe Blide in Bonni Gemuth thun läßt! — Hiermit schließen aber auch wir schon der Hauptsache nach mit seinem Leben. Wir gedenken nur noch an zwei Briefe Bonni, gerichtet an den Rostoder Secretär Sassen), in welchen er sein Interesse für die dortige hohe Schule beurkundet.

Ebenso gebenken wir noch eines Briefes Bonni vom Sonntage nach Epiphanias 1548 an den Magistrat zu Quadenbrud, in welchem er vor Allem sein Interesse, das er an der dortigen Schule nimmt, beurkundet und sich erbietet, jährlich eine Beisteuer dazu zu geben. Ich lasse den bis jest noch ungedruckten Brief im Anhange sub 6 folgen.

Es ist uns jest nur noch übrig, ben Tod Bonni zu beschreis ben. Davon im nächsten Kapitel.



¹⁾ Whgebrudt in: Etwas von gelehrten Rostodschen Sachen. 6. Jahr, 39. Woche. 1742. Sept. 24.

Sechstes Kapitel.

Bonnus Tod. Schluß.

(1548.)

Ju Lübeck lebte im Jahre 1548 und später ein Doctor der Theoslogie, Johann Draconites) mit Namen, der seit kurzem von Marsburg aus dahin übergesiedelt war. Dort nämlich war er Prosessor der Theologie gewesen, hatte aber seine Stelle wegen Zwistigkeiten mit seinen Collegen aufgegeben. Man hatte ihm von mancher Seite diesen Weggang aus Marburg als ein Verlassen der Kirche Christi ausgelegt; Bonnus dagegen hatte darin nicht den geringsten Grund zum Ladel gefunden. — Dieser Draconites war ein wissenschaftlich durchgebildeter Mann. Er hielt in Lübeck Vorlesungen über den Propheten Haggai, schrieb mehrere Schriften, die er zum Theil Georg Barth, den wir bei Gelegenheit der Osnabrücker Ressormation slüchtig kennen lernten, bedieirte und wurde später neben Apinus von Hamburg und andern Gelehrten in eine Commission gewählt, die die Streitsache eines lübeckschen Predigers Mörsken schlichten sollte. —

Mit Bonnus stand er in gutem Einvernehmen. Draconites zunächst schien Bonnus Schriften zu schätzen. Wenigstens wiffen wir, daß er bessen Erklärungen zum A. T. (s. oben) veröffentlichen wollte. Bonnus theilte ihm biefelben zwar mit, war aber gegen

¹⁾ Bgl. D. Johann Draconites nach feinem Leben und nach feinen Schriften, Befchrieben bon G. Th. Strobel, Nurnb. und Mitb. 1793. 8.

Beröffentlichung berfelben. Er wollte, - wie er fich felbft ausbrudt, - nicht Gulen nach Athen tragen; - fo fcbrieb ihm Bonnus am 8. Februar 1548. Der gange Brief 1) zeugt überhaupt von großem Bohlwollen. Bonnus will für fein Berbleiben in Lübeck Sorge tragen, den Drud feiner Schriften befordern; ja er mochte ihn gern in fein Saus aufnehmen, wenn es feiner Ramilie wegen anginge. insbesondre wenn es ber Gefundheitszustand feiner Gattin erlaubte. Bebenfalls aber bittet er um feinen Befuch, und um biefer Bitte gleich Nachbrud zu geben, ladet er ihn auf den morgenden Sag, alfo auf den 9. Februar jum Mittagseffen ein. Da wollen fie über allerhand Dinge fich vertraulich unter einander befprechen. Db Draconites der Ginladung Folge geleistet habe, ift nicht weiter betannt, läßt fich indeffen taum bezweifeln. Go viel aber wiffen wir, baß bereits Tage barauf ben 10. Februar - es mar ber Freitag nach Apollonia - Bonnus fein Testament (f. oben) machte und fich, mahrscheinlich an demfelben Tage, bas h. Abendmahl reichen ließ. Sonnabend den 11. Februar besuchte Draconites den Kranken und fand ihn bereits fo fcmach, daß er an feiner Genefung zweifelte. Es fand bei diefem Befuche folgendes 3wiegefprach 2) ftatt.

Draconites: Der herr Jefus fei mit Dir.

Bonnus: Der Berr Jefus ift bier.

Dr. Gben der Herr Tefus, davon Jef. 53 predigt: Er hat unfre Krankheit auf sich geladen und auf ihn hat Gott unser Aller Sunde geworfen.

B. Ja, der Sündenträger macht auch mich so geduldig und muthig in dieser Krankheit, daß ich nicht allein mein Testament gemacht und den Leib und das Blut Iesu, meines Heilandes, in Brot und Wein, als Brief und Siegel der ewigen Seligkeit empfangen habe, sondern auch meinen lieben Weinstod und meine Ölzweige³) dem gnädigen und mächtigen Gott besohlen habe, und nun bereit und willig bin, aufgelöst zu werden und bei Christo zu sein.

¹⁾ Er ift abgebrudt: Starde 90, 91.

²⁾ Ich gebe das Gespräch nach Starde S. 58. 59, indem ich mir nur hinsichtlich der Orthographie und einiger veralteten Vormen Aenderungen erslaubt habe.

³⁾ Bebenfalls find damit feine Frau und feine Rinder gemeint nach Pfalm 128.

Dr. Nun, was ist auch in dieser argen Welt, darum ein Mensch billig sollte begehren lange zu leben? Ist nicht jenes Leben, in das wir aus diesem Elende fahren, so viel besser, als dieß Weinethal, daß auch Sesaias spricht, keines Menschen Auge habe je gesehen, das Gott denen, die ihn lieb haben, bereitet hat! Drum, ob es wohl eine hitz sein muß und der Tod, die Vastnacht, schreckslich anzusehen ist: dennoch ist der Christen Tod nichts Andres, als ein Schlaf und es thut ein Christ nichts Andres, wenn er stirbt, benn daß er vom Tode zum Leben hindurch dringt: wie der Gerr Christus auch spricht Ioh. 5. Wahrlich, sage ich euch, wer mein Wort höret, und glaubt dem, der mich gesandt, der kommt nicht in das Gericht, sondern ist vom Tode zum Leben hindurchgebrungen.

B. Bom Tode jum Leben hindurchgebrungen; - ich will hindurchdringen. -

Draconites lobte hierauf Gott für die Gnade, die er ben Prebigern und überhaupt allen Chriften barin erzeige, bag fie ben Tob, por bem fich die Natur entfest, nicht ichmeden nach der Betheurung Christi Joh. 8. Wahrlich ich fage euch, wer mein Wort halt, ber wird ben Sod nicht schmeden ewiglich. - Das Gespräch konnte aber nicht fortgefest werben; - Bonnus fing an zu ichlafen. - Draconites berichtet nur noch, daß Bonnus auf feinem Sterbebette inbrunftig für die drei Stände gebetet habe: "Erftlich hat er für die Prediger gebeten, auf daß fie den Katechismus treulich lehren und wider alle Rottengeister machtiglich ftreiten, wie Paulus auch Sit. 1 gebeut. Darnach hat er für ben "Beifen Rath" gebeten, auf bag er beide, Schulen und Rirchen, mit gelehrten und geiftreichen Personen allezeit versorge, wie der zweite Pfalm lefrt. Endlich bat er für die Gemeinde auch gebeten, auf daß fie nicht allein Gottes Mundboten hören, und fich gegen diefelben halten, wie Paulus befiehlt Gal. 6. Wer unterwiesen wird mit dem Worte, der theile mit alles Gute bem, der ibn unterweiset: fondern auch, baß fie der Obrigkeit gehorfam feien, wie Paulus Rom. 13 lehret. -

Der Morgen des 12. Februar war bereits angebrochen. Es war der Sonntag Estomihi. Einst hatte Bonnus auf Grund der Epistel dieses Tages 1. Kor. 13 nicht nur von der Liebe, die Alles trägt und Alles duldet, sondern auch von der Unvollkommenheit der irdischen Gaben geredet und hingewiesen auf das Leben, das da zukünstig ist (Enarrationes S. 70. 71). Jest sollte auch seine

Liebe auf Erden genug getragen und geduldet haben und das Un= vollfommene ins Bollfommene verwandelt werden.

Während die Geistlichen Lübecks, den evangelischen Glauben auf den Kanzeln verkündeten, starb ihr bisheriger Führer; — die Krankheit, die ihm den Sod brachte ift uns unbekannt. Das evansgelische Licht ist am Sonntag unter der Predigt verloschen, sagt Draconites. Bonnus starb im 17. Jahre seines Superintendentensamtes, im 44. seines Lebens. — Sein Sod aber erregte tiese Trauer in weiten Kreisen.

Draconites fcbreibt in ber Bufchrift an alle Chriften ju Lubed unterm 15. Februar 1548: "Euch, die Gott feine Sohne und Soch= ter nennt, Jef. 43, wollte ich biefe göttlichen Ramen ber Chriften - - barum zuschreiben, baß ich euch in eurer Traurigkeit, Die ibr aus bem Abichied bes evangelifden Lebrers Bermann Bonnus empfangen habt, burch Chriftum trofte und vermahne, daß ihr be8 treuen Auffebers Lehre nimmermehr vergeffet, wie ber beilige Geift auch fbricht Bebr. 13: Dentet an eure Lehrer" u. f. w. Und um Diefer Trauer auch eine praftifche Richtung zu geben, fcbreibt ber= felbe Draconites an ben Burgermeifter Anton von Stiten, bem einen der TestamentBerecutoren Bonni, in einer Dedication ju: "die Namen Jesu Chrifti aus Mose" u. f. w. vom Mondtage nach Reminiscere 1548: "Bonnus hat den drei Ständen Gottes Tag und Nacht alles Gute in Chrifto gewünscht und ift berhalben werth, daß man fein Weib und feine Rinder folches genießen laffe. - Guer Beisheit Berr Untoni von Stiten wollte ich bieß -Buchlein - in der Gile gefdrieben, als einem gottfeligen Burger= meifter - - barum gufenben, baf E. B. bes Evangelifchen Bonni Freund gemefen ift und gebente feinen Baifen viel Gutes gu thun" u. s. w. —

Außerdem ist uns noch das Fragment eines lateinischen Buches von Hermann Wippermann aus Lemgo an Lucas Lossius vom 10. März 1548 aufbewahrt, in welchem der Tod Bonni tief betrauert wird. Wippermann war in jener Zeit Conrector in Lübeck und zugleich, wie es scheint, ein Verwandter von Bonnus; Lossius Provector in Lüneburg. Wippermann schreibt unter Anderm: "Wir sind hier in tiefe Trauer versenkt wegen des unerwarteten und vorzugsweise für die Kirche und unste Stadt so äußerst beklagenswerz

then Trauerfalles. Neulich ift uns durch frühzeitigen Tod Herr Hermann Bonnus entriffen, die einzige, in Wahrheit große und berühmte Stütze unfrer Familie. Sein Tod ist, — wie nun einmal unfre und der ganzen Kirche Angelegenheiten stehen, — hart; ja er scheint in Kurzem einen furchtbaren Ruin zu drohen, wenn dieß Christus nicht nach seiner Güte abwendet." Schließlich bemerkt er, daß man das Bildniß von Bonnus damals für 4 \$) oder noch etwas theurer kaufen konnte. —

Der Leichnam Bonni ward bald in den Sarg gelegt und ftand so drei Tage lang über der Erde in der Kirche aus; vor seinem Begräbniß aber ließ man noch ein Bildniß von ihm anferstigen. Er wurde beerdigt im Nord-Often der Sängercapelle zu St. Marien hinter dem Altare und sein Grabstein erhielt die Ausschrift:

Anno 1548 12 Februarii obiit venerabilis Dominus Magister ²) Hermannus Bonnus Superintendens Lubicensis.

An der Wand, wahrscheinlich neben dem Grabe, befand sich früher das Epitaphium und über demselben das obenerwähnte Bild Bonni. So war es noch im Jahre 1787, wie aus Schnobels Ausgabe der "gründlichen Nachrichten von Lübed" hervorgeht. Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts aber, in den Zeiten ohne historischen und künstlerischen Sinn, scheint das Epitaphium ganz entfernt zu sein, so daß jeht wohl Niemand mehr Etwas davon weiß. Bonnus Bild aber hat man damals oder später auf die Stadtbibliothek gebracht, wo es, Gott Lob, troz Restauration recht gut erhalten ist. Wenn Starcke (S. 60) auch sagt, daß er sich vergebens bemüht habe, die Lineamente des Gesichts zu erkennen, so muß das doch nur in Folge angehäusten Kirchenstaubes gewesen sein. Die Restauration hat glücklicher Weise nur in starken Abwaschen, llebermalen schadhafter Stellen, und neuem Firniß be-

¹⁾ Effigiem D. Bonni a pictore expressum nedum vidi: audio illam 4 thaleris aut amplius eo, comparari.

²⁾ Irthumlich wird Bonnus fpater zuweilen ber Sitel Doctor beigelegt, zuerst mohl von Myconius. (f. barüber Starde 63.)

standen. Das Bilb ist unzweifelhaft das alte und außer der interessanten Personlichkeit auch charakteristisch als ein Beleg der in der Reformationszeit sehr verbreiteten Sitten, die Verstorbenen im Sarge liegend malen zu lassen. Das Bild ist viereckig, zeigt den Kopf des Todten auf einem Kissen, im Uebrigen die Decken, welche den Leichnam einhüllen, die Falten des Bettvorhanges und einen Pfosten der Bettsponde im Hintergrunde. Die Ueberschrift, die in ihren Vehlern dem Maler zu danken sein wird: M. Herman. Bonni, in Eccles: Lubec: Superattend: Obijt Ao 1548. d. 12. Febr:, vero suae 44 (Schnörkel).

Das so eben erwähnte, vormals an der Wand fich befindende Epitaph lautet in deutscher Ueberfetjung etwa so:

Unter ben Dienern bes herrn, die ausgezeichnet im Biffen, Chrifti frommes Gebot lauter und rein une gelehrt: Ift gewiß nicht julegt ber fromme Bonnus ju nennen, Der burch Schrift und Bort leuchtete Anbern boran. Schon ale Anabe entbrannt ju ben Mufen voll machtiger Liebe Unterwarf er ben Beift claffifcher Sprache Gemalt; Beitete, reichlich belobt, die ungezügelte Bugend, Die im Innern berbirgt hoffnung auf beffere Beit. Er brang ein in die Boben und Tiefen ber beiligen Sprache. Die une ben berrlichen Schat beiligen Lebene erfchließt. Daraus nahm er fure Bolf die Befehle bes bochften Gebieters Und für das trauernde Berg Chrifti berfohnendes Wort. Ich, wie oft hat er erweicht bas Berg bes fundigen Bolles, Wenn er burch heiliges Wort es ju bem Befferen rief! Allen war er erprobt burch beiligen Banbel bes Lebens, Sicherer Safen war er jeglichem trauernden Dann. Die viel Gutes ift jungft in Bonnus ber Erbe entriffen. D ertenn' es mit Schmerz, herrliches Lubed, boch an. Betet, bag Chriftus felbft Arbeiter une fende gur Ernte, Mahrhafte Diener des Wort's feiner Gemeinde verleih! -

Auch Petrus Vincentius, aus Breslau, Mector der Schule zu Lübeck, dichtete ein Epitaph, welches Starcke (S. 63) nicht mit Unrecht eine "herrliche Grabschrift" nennt. Es lautet in deutscher Uebersetzung etwa fo:

Bonnus' Afch' und Gebein bemahret dieß irdifche Grabmal, Droben im himmlifchen Reich wohnt ber unfterbliche Geift.

Sier in ben fterblichen Banben bes rafch entichmindenden Bebens Und bon ben Weffeln umringt, welche bie Menichen bedrudt: Drang er, voll offenen Sinns und geneigt ju beilfamer Forfchung, Mle ein Rindlein icon tief ein in ber Wiffenschaft Reich. Bas er in Runften gelernt, bas lebret' er Undere wieber, Theilete reichlich und gern forfchenden Beiftern es mit. Und, wiewohl er, begabt mit fo berrlichen Gaben ber Bebre, Sier zu erreichen vermocht ruhmvoll ein glangendes Loos, Bar es ibm bod nur beidieben, Die gartere Bugend gu leiten: Aber für beilig und ichmer achtet' er folden Beruf. Die ber romifchen Toga bor Zeiten einft Quinctilianus, So war, Lubed, auch bir, Bonnus ein Stolz und ein Ruhm. Satt' er bod Miles betrachtet in nimmer ermubenber Arbeit. Das hier bas griechische Land, mas ihm bort Latium bot. Darum ericoll fein Ruf weithin durch die Lande der Erde, Aber bas Sochfte mar ihm boch nicht ber menfchliche Ruhm. Er entbrannte vielmehr von beiliger Liebe ju Chrifto. Diefer mar ihm allein Quelle bes Ruhmes und Beile. Darum lehret' er auch ber Offenbarung Beheimniß, Das aus bes Baters Reich brachte bes Emigen Sobn; Behrte die Gnade des Berrn, burch die wir bem Em'gen gefallen, Gnabe, die lauter und fest nur auf den Glauben fich ftust. Sie nur mar ihm der Gipfel, fie mar ihm der Endamed ber Lehre, Sier mar fein Biel, bon bier theilte bes Beiftes er mit. Muf bag bestehe fein Lob im beilfamen Worte ber Bebre, Ungeschmälert binfort bleibe bir Christo bein Rubm. So nun marb er in Lubed ein Fubrer ben Dienern des Bortes. Stand bem beiligen Amt gläubig und ruhmesvoll bor. Er berberrlichte ftetig bes gottlichen Seilandes Bebren, Mort und Mandel und Schrift bienten bem beiligen 3med. Endlich empor ju ben Freuden des höheren Lebens gezogen, Stieg er ju Gottes bes herrn himmlischen Tempel binauf! Da, mo jest er genießt in ber Beiligen freudigem Bettftreit Musermablet bes herrn Nabe, barauf er gehofft. Und wir munichen ihm Glud ju des himmels fel'ger Gemeinschaft, Wir, die auf Erden mir find, ach vielleicht wenige Beit! Docht' ber Berr nur bereinft ju benfelben Gigen uns führen, Wenn, fo munichen wir es, fommt eines jeglichen Tag. Diefes, o Chrifte, verleihe, bu Gingeborner bes Baters, Der bu mit eigenem Blut unfere Gunde bertilaft.

Es ift zu bedauern, daß wir von Bonnus' Predigten blos die eine (f. oben S. 13 u. S. 101 flgd.) besprechen konnten. Es find ficher=

lich damals noch mehrere gedruckt worden, und unter biefen ift gerade die lette ') Predigt gewesen, die Bonnus gehalten hat.

Bonnus hinterließ eine Witwe und vier Kinder. Das Schicksfal der erstern ist völlig unbekannt. Bon den Kindern wissen wir wenigstens Einiges. Das älteste scheint eine Tochter Sille oder Hillegund gewesen zu sein, etwa um 1540 geboren. Sie verheisrathete sich später mit einem Bürger von Lübeck, namens Berthold Wilms. Diese beiden Cheleute nebst ihren zwei Kindern Katharina und Anna starben in einem Jahre (1567 oder 1568), resp. wähsrend eines Vierteljahres. Ein Epitaphium sagt deshalb:

Bartoldt Wilms ein fram 2) redlig man Holle fine fruwe 3) so gedan,
Dat Se in Gottsfurcht tucht, 4) und ehrn Öhrem 5) Bader dem Werdigen Herrn,
Magister Herman Bonnio glieck 6)
Sindt behde verstorben seliglick.
Korter 7) frist mit tween 8) öhrer Kinder
Welchs kuhme 9) mehr gehöret geschwinder he im October am vessteinden, 10)
Se vordt darnach am Twintigsten, 11)

Spiegel, Bonnue.

¹⁾ Bgl. Molleri Cimbr. litt. T. II. p. 74. hier fteht bei Aufführung ber Schriften von Bonnus: "Homiliae eius sacrae vernaculae, quarum partem in D. Joh. Draconitae scriptis excusam esse Joh. Regkmannus Lib. IV Chronici Lubec. p. 242 & Conr. ab Höveln (ultimam ipsius concionem has inter prodiisse perhibens) im Beglüdten Lübed p. 99, testantur. Occurrunt illae, ni fallor, in Draconitae Opere bipartito Promissionum de Jesu Christo divinarum vernaculo, Lubecae A. 1549 & 1550 in fol. edito." - Mollerus ermähnt bier: "bie begludte u. f. w. Stadt Bubed," - beren Berfaffer übrigene nicht bon Bobeln, fondern Paftor Levermann ift, - und Regemann. Die betr. Stellen lauten Lebermann S. 99: "beffen [Bonni] Schrifften jum Theil gebrudt und hat feine lette Predigt ber Dr. Draconites feinen Schrifften bebgefüget." -Sans Regemanns Chron. autographum (Bibl. Hamburg. M S. 361) p. 917: Thom dele font finer [Bonni] rede ein part omme brude, de be om lateften gesproden hefft, bord Doctor Draconitis in innen ferpfften. De bar luften tho hefft, mach fe bar onne lefen." - Es ift mir leiber nicht moglich gewesen, ge= rade die Schriften, in benen Predigten, ober boch die lette Predigt Bonni ftebt, au erbalten. -

^{3) =} fromm. 3) = Frau. 4) = Zucht. 5) = ihrem 6) = gleich. 7) = kurzer. 8) = zweien. 9) = kaum. 10) = funfzehnten. 11) = 20.

Catharin de Dochter gelider gestaldt, Um Twe und twintigsten alsobaldt, Unnede den verteinden Decembris, Welchs ohnen all tho guet geschen is u. f. w.

Das zweite Kind von Hermann Bonnus war ein Sohn, Arnold mit Namen, geboren um 1542 in Lübed. Wir haben ihn bereits oben als Herausgeber von zwei Schriften seines Vaters (Enarrationes und Institutiones) kennen lernen. Er ward später Bürgermeister von Lübed und starb 16. Juni 1599. Er hinterließ keine Söhne, wohl aber vier Töchter, von denen drei sich in die Kerdring'sche, eine in die Möller'sche Familie verheiratheten.

Beide, Shlle und Arnold Bonnus, find jedenfalls die Kinder gewesen, die nebst ihrer Mutter den Vater im Jahre 1543 nach Osnabrud begleiteten.

Das dritte Kind war wiederum ein Sohn, Johann mit Namen. Bon ihm ist nur bekannt, daß er sich mit Paul Frendings Tochter, Engel mit Namen, verheirathete und zwei Töchter hinter= ließ, Gertrud und Anna (ober Katharina) von denen die erstere Hans Wolters, die letztere Tile Tegetmeher heirathete.

Das vierte Kind war wieder ein Sohn, Garlevus ober Garlych (Gerlach?) mit Namen. Ihm war das härteste Schicksal unter Bonnus' Kindern beschieden. Er war als Verlobter mit seiner Braut, einer Witwe von Bannissch, zu Dörpt, das eben von den Moscowitern eingenommen war, anwesend. Von ihrer eigenen Magd wurde die Braut bei dem General der Moscowiter als eine solche denuncirt, die mit ihrem Bräutigam nach Deutschland slüchten und durch die Flucht sich retten wollte. In Volge dieser Denunciation wurde die Braut nebst ihrer Schwester, einem Mädchen von 15 Jahren, geschändet, geschlagen, und bei langsamem Veuer verbrannt; dem Garlevus Bonnus aber wurden die Beine zersschmettert und er noch lebend zu den Seinigen hingeschickt. Wie lange er noch gelebt habe, ist unbekannt.

Enkelföhne hat Bonnus nicht hinterlaffen und so ftarb mit feinen Sohnen der Name Bonnus aus. —

Ginen Stammbaum Bonni hat uns übrigens Starde 3. p. 56

seiner Kirchengeschichte hinterlassen, der bis ins 18. Jahrhundert berüberreicht.

Die sonstige hinterlassenschaft von Bonnus scheint nicht ganz unbebeutend gewesen zu sein. Wenigstens läßt sein schon mehrfach erwähntes Testament darauf schließen. In demselben vermacht er unter Anderm seiner Gattin Silbergeschmeide und das ihm von Kürsten, herren und guten Freunden geschenkte Geld, welches er seinem Bruder Garlych Bonnus und dem Bürger Gerde vam Broke gegen handscheine (vormuge thwier Bresse darup vthgegeuen) in Verwahrung gegeben hatte.

Außerdem mag er auch eine gute Bibliothek hinterlassen haben. Wir wissen jedoch nur, daß sich im vergangenen Jahrhundert ein Buch!) aus der Bonnusschen Bibliothek im Besitze des Lübecker Geistlichen Dr. Göze befand, welches vordem im Besitze von Johann Wilms gewesen war.

Bonnus mar geschieden turz zubor, ehe gewaltige Erschütte= rungen die Stätten feiner Wirksamkeit bedroheten.

Das Augsburger Interim, eine wunderliche Mischung von Katholicismus und Protestantismus, sollte auch in Lübeck zur Gelztung kommen — zum Schaden der evangelischen Freiheit. Doch noch zu rechter Zeit traten die Städte Lübeck, Hamburg und Lünesburg zusammen und protestirten gegen dessen Einführung. Insbessondere war es der alte Jugendfreund von Bonnus, der Hamburger Superintendent Aepinus, der im Namen und Auftrage der genaunsten drei Städte eine Schrift?) gegen das Interim herausgab. Es war in jener Zeit das Beste, was gegen das Interim geschrieben worden war, so daß es selbst Melanchthons Beisall in hohem Grade erhielt. — Wie da Bonnus seinem alten Freunde Lepin bei der Mbsassung beigestanden haben würde! Wie er in dem Convente

¹⁾ Es waren die Annotationes Jo. Bugenhagii, Pomerani in epistolas Pauli ad Galat. Ephes. Philipp. Coloss. Thessal. Timoth. Tit. Philem. Hebr. Argentorati 1525. s. oben S. 16.

^{2) &}quot;Bekenntniffe und Erkleringe up bat Interim borch ber Erbarn Stebe Bubed, Hamborch, Bunenborch, etc. Superintendenten, Paftorn, und Predigern, tho Christlider und nöbiger Onderrichtinge gestellet, A. 1548" ju hamburg durch Joachim Louw gebruckt.

zu Mölln, ben man vor Abfaffung der Schrift Üpins abhielt, die protestantischen Grundsäte, insbesondere den von der Gerechtigkeit aus dem Glauben in immer helleres Licht gestellt haben würde! —

Biel schlimmer aber als in Lübed fah es im Osnabrudichen aus! —

Es war am 12. Mai 1548, da erschien unter der hohen Linde bei Ösede, unweit Osnabrück in seinem bischöslichen Ornate Franz von Waldeck, der bisherige Beschützer der Resormation. Um seiner Neuerungen willen war er durch das Domcapitel in Rom verklagt worden; seine Absetung stand bevor! Nur eine Jurück= nahme seiner freisinnigen Institutionen konnte ihm das Verbleiben auf seinem Vischossitze sichern! Einmal bereits hatte er der an ihn ergangenen Vorladung nicht Folge geleistet; das zweite Wal dage= gen war er, an dem obenbezeichneten Tage erschienen. Die Landegeisslichen des Stifts Osnabrück waren ebenfalls erschienen. Und siehe, der Vischos bequemte sich der Macht des Domcapitels. Er befahl kraft seines Amtes den Geistlichen, die päpstliche Religion wieder anzunehmen, die Kirchenordnung Bonni dagegen und da= mit die evangelische Lehre wieder aufzugeben! —

Es hatte Bonnus schon manche Sorge gemacht, daß das Domcapitel im Osnabrückschen sich bemühte, die päpstlichen Ceremonien wieder einzuführen. Ein Brief 1) an seine Landsleute, die Duackenbrücker, giebt davon Zeugniß! — Was würde er aber gesagt und gethan haben, wenn er von dem Absehungsdecret und von dem Schwanken des Bischoss Kunde erhalten hätte! Wie würde er, — seinem Verhalten in Lübeck entsprechend, — Alles daran gesetzt, keine Zeit, keine Mühe gespart haben, die Macht des Domcapitels zu brechen, das Volk zu warnen und zu belehren, den Bischos in seinen evangelischen Anschauungen zu bestärken! Wie würde er bemüht gewesen sein, seine Überzeugungstreue auch dem Vischos einzuslößen! —

Und gerade dieses Bild Bonni halten wir schließlich unfrer Zeit entgegen. Was würde Bonnus sagen und thun, wenn er die Machtentfaltungen des Katholicismus in unfrer Zeit, das ekle

¹⁾ Abgebrudt bei Roling S. 81 figb. in Plattbeutich; bei Abeten S. 67 figb. in hochbeuticher Ueberfegung.

Buhlen mancher Protestanten mit der katholischen Kirche, die echt katholisch-hierarchischen Gelüste vieler seiner Amtsbrüder sähe? Was würde er thun, wenn er die Gleichgiltigkeit der Menge, den Mangel an Überzeugungstreue, wenn er den Materialismus sähe, der die heiligsten Güter der Menschheit geringschätzt und die Freiheit des Geistes, die Bonnus so schön geschildert, als ein Product des Stoffwechsels ansieht? Wie würde er da mahnen, warnen, droshen! — Solch mahnender, warnender, drohender Schutzeist möge er für uns sein, dis der "Geist der ersten Zeugen" erwacht ist in jedem protestantischen Christenherzen! —

Anlagen.

1...

Kerkenordnunge

Vor de Landtkerken des Stiffts Osenbrügge uffgerichtet und verordnet A. D. D. Francisco Episcopo Monast. Osnab. et Paderbor: [?] Comite a Waldeck.

Durch

M. Herm. Bonnum Supint: Lubec:

Vor erst scholen sich de Pastorn und Capellane beflitigen, dat se den Catechismum, dat is, de tein gebadt, de Articul des Gelouens, dat Vaderunse, von der Dope, und von dem hilligen Sacramente recht dem gemeinen Volcke leren, mit Korter und eintfoldiger Uhtlegginge, Des Sondages na der Uhtlegginge des Evangelij scholen Se allewege de Worde des Catechismi dem Volke aner de Kerken langksam und verständige vorlesen uth dem Bocke oder van Buten vorseggen.

In der Bicht scholen Se alle tidt de lude fragen von düssen viff stucken des Catechismi, Sie scholen ock vermanen dat Volck, dat de eine den anderen in den Husern will vermanen den Catechismum tho leren, de Oldern den Kindern, Knechte und Megeden. —

Des Sondages up den vormiddag schal de Pastor dat Evangelium predigen, Vp den Namiddag tho twolffen schal de Cappellan den Catechismum predigen, Oder so dar nen Cappellan iss, der Pastor sulven eine halwe stunte, Idt scholen oek suss thor Wecken de Dorp-Kerckhern einmahl predigen up gelegene tidt, als idt ene werdt gudt düncken, Na gelegenheit des Kerspels,

Am Stillen Freitage schal die historie vam lidende Christi uht den Veer Euangelisten affgelesen werden, mit einer Korten Vermanunge. —

Vp Pasche, Pinxten und Wihenachten dage schal tweimahl gepredigt werden, de andern Dage einmahl. —

Van der Döpe.

De Döpe schal up dudesch geschehen, up dat de Paten und de andere ummestaende Lüde mogen verstahn, wat de hillige Döpe sij, up dat Se desto vlitiger vor dat Kindt bidden, dat idt Godt wull annemen. De Kinder in dem Husse gedöpet, scholen in der Kerken nicht andermahl gedöpet werden, Sondern idt schal de Dope confirmirt werden, dwile se Recht geschehn iss. Na dem Befehle Christi im Nahmen des Vaders des Sohns und des heiligen Geistes. Idt schal auerst dat Evangelium Marci am X gelesen werden. Vnd dat Vader unse etc.

Idt schal de Döpe dorch schlecht Water und dat beuehl Christi geschehen. Ahne Jenige andere thosate der Weihunge, lichte, Kersens unde derglicken. —

Vam hilligen Sacramente.

Dadt Sacrament schal in beider gestalt vthgedelet werden, nach dem Befehle Christi vndt idt scholen nene Misse geholden werden, dar sein dan Communicanten. Derwegen schölen die Kerkherrn dat Volck vlitig vormanen, dat se vaken und gerne thom Sacramente gahn, Na dem Befehle Christi. Idt schal nemandt tohm Sacramente gestadet werden, de in offentliche Sünde und Schanten leuet, alss in Horerei, ehebreckerei Dodtschlag und dergleichen, Vnd dat is de rechte Christliche Ban. —

Idt schal ock nemandt gestadet werden, tom Sacramente, he hebbe dan sein Bicht und hebbe bescheidt seines gelouens gegeuen und absolution entfangen,

Idt schal ock dat Sacramente in der Monstrantienn nicht

umme gedragen und bewaret werden. Wente solckes ist wedder dat gebodt und befehl Christi

In den Husern schal man den Krancken ersten de Bicht horen und de absolution sprecken, darna schal man auer dat Brodt vnd wein de worde des Testaments Christi sprecken midt luder stemme, up dat de Krancke und de andere lude so darbij sindt verstahn wat dar gehandelt werde,

De Krancken so berichtet sein, scholen ock tor wecken etliche mahl visitirt werden und midt Godes worde getrostet,

Van den Doden tho halen.

De Doden scholen ehrlichen vorludet werden und van dem Kerkherrn sampt dem Cappellane und Koster mit einem Dudeschen Psalse thor Kulen gebragt werden. Hirvon schal dem Kerkhern gegeuen werden. Dessgeliken ock dem Koster vor dat ludent.

Van den Festen und Vierdagen.

De Sondage scholen gantz gefieret werden, Vp de Aposteldage schal alleine vormiddags dat Evangelium gepredigt werden. Pasche, Pinxten, Weinachten, Ascensionis, Nie Jahrsdag, Epiphaniae, Purificationis, Annunciationis Mariae, Joannis Babtistae scholen gantz gefieret werden. Dessglieken ock Visitationis Mariae, Vp Marien Magdalenen dag schal Vormiddage alleine dat Evangelium gepredigt werden. Die exempel der leuen Hilligen mogen angetagen werden bissweilen dat dadorch unse geloue in Christum confirmirt und gesterket werde, wente idt sindt de Hilligen dorch Christum alleine salig geworden ahne ehre werke und verdenst, Dartho dat wy leren vnsen negsten denen, ock geduldig sein in vnserm Chreutze vnd wedderstandt und Godt anropen und vortruwen dorch Christum gelieck also de Hilligen gedan hebben in ehrem leuende,

Idt scholen ock de Pastorn lehren, dat idt wedder dat erste und ander gebodt sij sin vortruwent vnd geloven up de hilligen tho sedten und nicht alleine up Christum de allein gnog gedan hefft vor vnse sünde.

Marien Himmelfahrt schal nidt gethiret werden dwile nicht gewisses daruve steit in der schrifft. S. Michaelisdag schal

gantz gefieret werden, vnd von dem Ampte der leuen hilligen Engelen dat Evangelium gepredigt werden.

Ordenunge der Euangelischen Missen de tho Osenbrügge in den Kerspels Kercken geholden werdt.

Introitus de tempore od. einen Dudeschen Psalm na gelegenheit, als die tein gebade oder derglicken,

Kyrie eleuson, pro more repetitum Gloria in excelsis Deo darup gesungen: Alleine Godt in der hohe se ehr etc.

Collecta Latina edder Dudesch — De Epistel schal up Dudesch tohm Volcke gelesen werden, darna schal dat Alleluja gesungen werden, vnd vp de Feste de Sequentia. So man auerst de Sequentiam nicht singet mag man in der stede dat Dudesche Vater unse etc. singen effte einen andern Psalm

Darnach schal de Pastor dat Evangelium vam Predigtstole afflesen und vthleggen, Nach der vthlegginge des Evangelii schal de Pastor de Worde des Catechismi affseggen vmb des gemeinen Volckes willen, und darnach vermanen tho bidden, Ersten vor de sake des hilligen Euangelii, thom andern vor de Weltliche Ouerichkeit und gemeinen Frede, Sonderlich auer vor vnsern gnadigen Forsten vnd Herr des Landes, vor dat Werdige Capitell, vnd einen Ehrsamen Rahdt der Stadt, Thom drudden vor de gantzen gemeine, vnd vor alle andere nohdt liues vnd der Sehlen, dar mer des vor begeren ist vnd Gade bekandt, Darnach sall werden gesungen: Verlehne uns frede gnädiglich.

Na dem Sermone heuet de Prester vor dem Altare an: Credo in unum Deum. Darup gesungen: Wij gelouen alle an einen Godt etc.

Nach dem Credo schal de Praefatio gesungen werden midt dem Sanctus.

Nach dem Sanctus lest de Prester thom Volcke de Exhortation edder vormanunge van dem Sacramente an de Communicanten, Myn allerleuesten etc. Hiernach kehret sich de Prester wedderumb thom altar und heuet an tho singen, dat Vader vnse etc. Latet uns beden: Vader vnse etc. Darup de

worte des Auendtmahls: Vnse herr Jesus Christus in der nacht do he verraden wart etc.

Darnach schal werden gesungen: Jesus Christus vnse heilandt, und vnder dussen gesange gahn de lude tohm Sacramente, vnd entfangen dat wahrhafftige liff und Blodt vnses Herrn Jesu Christi in beider gestalt nach der Insedtinge Christi. So der communicanten veel sint, so mogen etliche mehr Dudesche Psalme gesungen werden. Darnach O Lamm Gades vnschuldig, vnd vp de feste Agnus Dei latine etc.

Nach der communion schal werden gesungen, de Collecta Dudesch, De Herr sy midt Jw etc. Wy dancken di Almechtige Here Godt etc. Vnnd darnach tom Volcke de Benedictio: De Here segne Dy vnd behote Dy.

Wi gebruken auerst in der Misse, Alaue, Missewandt, Lichte vnd lakenn vp dem Altar vmme des gemeinen Volckes willen, vnd ergernisse tho vormiden, Nicht dat idt ein nödig Dinck sy, edder dat sunderliche Hillicheit daran gelegen sy, By den Krancken, wan de berichtet werden, bruke wy nener sunderliken Kleider, Ock nicht by der Döpe etc.

Van dem echten Stande vnd tho hope geuen.

So sich wol in den echten Standt wil begeuen, de schal sich to vorn laten vom Predigstole affkündigen und dat gemene Bedt begeren vnd idt were fin, dat Brudt und Brudegam sich leten openbar in der Kercken tho hope geuen, vnd so de Brudt werde thor Kerken gahn, soll man vor der Brudtmisse singenn: Te Deum laudamus dudesch effte Latein, Vnd den Psalm, Woll dem de in Gades fruchten steidt etc. Vnd idt scholen de Benediction auer Brudt vnd Brudegame gelesen werden.

Van den Armen Kasten.

Idt schal in allen Kerspels Kerken eine arme Kasten werden vpgerichtet, dar schal vnd mag ein jeder in geuen tho Behoff der armen, so veele em Godt int harte sendet, hirto scholen twe Diaken verordnet werden, de dat geldt sammeln vnder dem Sermone des Sondags, Ock schal hirei geoffert werden, wen man einem Doden folget. Dit geldt schal midt mede-

wedten des Kerckherren armen Hussarmen vthgedelet werden in dem Kerkspele. —

Van underholdunge der Pastore.

Idt moten de Pastore so vele hebben vor ere arbeidt, dat Se Konnen ehrlick hussholden, wente se werden nuhnmer eres studerendes vnd Kerckendenstes vlitiger wahrnehmen als thouore, derhaluen scholen ene de Drosten vnd Amptleute vnsers gnedigen Försten und Hern behulplich wesen bi den Kerspelslüden, dat Se Krigen, wat an behoert von oldings wente hebben de Husslüde vele gegeuen ins erdom vnder dem Pawestdom, so sint se schuldig dat Se nuhn under dem Evangelio vehle mehr don tho underholdinge ehrer Pastorn, de ahne Unrecht und reine Gades wort predigen.

Idt schal ock de veertiden penningk nach older gewonheit gegeuen werden.

Vam ehelichem leuende der Pastorn.

De Pastorn und Cappellane de nu dat Evangelium predigen, schollen ehrlichen Huss holden, vnd nicht in vntucht und andern offentlichen sünden vnd schanden leuen, Der haluen scholen Sie nach der lehre S. Pauli ehre echten Haussfrouwen hebben, und ere Kinder ehrlichen vpteen, damidt Sie einem Ideren gude exempel geuen, vnd nemandt ergerlieck syn,

Van den Bokern de den Pastorn von noden und nudte syn.

Idt scholen de Kerkschwaren vp dem Kerspele eine gude Dudesche Biblia in die Kercken Kopen, thobehoff der Pastorn, dessglicken ock Postillos Doctoris Martini Luth: Vnd düsse Böcke scholen stedes by der Kercken bliuen tho behoff der Pastore de des vermogens nicht sind, solche Bocker tho Kopenn, Idt scholen de Pastores vor sich thom weinigsten desse Bocker hebben, Biblia latina, Catechismum Martini Lutheri, Locos communes Philippi Melancth. Apologiam, Postillas Anthonij Corvini, Formulam caute loquendi de rebus sacris Doctoris Vrbani Regii. —

(Auf der Rückseite steht dann noch: "Kirchenordnung des Stiffts Ossnabrügk e tempore Episcop. Francisci de Waldeck.")

2.

Schreiben des Bischofs Franz von Waldeck an Capitel und Rath zu Quackenbrück.

Frantz von Gottes Gnaden Bischoff to Münster und Osnabrüg Administrator to Minden.

Usven Andachtigen und getrüwen; Nachdem Wir uth schuldiger plicht und ordentlichen Ampte, ock sonst na vermöge eines Artickels in jüngsten Regensbergischen aweschiede begregen (darümme denn die Romische Kaysserliche Maiestät allen Geistlichen Fürsten und Prälaten ernstlich upgelegt und bevolhen, dat diselbigen in Ihrer Overicheit biss to wieder beständiger gemeiner Reformation ein Götliche Christliche Ordnunge sollen stellen und uprichten laten) itz up vlitig velvoldig und underdänig ansäken und bitte der Ersamen unser leven getrüwen Bürgermestern und Rats, sampt gilde und Wehr unser Stadt Osnabrüg durch gegenwärdigen den Wolverständigen und berümten Mann Magistrum Hermannum Bonnium eine löveliche Christliche und heilsame Kerkenordnunge und math, beide mit der Laer und betterlichen mütterlichen Ceremonien hebben begripen und verman uns diselinge Ordeninge mit etlichen unsen Raeden vorlesen und mit tigen Rade bedenken, Erwegen, Rechtgeschapen befunden und derhalben die selvige bevor bevörter unser Stadt Osnabrug to Gots Ehr und christlicher Betterunge biss to gemeiner Christenheit Reformation to sein und to bliven, bewilliget, gestadet und bevolen. — —

So hebben Wi demnach uth vorigen ertälten orsaken ok gegenwärdigen Magistrum Hermannum Bonnium an juw avgeverdiget, mit dem Bevele dersülvest by juw eine gliknütige Christliche Kerken-ordnunge und Reformation to stellen und optorichten.

Und ist derwegen unser gnädige Andacht, begehr und gesinnen, dat jy denselbigen Magistrum Hermannum gutwillig annemen Ime ok in sinen bevele und Christlichen vorhebben geloven geven und juw darna allenthalven gehorsamlich und der gebür gehalten und ertzeigen, biss und so lange eine gemeine Christliche Reformation gemaket und upgerichtet werde,

dat hebben Wi Juw to vürderunge Gots Ehr und der Seelen seligheit also gnädiger meynunge mit willen borgen und davon und des ock to juw gäntzlichen versehn. Datum Witlage am Saterdage na dem Sondage Exaudi Anno DXLIII

Franciscus manu propria spp.

Addr. Den Werdigen und Erbaren unseren leven Andächtigen und getrüwen Capittel der Kerkvort Borgmanns Bürgermestern und Rad unser Stad Quakenbrug samt und besonders.

3.

Schreiben des Bischofs Franz von Waldeck an Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg.

Frantz von Gottes gnaden Bischof the Münster vnd Ossnabrück Administrator zu Minden.

Leuen getrewen, Nachdem wir uth besonder andacht den werdigen vnd der heiligen schrifft wolgelarten Magistrum Hermanum Bunnum tho forderung Göttlicher ehr vnd worts, in vnsern Stiften den Pastorn vnd vntersaten eine Christliche ordnung damit Gottes wort lauter vnd rein gepredigt auch andere missbruche in behorliche confirmation gepracht werden, upthorichten abgefertigt vnd in beuell gethan Ist derhalben an Jw hirmit vnsere ernstliche meinung, gesinnent, dat gy allen Pastoren Jures befohlen Ambts thor stundt verwilligen vnd anseggen laten, dat sie thokommende Freytag Visitationis Mariae ist den 6. Julij den morgen the Acht vhren binnen vnsern Vleeke zur Vechta personlich tho erscheinen, Aldar mit Godtlicher verleihung von Herrn M. Hermann Bonno eine Christliche reformation vnd vnsere weitere meinung vorerst anthohoren vnd sich von Ihme examiniren vnd vnterrichten tho laten, darna ein Jeder Jwres beuohlen Ambts hinfurter tho richten soll hebben Vnd beuehlen Juw oek hiemit dat Juwer einen der tidt thor Vechta beneben Jwren Ambts Pastorn beigenannten 1) M. Hermann Bonno erscheinen vnd datsulue von vnserntwegen mede anthohoren damit deme also

¹⁾ Diess Wort ist unleserlich geschrieben.

nachgekommen, willen wir vns also tho Juw gäntzlich verlaten. Dat. Fürstenaw Am Sontage nach Petri et Pauli Apostolorum Anno xliij.

Vnsern Amptmann vnd Rentmeister thor Cloppenburg vnd leuen getrewen Wilcken Stedingk vnd Hermann Kork, sambt vnd besonder.

pro collationata suoque illiso sigillato originali concordante copia Ego Arnoldus Eickenbrach sacris Apost. Et imperial. auct. Nts subs.

4.

(Zweite) Bestallung des Superintendenten Bonnus.

Abdruck eines Entwurfs.

Witlik sy allen desser ezerte ansichtigen, dat op data vndergeschreuen twischen den Erbarn vnnd wolwisen hern Godert van Hovel, hern Clawes Bardewick, hern Antonius van Stiten vnd hern Euert Stortelberch borgermestern in namen vnnd van wegen eyns Erbarn Rades der stat Lubeckeyns vnd dem werdigen vnnd widtgelerten hern M. Hermanno Bonno superattendenten darsuluest andersdels guthlike handelinge gewest van wegen siner jarlix besoldinge, darauer se sich tho nauolgender meninge vnd gestallt enthlick vorgelyket vnd voreniget hebben, also dath sich gedachter M. Hermannus Bonnus kegen bemelten Erbarn Rad lofflich heft vorsecht vnd vorplichtet, sick vortan in orer stat vor evnen superattendenten, wo betherto geschen, gebruken to laten, sollich syn ampt getrewlich vorstan vnd sick dessuluigen nicht to bogeuen noch daruan afftostande, eth geschehe denne mit eyns Erbarn Rades weten, guden willen vnd vulborde, edder dat he kranckheit haluen dermaten gesweket vnd verhindert wurde, dat he sollichs nicht lenger don kunde vnnd mochte. Des wyllen eyn Radt ome demsuluen M. Herman, so lange he vbberarten synem ampte vorsteyt, vor sine besoldinge jarlix guthliken entrichten vnd vernogen laten iiije mk Lub. is to jedern verndel jares eynhundert marck, angande vp dessen

schirstkumpstigen winachten, alls men geringern talles xlvij uch schriuen de werth Vnd nachdem solliche vbberurte besoldinge gedachtem mester Hermanno hirbeuorn is to gesecht worden vnd he dennoch betherto nicht mher dan iije my yarlix entfangen, so willen eyn Erbar Radt ome als nun dar vor eyns vor alle eynhundert marck vornogen laten, wormit he ock also gentzlick vnd wol gesediget. Des schal ome ock nach synem dothlyken affgange dat yar der gnade volgen, in maten sollichs mit ome ist vthghesprakenn wordenn. Vnnd so des vilgenannten Mester Hermenns elyke hussfrouwe vor ome nach Gots willen 1) vorstorue, so schall dersuluen siner frowen eyns vor alle hundert gulden munte togestelt vnd vornoget werden, also dat evn Radt offt ore nachkomen darenthbauen ethwas mher to doende nicht scholen noch willenn vorplichtett synn. Gescheget ock, dath M. Herman hinfurder vth vnnser stat opne titlanck geeschet vnd gefordert wurde in sachen eth Euangelium belangende vnd demsuluen to gude, so willen sick eyn Erbar Radt darinne orer gelegenicheitt vnd der gebor nha wol to holden weten. Alles ane geferde. Vnd desses tho merer orkunde syn desser zerte twe gelykes ludes dorch de bokstauen A. B. C. van ander gesneden de eyne by vilgedachten Rade to Lubeke vnd de ander by M. Hermen vorscreuen in vorwaringe. Gegeuen vnd gescreuen sonnauendes nach Catharine virginis anno etc. xlvjo.

5.

Schreiben des Superintendenten Bonnus an den Rath von Lübeck.

(Ohne Datum, doch ist auf der Rückseite des Briefes bemerkt: receptum d. 2 Augusti 1544.)

Erbaren und wolwisen gunstigen leuen heren ick mach j. e. w. guder wolmeninge nicht bergen wo dat ick hore vnd erfare dat idt allenthaluen rochtich is vnder den borgeren dat

¹⁾ Hier ist offenbar nycht ausgelassen.

ein capittel to Lubeck scole manck anderen hart auer vnsen predicanten hir to Lubeke vp den geholdene rikes dage to Spir kegen keiserliker maiestet vnd ock kegen orhen praweste hern Hotfilten geklaget hebben als dede wy deme capittel grotte auerlast vnd erhe huser vnd waninge besitten dar to wy nicht gerechtiget vnd wes solckes vnd dergeliken klachte mer mach sin als men dar dan offentliken vnder den borgeren van secht dewile dan ick vor mine persone des gelikes ock de anderen predicanten des von gott almechtich vnd den werlt eine gude conscientie hebben dat wi desfalles vnsculdich sint vnd konden derwegen solcke graue erdichtede falsche klachte des capittels (so idt anders also is wo vnder den borgeren gesecht wart) wol vorachten vnd geschen laten auerst na deme ick egentliken in erfaringe kame dat solck seggent vnder den gemenen manne daglikes to nympt vnd sick wider vthbredet so hebbe ick van ampts wegen vor mine persone solcks j. e. w. guder wolmeninge wolden vormelden vnd antogen fruntlick biddende idt wille j. e. w. hir to tiden ein insehendt don vp dat nicht etwan ein argers dar vth mochte vororsaket werden vnd ick achte derhaluen nodich to sin dat solcks ein erbar radt den capittel tom weinigesten antogen late, ock dat men ernstliken dar van mit en handele, wente se werdent dar nicht bi bliuen laten sondern werden der geliken practiken wol mer spelen alse se dar bether to gedan hebben, jck vor mine persone bin des auerbodich dat ick beide miner waninge vnd ampts haluen dem capittel erstes dages gerne wiken wil so ferne se dem ampte vnd arbeide dat ick dho willen vorstan als idt vor gott vnd den luden recht is des geliken achte ick werden ock de anderen pastoren vnd predicanten wol gesinnet sin ouerst na deme de vam capittel nene rechte kercken ampte willen yffte konen don ock na erhen egen olden gebruke so konde ick wol liden leuen heren dat ein capittel my vnd de anderen predicanten vnangegeuen lete edder so en wes vp vns mangelde dat men vns tor iegenantwort kamen lete jck wolde vnd begerde van gades wegen dat ick von keiserlike maiestet yffte vor eren prawesthe hern Hottfilten my mochte des falles scryfftlick edder muntlick kegen

dat capittel vorantworden vnd entdecken wat hir to Lubeck vor ein capittel sy wat se dhon wo se leuen vnd wes se horen vnd wat gestalt se de alemissen framer lude to gades densthe ermals gegeuen vorteren vnd vmmebringen so scolt sick wol finden wo grot vnrecht vnd gewalt dat den guden heren geschen vnd wedderuaren sy jck mene yo erbaren heren dat wy armen predikers ehn den kercken arbeit vordhon vnd se in middeler tidt in alle eren boringe sitten vnd den suluen eres gefallens gebruken vnd is erbarmlich dat se dar bauen sick nicht enschemen vns falsliken in frömden orden to vorclagen vnd antogeuen jck hope noch to siner tidt ifft gott wil scryfftliken erhen praweste hern Hotfilten recht touormelden vnd aff to malen wes hir to Lubeck vor ein capittel sy vnd dewile dan solcke des capittels auergegeuene klachte vnder de gemenen borger dusser stadt gekamen sint so hebbe ick vm alles besten willen j. e. w. solckes wolden antogen vp dat ein erbar radt dusser sake haluen wille mit den capittel bi tiden handelen den ick kan j. e. w. ock nicht bergen dat de pastoren my dagelikes bidden by j. e. w. forderinge to don van wegen den togesechten vorbeteringe erer besoldinge wente watten gestalt in dussen swaren vnd duren tyden de husholdinge to geit hebben j. e. w. bi sick suluen to bedencken ick will ock erbaren heren hir en bauen j. e. w. van wegen mines ampts dorch gott vormanet vnd gebeden hebben idt willen nu henforder j. e. w. ein ernstlick vosehen hebben wedder den gruwliken misbruck so kegen got vnd dat beueel christi noch in dusser guden stadt geholden vnd hanthauet wert mit misse holden vnd dergeliken alse dan geschuth bi den dome van den monniken tor borch tom hilligen geisthe de abdissche to sunt Johanis ist so vorstocket vnd hart dat se de armen kvnder also vnderholt dat se nicht moten in de predekye des euangely gan fele weiniger tom hilligen sacramente vnd were derwegen wol gut vnd van noden dat solcke ene gotlose abdisse worde affgesettet vp dat den armen kynder selen salicheit so motwilligen nicht verhindert worde alse dan leider geschut vnd solcks konen ock de heren vorstender vor gott vnd der werlt mit guden conscientien nicht wol vorantworden vnd ick

befruchte my warliken so in der geliken dinge nicht wert ein ernstlick insehen vnd beteringe geschen dat gott suluest mochte solcks an desser guden stadt vnd vns allen straffen jdt hebben j. e. w. nu desfalles nene entschuldinge men dewile yo dorch gades gnade j. e. w. tom meren dele de sake io wol vnd recht vorstan vnd dar to dat gehoer vnd regiment van gades wegen fullenkamen hebben darumme ick ock gott bidde gy in demsuluen to langen tiden gelicksaligen mogen enholden werden.

j. e. w.
willige
Hermannus Bonnus
Superattendens.

In dorso:

Denn erbaren vnd wolwisen herenn borgemesteren vnd radtmannen, der stadt Lubeke, miner gunstigen leuen heren.

Schreiben des Superintendenten Bonnus an den Rath in Quackenbrück.

6.

Gnade und Frede in Christo Jesu mit früntliker erbedunge miner willigen Denste stets tovorne, Erbaren und Ersamen guden Fründe ick danke gott dem vader dorch Christum van ganssen herten, dat ick hore, wo gy wedderume bi ju to Quakenbrugge de psalme up düdesch singen, ok des illigen ochwurdigen Sacramenten gebrocken na dem bevele Christi unsers hern und heilants, und hape got alss ein gnedig vader werde mit der tidt wider in de sake sehn, dat de pawestisschen misse gans na bliven, gy merken ock wol, uet wat grunde de armen vorblendeden lude solke misse don, und wo geren dat se se don, vom eren levende dorff ick zwaren nicht scriven, den dat weth jiderman, - -Vorder leve heren und Kründe wil ick ju samptlicken vormanet hebben und einen ideren um godeswillen gebeden, dat gy vlitigen anholden und de sake nicht fallen laten, alss mit der armenkisten, und bevelen dat gude register und reckenschup

darvan werde geholden, up dat unse wedderpart nicht rechtmetige orsacke hebben uns to beschuldigen, Ock wolde ick vornamliken wol, dat gy de Schole der künder nicht vallen leten um der papen willen, gy konnet jo wol einen Scholemester krigen, de ju de künder recht und christlick undewisse, und dat se nicht to donde hebben mit der papen misse und eren misbrücke, dann alleen dat se mede singen de psalme vör und na der predickie, item ock wan dat Volck christlicken tom hilligen Sacramente geit des Sondages, und so gy io solck enen Scholemester nicht wol vormochten to holden, so wil ick my das erbeden hebben minen vaterlande und der armen unweten ioget ton besten, dat ick dar jarlickes wil to geven van den minen sos tiden gülden, darume wesst hirinne nicht vorsümelick und vorscuffet dyt mit dem ersten, gy konen ock wol van der broderschopp, und van den gelde der armen was affbrecken, dat gy to unnerholdinge der Schole wenden, den ick wolde geren dat armer lude künder gratis iffte ume süs in de Schole giengen und lereden, den van solcken werden vaken de besten, und an der Schole is lant und lüden merklick und grot gelegen, De Schole und des Rectors hus hebbe gy io da und wan idt de papen ja nicht staden wolden, konde gy ein ander hus darto bekamen so lange, De leve got geve ju samptlick syen gnade derto, dat gy bedenken und behertigen wat in disen hogen und erdigen saken gelegen sy, darume ick ock alle tidt got bidde, und wil bidden, deme ick hirmit ju samptliken dorch Christum in ewigkeit wil bevolen hebben, Ick hebbe ock kortes an en g. - und H. gescreven und hape genslicken idt werde frucht scaffen. Datum Jlich to Lubeck am Sondage na Epiphany, Anno DXLVIII

I. Erb: und Ers:, alletidt willige Hermannus Bonnus Superintendens der kerken to Lübeck Denen Erbaren und Ersamen Borgmanns und Radt der Stadt Quakenbrugge minen leven heren und günstigen guten Fründen.

Zusammenstellung sämmtlicher Schriften von Bonnus.

(Die in Parenthese beigefügten Ziffern geben das Jahr an, in dem sie zuerst erschienen, die andern die Seiten dieses Buches, auf denen sie erwähnt sind).

Roch jest borhandene und zwar:

- 1. Tateinifch gefchriebene Schriften.
- 1. Farrago praecip. exempl. etc. (1539) 52 flgd.
- 2. Chronicon Carionis etc. (1539) 10. 19. 67.
- 3. Epistola ad Draconiten (1548) 123.
- 4. Propositiones de coena Domini (1534. 5? 1562) 50.
- Elementa partium orationis und Elementa et Grammatica Latina (1563? 1571) 12 figd. 17.
- 6. Epitaphium Hermanni Tulichii (?) 17.
- 7. Epitheta boni Magistratus (?) 17.
- 8. Enarrationes succinctae etc. (1571) 12. 107 flgd.
- 9. Institutiones de modo etc. (1571) 111 flgd.
- 10. Epistolae ad Petr. Sassium (?) 121.
 - 2. Deutsch (niederfachfifch) gefdriebene Schriften.
- 1. Chronit von Lübeck (1539) 26 flgd.
- 2. Gine korte Borvatinge (1539) 61 flgb.
- 3. Schrift "an den unordentlichen Raht" (1534) 23. 33.
- 4. Erstes Schreiben an den Magistrat in Lüneburg (1535) 39.
- 5. a. Zweites Schreiben an den Magistrat in Lüneburg (1535) 40.
 - b. Drittes Schreiben an ben Magistrat in Lüneburg (Copie des zweiten) . (1535) 41.
- 6. Schreiben an Witzendorp (1535) 41.
- 7. Zwei Gefänge (?) 97 flgb.
- 8. Denabrücker Kirchenordnung:
 - a. für die Stadt (1543) 77 flgd.
 - b. für das Land (Msc.) (1543) 87. 134 flgb.

- 9. Schreiben an ben Rath in Lübeck (Msc.) (1546) 96. 140.
- 10. Predigt über Matth. 18. (1546?) 13. 101 figb.
- 11. Brief an die Quadenbruder (1548) 121.
- 12. Brief an die Quadenbrüder (Msc.) (1548) 146 flgb.

Bur Beit nicht mehr auffindbare resp. verlorengegangene Schriften.

- 1. Schreiben an Bernhard Rottmann (?) 26. 74.
- 2. Schreiben an den Magistrat in Lüneburg (1534) 39.
- 3. In Acta Apostolorum Annotationes (1540) 51 flgd. '
- 4. Schreiben an Luther (1542? 43?) 75.
- 5. Hymni 1) et Sequentiae etc. 177 flgd.
- Commentarius s. continuae explicationes in universos Testamenti veteris libros. 107.
- 7. Enarrationes²) succinctae in Matthaeum (1571).

Dieser Zusammenstellung süge ich noch eine Stelle aus Bait (Bullenwever I, 421) bei: "Eine Stelle des Berckmann (Stralsundische Chronikon S. 45),
wo dieser Bonnus ein Buch über Marcus Meyer zuschreibt, könnte auf den Gedanken sühren, dieß etwa in dem Abschnitte über Meyer bei Kock als zugrundeliegend zu betrachten. Aber daß Bonnus den Meyer auf seinem Zuge begleitet
habe, ist ganz undenkbar. Ich trage freilich Bedenken, dei jener Ansührung blos
an die Chronik des Bonnus zu denken, die doch nur verhältnißmäßig kurz des
Meyer gedenkt; vielleicht verdirgt sich uns noch irgendwo jene Schrift."

— Mollerus a. a. D. fügt der Zusammenstellung der Schriften Bonnt noch bei: Falso ei tribuuntur. 1) Chronicon Francosurtense etc. 2) Tractatus de censibus, qui in indice autorum, Joh. Marquardi operi de iure mercatorum addito, Bonni nomini subilicitur, cum subiliciendus suisset nomini veri autoris, Herm. Lutheri, JCti Cimbrici, typothetae culpa omisso.



¹⁾ Der volle Titel: Hymni et Sequentiae, tam de tempore, quam de Sanctis, cum suis Melodiis, sicut olim sunt cantata in Ecclesia Dei, et iam passim correcta per sanctae memoriae Reverendum virum M. Hermannum Bonnum Superintendentem quondam Ecclesiae Lubecensis in usum Christianae iuventutis scholasticae fideliter congesta et evulgata. Lubecae 1559. pl. 16 in 4.

²⁾ Mollerus Cimbria litt. II, 73 führt dieses Werk auf, indem er sagt: "Enarrationes succinctae in Matthaeum, Basileae 1571 in 8. Mentio illarum in P. Bolduani Biblioth. Theol. f. 70 b, G. Crowaei Elencho Interpretum S. Script. p. 169. Lipenii P. II. Biblioth. Theol. p. 260 & Hendreichii Pandect. Brandeb. p. 651, occurrit." — Es scheint jedoch dieses Werk mit dem oden schon genannten "Enarrationes succinctae" etc. verwechselt worden zu sein.

Regifter.

Abeting (Abeten) 82. Äpin 11.

Barbewief 39 flgb.
Belbuck 10.
Bibelübersetzung, plattbeutsche 2. 102.
Böbefer 89.
Bocerus' Spitaph 112.
Brömse 28.
Bugenhagen 7. 10. 21. 24. 49.
Bussche, Hermann von dem 15.

Delmenhorst 92. Draconites 122 flgb.

Eckendorf 82.

Fridrich I. von Dänemark 11.

Gube 3.

Hamburg 45 flgd. Hecter 72 flgd.

Iburg 85. Johann v. Aachen 85 flgd.

Kirchenordnungen 22. 77 flgd. Kinder von Bonnus 70. 130.

Lange, Rubolf von 4 flgb. Loffius 1. 125. Lübecker Gefangbuch 96 flgb. Lüneburg 38 flgb. Luther 9. 75. Matthesius 14. Melanchthon 9. 18. 88. Meyer, Marcus 29. 32. Münster, Schule in 3, sigb. Münstersche Diöcese 91 sigb. Murmellius 3 sigb.

Nürnberger Colloquium 68.

Öhmichen 25. Olbendorp 32. Ordnung des Gottesdienstes 47. Ösebe 132.

Papisten 44. Plattdeutsche Bibel s. Bibelübersetzung. Pollius 82.

Quadenbrud 1. 2.

Rottmann 26.

Sacramentirer 45. Schwabe (Suavenius) 7. 9. 11. Schwart 11. Stiten, Anton von 125.

Timann 3 flad.

Bincentius. Betrus 127.

Mellingholthaufen 89. Biedertäufer 35. 37. 44. Bilms 129. Bippermann 125. Bigenborp 41. Bullenwever 26 flgd.

Drud: Rislingiche Buchbruderei in Denabrud.

Non demselben Berfasser sind früher erschienen und in der Roßbergschen Buchhandlung in Leipzig vorräthig:

Bortrag über Philipp Melanchthon, gehalten an deffen dreihundert= jährigem Todestage.

Confirmationsrede über 3oh. 12, 36., gehalten bei der Confirmation8= feier gu St. Marien' in Osnabrud 1861.

Ratholicismus, Protestantismus und eine deutsche Nationalfirche.

Offener Brief an Geren Archidiaconus Baurichmidt in Buchow, betr. den ersten Punkt der Celler Befchluffe.

Gefchichte ber driftlichen Rirche, ein Lehrbuch für höhere Behr= anftalten, wie auch jum Gebrauch für Gebildete.

Der firchliche Streit des Paftor Sulze in der Stadt Denabrud.





